



Delegierter für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen

Fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen in der Schweiz vor 1981

**Bericht und Massnahmenvorschläge des Runden Tisches
für die Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen
und Fremdplatzierungen vor 1981**

vom 1. Juli 2014*

* *Es handelt sich um die vom Runden Tisch verabschiedete Fassung. Eine graphisch gestaltete Version wird im Sommer 2014 publiziert.*

Inhaltsverzeichnis

A.	ABSTRACT	6
B.	ÜBERSICHT ÜBER DIE MASSNAHMENVORSCHLÄGE DES RUNDEN TISCHES	7
C.	ALLGEMEINER TEIL	10
1.	EINLEITUNG.....	10
2.	AUSGANGSLAGE.....	12
2.1.	<i>Wer sind die Betroffenen?</i>	12
2.2.	<i>Wer sind die Verantwortlichen?</i>	13
2.3.	<i>Zur Rechtslage vor 1981</i>	14
2.4.	<i>Rechtsvergleich</i>	15
2.5.	<i>Nationale Gedenkanklässe</i>	16
2.5.1.	Anstalten Hindelbank.....	16
2.5.2.	Kulturcasino Bern	17
2.6.	<i>Der Runde Tisch für die Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981</i>	18
2.6.1.	Einsetzung und Zusammensetzung des Runden Tisches.....	18
2.6.2.	Auftrag des Runden Tisches	18
2.6.3.	Weitere Gremien	18
3.	WEITERE ARBEITEN UND ENTWICKLUNGEN IM BEREICH FÜRSORGERISCHE ZWANGSMASSNAHMEN UND FREMDPLATZIERUNGEN	20
3.1.	<i>Bundesgesetz über die Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen</i>	20
3.2.	<i>Volksinitiative</i>	20
3.3.	<i>Beispiele aktueller kantonaler, kommunaler und zivilgesellschaftlicher Bestrebungen</i>	21
3.3.1.	Organisationen von Betroffenen.....	21
3.3.2.	Vereinigung «Groupe Soutien aux personnes abusées dans une relation d'autorité religieuse SAPEC».....	22
3.3.3.	Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren SODK.....	22
3.3.4.	Entschuldigung des Kantons Glarus und anderer Kantone	22
3.3.5.	Spezialfonds des Kantons Waadt	23
3.3.6.	Stadt Bern	23
3.3.7.	Schweizerischer Städteverband und Schweizerischer Gemeindeverband.....	24
3.3.8.	Kirchen	24
3.3.9.	Klöster und Orden: Beispiel Fischingen.....	25
3.3.10.	Integras, Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik sowie CURAVIVA Schweiz	26
3.3.11.	Eidgenössische Kommission für Frauenfragen EKF	27
3.3.12.	Wissenschaftliche Vorarbeiten und Forschung.....	27
3.4.	<i>Parlamentarische Gruppe für fürsorgerische Zwangsmassnahmen</i>	28
D.	BEREITS GETROFFENE MASSNAHMEN UND MASSNAHMENVORSCHLÄGE DES RUNDEN TISCHES	29
1.	ANERKENNUNG DES UNRECHTS.....	29
1.1.	<i>Allgemeines</i>	29
1.2.	<i>Bereits getroffene Massnahmen</i>	30
1.3.	<i>Massnahmenvorschlag: Mahnmal/Denkmal/Gedenkstätte</i>	30
2.	BERATUNG UND BETREUUNG.....	32
2.1.	<i>Allgemeines</i>	32
2.2.	<i>Bereits getroffene Massnahmen: Schaffung und Tätigkeit der Anlaufstellen</i>	32
2.3.	<i>Massnahmenvorschläge</i>	33
2.3.1.	Finanzierung einer gemeinsamen Plattform für Suchdienste.....	33

2.3.2.	Anpassung des Opferhilfegesetzes	33
3.	AKTENEINSICHT / AKTENSICHERUNG / BESTREITUNGSVERMERKE	34
3.1.	<i>Allgemeines</i>	34
3.2.	<i>Bereits getroffene Massnahmen</i>	35
3.2.1.	Sensibilisierung der und Unterstützung durch die Staatsarchive	35
3.2.2.	Insbesondere: Akteneinsicht im Verhältnis zum Adoptionsgeheimnis	35
3.2.3.	Empfehlungen zur Aktensicherung (2010 und 2013)	36
3.3.	<i>Massnahmenvorschläge</i>	36
3.3.1.	Sensibilisierung der Archive	36
3.3.2.	Bestreitungsvermerke	37
3.3.3.	Gesetzliche Regelung der Archivierung	37
3.3.4.	Lockerung des Adoptionsgeheimnisses	37
4.	FINANZIELLE LEISTUNGEN	38
4.1.	<i>Allgemeines</i>	38
4.2.	<i>Bereits getroffene Massnahme: Soforthilfe</i>	39
4.3.	<i>Massnahmenvorschläge</i>	40
4.3.1.	Solidaritätsfonds	41
4.3.2.	Zuschlag zur AHV-Rente	42
4.3.3.	Weitere finanzielle Massnahmen	42
a.	Ergänzungen zur Soforthilfe	42
b.	Massnahmen im Bereich der IV	43
c.	Spezielle Regelung im Betreibungsrecht	43
d.	Berücksichtigung von Gesuchen um Steuererlass	43
e.	Generalabonnement SBB zweiter Klasse auf Lebzeiten	44
5.	WISSENSCHAFTLICHE AUFARBEITUNG	45
5.1.	<i>Allgemeines</i>	45
5.2.	<i>Einsitznahme von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern am Runden Tisch</i>	46
5.3.	<i>Bereits getroffene Massnahmen</i>	46
5.3.1.	Bericht zuhanden des Bundesamtes für Justiz « Bestandesaufnahme der bestehenden Forschungs- -projekte in Sachen Verding- und Heimkinder»	46
5.3.2.	Rechtsvergleichendes Gutachten SIR	47
5.4.	<i>Massnahmenvorschlag: Nationales Forschungsprogramm</i>	47
6.	ÖFFENTLICHKEITSARBEIT / GESELLSCHAFTSPOLITISCHE SENSIBILISIERUNG	49
6.1.	<i>Allgemeines</i>	49
6.2.	<i>Bereits getroffene Massnahmen</i>	49
6.3.	<i>Massnahmenvorschläge</i>	51
6.3.1.	Ohne neue Gesetzesgrundlagen mögliche Massnahmen	51
a.	Wissens- und Kulturvermittlung	51
b.	Bildung	51
c.	Sonderbriefmarke und Gedenkmünze	52
d.	Information im Straf- und Massnahmenvollzug	52
e.	Entwicklung eines Konzepts für die Öffentlichkeitsarbeit	53
6.3.2.	Strafbarkeit der Verspottung und Verunglimpfung von Opfern von fürsorglichen Zwangs- -massnahmen	53
7.	ORGANISATORISCHE MASSNAHMEN	54
7.1.	<i>Allgemeines</i>	54
7.2.	<i>Bereits getroffene Massnahmen</i>	54
7.3.	<i>Massnahmenvorschläge</i>	55
7.3.1.	Weiterführung des Runden Tisches und Funktionen des Delegierten	55
7.3.2.	Weiterführung des Betroffenenforums	55

7.3.3. Unterstützung der Selbsthilfe der Betroffenen.....	55
E. GESAMTWÜRDIGUNG UND AUSBLICK.....	58
F. AUFLISTUNG VERFÜGBARER DOKUMENTE.....	60
G. WEITERFÜHRENDE HINWEISE UND LINKS.....	62
H. LISTE DER AM RUNDEN TISCH BETEILIGTEN.....	63

Abkürzungsverzeichnis

ADK	Schweizerische Archivrektorinnen- und Archivrektorenkonferenz
AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
AHVG	Bundesgesetz vom 20. Dezember 1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (SR 831.10)
AHVV	Verordnung vom 31. Oktober 1947 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (SR 831.101)
BBI	Bundesblatt
BJ	Bundesamt für Justiz
BV	Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (SR 101)
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
CURAVIVA	Verband Heime und Institutionen Schweiz
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
EKF	Eidgenössische Kommission für Frauenfragen
ELG	Bundesgesetz vom 6. Oktober 2006 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (SR 831.30)
FDKL	Konferenz der kantonalen Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesez
FSZM	Fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen
Integras	Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik
IV	Invalidenversicherung
IVG	Bundesgesetz vom 19. Juni 1959 über die Invalidenversicherung (SR 831.20)
KKJPD	Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren
KOKES	Konferenz der Kantone für Kindes- und Erwachsenenschutz
NFP	Nationales Forschungsprogramm
OHG	Bundesgesetz vom 23. März 2007 über die Hilfe an Opfern von Straftaten (SR 312.5)
RKZ	Römisch-katholische Zentralkonferenz
SBK	Schweizer Bischofskonferenz
SBV	Schweizer Bauernverband
SGV	Schweizerischer Gemeindeverband
SIR	Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung
SODK	Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren
SR	Systematische Rechtssammlung
SSV	Schweizerischer Städteverband
UEK	Unabhängige Expertenkommission
ZGB	Schweizerisches Zivilgesezbuch vom 10. Dezember 1907 (SR 210)

A. Abstract

Die vor 1981 getroffenen fürsorgerischen Zwangsmassnahmen gegenüber Jugendlichen und Erwachsenen sowie die Fremdplatzierungen von Kindern und Jugendlichen sind ein dunkles Kapitel der schweizerischen Sozialgeschichte. Viele unter uns lebende Mitmenschen leiden nach wie vor schwer unter dem Unrecht und Leid, das sie erfahren haben. Die Thematik ist noch kaum wissenschaftlich erforscht. Eine umfassende politische und gesellschaftliche Aufarbeitung erfolgte bisher nur teilweise (so z.B. bei den Kindern der Landstrasse und den Zwangssterilisierungen).

In jüngerer Zeit drang dieses Thema vermehrt ins Bewusstsein der Öffentlichkeit. Verschiedene Veranstaltungen, Ausstellungen und Gedenkanklässe haben das Leiden der Opfer und den gesellschaftlichen Kontext thematisiert, und es wurde versucht, erste Schritte hin zu einer Aussöhnung zu ermöglichen. Auf nationaler Ebene folgten nach längerem Stillstand Gedenkanklässe in den Anstalten Hindelbank (2010) für die administrativ versorgten Menschen und im Kulturcasino Bern (2013) für alle Gruppen von Betroffenen.

Vor diesem Hintergrund wurde im Juni 2013 von Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga, Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes, ein Runder Tisch eingesetzt. Dieser Runde Tisch hat den Auftrag, eine umfassende Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 vorzubereiten und in die Wege zu leiten. Am Runden Tisch nehmen paritätisch betroffene Personen und Vertreter und Vertreterinnen von Betroffenenorganisationen sowie von interessierten Behörden, Institutionen und Organisationen teil. Um weiteren Betroffenen zu ermöglichen, sich mit ihren Anliegen in die laufenden Arbeiten des Runden Tisches einzubringen, wurde zudem ein Betroffeneforum ins Leben gerufen.

Mit dem vorliegenden Bericht und der Verabschiedung eines Massnahmenkatalogs zuhanden der Entscheidungsträger in der Politik und in verschiedenen Institutionen schliesst der Runde Tisch ein Jahr nach seiner Einsetzung einen ersten, sehr wichtigen Teil seiner Arbeiten ab. Der Runde Tisch hat bereits mehrere wichtige Massnahmen getroffen, eingeleitet oder unterstützt: So wurden in den Kantonen Anlaufstellen aufgebaut, die den Betroffenen beratend und unterstützend zur Seite stehen. Weiter wurden Empfehlungen betreffend die Aktensicherung und den Aktenzugang erlassen sowie ein Soforthilfefonds für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen geschaffen, die sich aktuell in schwierigen finanziellen Verhältnissen befinden.

Die vom Runden Tisch im Bericht vorgeschlagenen weiteren Massnahmen betreffen die Anerkennung des Unrechts, die Öffentlichkeitsarbeit und organisatorische Vorkehrungen. Wichtige Vorschläge betreffen sodann finanzielle Leistungen sowie die wissenschaftliche Aufarbeitung. Die Realisierung einzelner Massnahmenvorschläge, namentlich für finanzielle Leistungen, erfordert die Schaffung gesetzlicher Grundlagen. Andere wiederum, wie etwa die Lancierung eines Nationalen Forschungsprogramms zur wissenschaftlichen Aufarbeitung sowie die Massnahmen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit, können auch ohne neue Gesetzesgrundlagen realisiert werden.

Die Arbeiten des Runden Tisches und was daraus für die Betroffenen sowie für die ganze Schweiz entstehen kann, bieten eine historische Chance, dieses schwierige Kapitel aufzuarbeiten und gleichzeitig dazu beizutragen, dass sich solches Unrecht nicht wiederholt.

B. Übersicht über die Massnahmenvorschläge des Runden Tisches

1. Anerkennung des Unrechts

Der Runde Tisch schlägt vor, für alle Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen an Orten, die eine besondere Bedeutung haben, ein Mahn- bzw. Denkmal oder eine Gedenkstätte zu errichten. Mindestens ein Mahn- oder Denkmal bzw. eine Gedenkstätte soll von gesamtschweizerischer Bedeutung sein.

2. Beratung und Betreuung

2.1 Der Runde Tisch schlägt die finanzielle Unterstützung einer gemeinsamen Plattform für Suchdienste vor.

2.2 Der Runde Tisch schlägt die Ausdehnung des Geltungsbereichs des Opferhilfegesetzes auf die Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen im Hinblick auf die Unterstützung durch die Beratungsstellen und die Kostenbeiträge vor. Dabei ist auch zu prüfen, ob der zeitliche Geltungsbereich zu präzisieren ist.

3. Akteneinsicht / Aktensicherung / Bestreitungsvermerke

3.1 Der Runde Tisch schlägt vor, dass die Verantwortlichen der kantonalen, kommunalen und privaten sowie insbesondere der kirchlichen Archive weiterhin sensibilisiert und in Bezug auf Aktenführung, Aktensicherung und Gewährung von Akteneinsicht durch die Staatsarchive unterstützt werden. Die Verantwortlichen jener Archive, zu denen bislang kein Zugang bestand, sollen den Betroffenen Akteneinsicht gewähren.

3.2 Der Runde Tisch schlägt vor, dass die bisherige Praxis bei der Anbringung von Bestreitungsvermerken weitergeführt wird, und dass die Archivmitarbeitenden die Betroffenen bei der Formulierung von Bestreitungsvermerken und Gegendarstellungen weiterhin unterstützen.

3.3 Der Runde Tisch schlägt vor, die im Rehabilitierungsgesetz vorgesehenen Vorschriften betreffend Archivierung in geeigneter Form in die zu schaffende Rechtsgrundlage für die Rehabilitierung aller Gruppen von Betroffenen des Runden Tisches zu übernehmen.

3.4 Der Runde Tisch schlägt vor, der Änderung des Zivilgesetzbuches (Adoptionsrecht) erhöhte Priorität einzuräumen. Es ist zudem zu prüfen, ob und wie bei Adoptionen bereits vor der Inkraftsetzung der neuen Regelung eine Kontaktnahme ermöglicht werden kann.

4. Finanzielle Leistungen

4.1 Der Runde Tisch schlägt vor, substantielle finanzielle Leistungen zugunsten der Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vorzusehen. Er schlägt vor, die gesetzliche Grundlage für einen Solidaritätsfonds zu schaffen. Einzig der SBV will die finanziellen Leistungen auf Härtefälle beschränken.

4.2 Der Runde Tisch schlägt vor, in Ergänzung zum vorgeschlagenen Solidaritätsfonds eine gesetzliche Grundlage für die Ausrichtung eines Zuschlags zur AHV-Rente an alle rentenbeziehenden Opfer zu schaffen. Einzig der SBV will diesen Zuschlag auf Härtefälle beschränken.

- 4.3 Der Runde Tisch schlägt vor, die Soforthilfe bei der Berechnung der Sozialhilfe, der Sozialversicherungsleistungen und weiterer Sozialleistungen (z.B. Bedarfsleistungen) sowie bei der Steuerveranlagung nicht als anrechenbares Einkommen zu berücksichtigen.
- 4.4 Der Runde Tisch schlägt vor, dass die kantonalen Behörden angehalten werden, ihren Ermessensspielraum zu nutzen und die Soforthilfe als unpfändbaren Vermögenswert zu betrachten.
- 4.5 Der Runde Tisch schlägt vor, die besondere Situation von Opfern fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen bei der Überprüfung und Festsetzung von Voll- und Teilrenten der IV zu berücksichtigen.
- 4.6 Der Runde Tisch schlägt vor, die Betreibungs- und Konkursämter betreffend Nichtpfändbarkeit der Leistungen der Soforthilfe zu informieren sowie die gesetzliche Grundlage für den Solidaritätsfonds so auszugestalten, dass eine Pfändung von finanziellen Leistungen an Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen ausgeschlossen wird.
- 4.7 Der Runde Tisch schlägt vor, bei der Beurteilung von Gesuchen um Steuererlass von Opfern mit tiefen Einkommen den Ermessensspielraum zu ihren Gunsten auszuüben.
- 4.8 Eine Minderheit des Runden Tisches schlägt vor, den Opfern von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen auf Lebzeiten ein GA 2. Klasse zu finanzieren.

5. Wissenschaftliche Aufarbeitung

- 5.1 Der Runde Tisch schlägt vor, den Schweizerischen Nationalfonds mit der Durchführung eines Nationalen Forschungsprogramms zum Thema fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen zu beauftragen. Für den Fall, dass kein solches Programm zustande kommen sollte, schlägt der Runde Tisch vor, durch eine Gesetzesänderung den Auftrag der Unabhängigen Expertenkommission gemäss Artikel 5 des Bundesgesetzes zur Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen im Sinne einer umfassenden Aufarbeitung zu erweitern.
- 5.2 Der Koordination zwischen Unabhängiger Expertenkommission und Nationalem Forschungsprogramm sowie der nachhaltigen Vermittlung soll besondere Beachtung geschenkt werden. Im Rahmen der Forschungsprojekte sollen Anlaufstellen für Zeitzeuginnen und Zeitzeugen geschaffen werden, und es sollen auch die Psychatriegeschichte, die strafrechtliche Unterbringung, die Nachfolgegeneration / Zweitgeneration sowie die Medikamentenversuche berücksichtigt werden.

6. Öffentlichkeitsarbeit / gesellschaftspolitische Sensibilisierung

- 6.1 Der Runde Tisch schlägt vor, die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung für die Sensibilisierung der Öffentlichkeit aufzubereiten.
- 6.2 Der Runde Tisch schlägt vor, die Ausstellung «Enfances volées – Verdingkinder reden» und eine allfällige Aktualisierung und Erweiterung dieser Ausstellung finanziell zu unterstützen.
- 6.3 Der Runde Tisch schlägt vor, das Thema in den Schulbüchern und in anderen Lehrmitteln zu behandeln. Er schlägt zudem vor, die Schulen aufzufordern, Betroffene einzuladen, damit sie über ihr Schicksal und ihre Erfahrungen berichten können.

- 6.4 Der Runde Tisch schlägt vor, dass sich auch die zukünftigen Fachpersonen insbesondere im Sozialbereich sowie in der Rechtswissenschaft im Rahmen der Berufsbildung mit dem Thema fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen auseinandersetzen.
- 6.5 Der Runde Tisch schlägt vor, eine Sonderbriefmarke mit Zuschlag zu Gunsten der Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen herauszugeben und eine Gedenkmünze für die Opfer prägen zu lassen.
- 6.6 Der Runde Tisch schlägt vor, sicherzustellen, dass auch betroffene Personen im Straf- und Massnahmenvollzug informiert werden.
- 6.7 Der Runde Tisch schlägt vor, ein Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit zu entwickeln. Dazu gehört, dass die Website www.fszm.ch laufend aktualisiert wird.
- 6.8 Der Runde Tisch schlägt vor, zu prüfen, ob eine Änderung des Strafgesetzbuchs zur Verhinderung und Bestrafung der Verspottung und Verunglimpfung der Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 notwendig ist.

7. Organisatorische Massnahmen

- 7.1 Der Runde Tisch schlägt vor, den Runden Tisch und die Funktionen des Delegierten vorläufig weiterzuführen.
- 7.2 Der Runde Tisch schlägt vor, das Betroffenenforum vorläufig weiterzuführen.
- 7.3 Der Runde Tisch schlägt vor, die Selbsthilfe der Betroffenen zu fördern. Dazu sollen insbesondere in den sieben Grossregionen der Schweiz unter Berücksichtigung der ländlichen Regionen sogenannte Selbsthilfezentren oder Selbsthilfegruppen eingerichtet werden. Betroffene von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen sollen mit staatlicher Unterstützung Plattformen einrichten können, die ihnen Hilfe zur Selbsthilfe bieten (z.B. Informations- und Erfahrungsaustausch, Massnahmen zur Entfaltung und Entwicklung von persönlichen und beruflichen Ressourcen).
- 7.4 Der Runde Tisch schlägt vor, Projekte von Betroffenen und deren Organisationen finanziell zu unterstützen.

C. Allgemeiner Teil

1. Einleitung

Die vor 1981 getroffenen fürsorgerischen Zwangsmassnahmen gegenüber Jugendlichen und Erwachsenen sowie die Fremdplatzierungen von Kindern und Jugendlichen, die bis weit in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts erfolgten, sind ein düsteres Kapitel der schweizerischen Sozialgeschichte. Dieses Kapitel ist noch kaum wissenschaftlich erforscht und seine politische und gesellschaftliche Bearbeitung und Verarbeitung steht noch weitgehend aus. Auf politischer Ebene gab es zwar in den letzten drei Jahrzehnten einzelne, zum Teil erfolgreiche, zum Teil aber auch erfolglose Anläufe zu Teilaspekten der Problematik (so z.B. betreffend die Kinder der Landstrasse und die Zwangssterilisierungen), aber eine umfassende Aufarbeitung ist bislang nicht erfolgt.

Es ist insbesondere das Verdienst vieler direkt von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen betroffener Personen wie Ursula Biondi, Bernadette Gächter, Louise Buchard-Molténi, Daniel Cevey, Jean-Louis Claude und Arthur Honegger, von einzelnen Historikerinnen und Historikern sowie von Sozialwissenschaftlern wie Pierre Avanzino, Markus Furrer, Thomas Huonker, Marco Leuenberger, Ueli Mäder oder Loretta Seglias und Tanja Rietmann, von Medienschaaffenden wie Dominique Strebel oder Beat Bieri, von Kulturschaaffenden wie Markus Imboden (*Der Verdingbub, Schweiz 2012*), von Kulturvermittlerinnen und -vermittlern wie Basil Rogger, Heidi Huber und Jacqueline Häusler (*Verein Geraubte Kindheit, Wanderausstellung «Enfances volées – Verdingkinder reden» 2009-2016*) und von Politikerinnen und Politikern wie Jacqueline Fehr, Paul Rechsteiner und Rosmarie Zapfl, dass diese Problematik schliesslich doch zu einem politischen Thema auf Bundesebene geworden ist. Diese Aufzählung ist lediglich ein Versuch einer Würdigung des Engagements der Personen, die sich für diese Thematik besonders eingesetzt haben. Sie ist in keiner Weise abschliessend und erfolgt im Bewusstsein, dass sich zahlreiche weitere Menschen unermüdlich für die Anliegen der Betroffenen von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen eingesetzt und verdient gemacht haben. Massgeblich beigetragen haben auch die beiden Gedenkanlässe vom 10. September 2010 in Hindelbank und vom 11. April 2013 in Bern, an denen Vertreter und Vertreterinnen des Bundes, der Kantone, der Städte und Gemeinden, der Kirchen, des Bauernverbandes und der Heimverbände die betroffenen Personen um Entschuldigung für das ihnen angetane Unrecht gebeten haben.

Im Anschluss an den Gedenkanlass vom 11. April 2013 erteilte Bundesrätin Simonetta Sommaruga dem eingesetzten Delegierten für die Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen am 31. Mai 2013 den Auftrag, Betroffene und ihre Vertreter und Vertreterinnen sowie Vertreter und Vertreterinnen der Behörden (Bund, Kantone, Städte und Gemeinden), der Heime, der Kirchen und des Bauernverbands zu einem Runden Tisch (siehe die Zusammensetzung unter Buchstabe H) einzuladen, um gemeinsam die Aufarbeitung der Fragen in Zusammenhang mit den fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen in die Wege zu leiten und Lösungsvorschläge zu entwickeln. Diese Lösungsvorschläge sollten zunächst bis Ende 2014, spätestens aber bis Sommer 2015 vorliegen. Später ist diese Frist auf Sommer 2014 verkürzt worden.

Der Runde Tisch für die Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen (nachfolgend: Runder Tisch) hat am 13. Juni 2013 das erste Mal getagt und danach an sechs weiteren ganz- und halbtägigen Sitzungen den vorliegenden Bericht erarbeitet. Er hat sich zunächst mit dem Aufbau von Anlauf- und Beratungsstellen in den Kantonen sowie

mit Fragen der Aktensicherung und des Archivzugangs befasst. Er hat sich anschliessend eingehend mit der Frage allfälliger finanzieller Leistungen zugunsten der betroffenen Personen auseinandergesetzt und insbesondere in Zusammenarbeit mit der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren SODK und der Glückskette einen Soforthilfefonds geschaffen, der auf freiwilligen Zahlungen der Kantone und Privater beruht.. Dieser Soforthilfefonds ermöglicht es, Opfern von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen, die sich heute in einer prekären finanziellen Situation befinden, rasch finanzielle Unterstützung zukommen zu lassen. Die Sitzungen vom Juni und Juli 2014 dienten der Ausarbeitung des Berichts mit weiteren Massnahmenvorschlägen für die Zukunft. Für die Realisierung verschiedener Massnahmenvorschläge bedarf es der Schaffung von gesetzlichen Grundlagen. Der Bericht ist deshalb auch eine Basis für die Erteilung von Aufträgen zur Ausarbeitung einer entsprechenden Gesetzesvorlage.

Die Arbeiten des Runden Tisches waren geprägt von der Bereitschaft der Beteiligten zu einer guten, konstruktiven Zusammenarbeit und sie waren getragen von der gemeinsamen Überzeugung, dass eine umfassende Aufarbeitung der Problematik unabdingbar ist. Es geht darum, das Ausmass, die Art und die Bedeutung der Probleme zu erkennen, das von den Opfern erlittene Leid und Unrecht zu anerkennen und zu berücksichtigen sowie Schlussfolgerungen für die Zukunft zu ziehen.

Die Aufarbeitung der Vergangenheit ist für die Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen ein schmerzhafter Prozess. Die Zwangsmassnahmen haben ihr Leben und dasjenige ihrer Angehörigen geprägt. Das Geschehene kann nicht mehr rückgängig gemacht werden. Gerade deshalb ist es von zentraler Bedeutung, dass die heutige Gesellschaft das Geschehene historisch aufarbeitet und dass die Betroffenen vollumfänglich rehabilitiert werden. Die gesellschaftliche Aufarbeitung dieses Kapitels der schweizerischen Sozialgeschichte ist deshalb aus der Sicht des Runden Tisches wichtig, ja unerlässlich. Dies nicht nur für die Betroffenen, sondern auch für die Schweiz als Ganzes. Denn die Stärke eines Volkes misst sich – wie es in der Präambel der Bundesverfassung heisst – am Wohl der Schwachen. Die Schweiz hat ein elementares Interesse daran, dieses unrühmliche Kapitel ihrer Sozialgeschichte umfassend aufzuarbeiten und die daraus gewonnenen Erkenntnisse einer breiten Öffentlichkeit zur Kenntnis zu bringen. Die Anerkennung begangenen Unrechts, der Willen zur Aufarbeitung der Vergangenheit und die Bereitschaft zur Entstigmatisierung, zur Aussöhnung sowie zur Solidarität mit den Opfern auch in der Form von finanziellen Leistungen sind Ausdruck der Stärke eines Gemeinwesens.

Testimonial Rosalie Müller

Als ich 17 Jahr jung meinem Schatz, 24 Jahre alt, mit voller Freude von der Schwangerschaft erzählte, war dieser alles andere als erfreut. Es stellte sich heraus: Mein Verlobter hatte eine Frau und ein Kind, die er auf keinen Fall für mich verlassen würde. Schon da hatte ich das Gefühl der Machtlosigkeit und ausgeliefert zu sein. Wie dumm ich war, ihm blind zu glauben. Aber das war nichts im Vergleich zu dem, was noch folgen würde. Meine Eltern verachteten mich von nun an und schickten mich nach Thun ins Mutter - Kind - Heim Hohmad. Im März 1963 gebar ich meinen Sohn Mario. Er war mein Sonnenschein und alles, was ich noch hatte. Um die Geburt abzubezahlen, half ich im Heim in der Küche und konnte so meinen Sonnenschein pflegen. Diesen 6. April vergesse ich nie mehr. Ich komme in das Säuglingszimmer und in Marios Bettchen lag ein anderer Junge. Auf meine Anfrage, wo mein Bub sei, sagte man mir in einem ganz normalen Ton: Die Adoptiveltern haben ihn abgeholt. Nach meinem Wutanfall legte man mir die Papiere vor, welche meine Eltern unter-

schrieben hatten. Da ich noch nicht 18 Jahre alt war, konnte ich nichts dagegen tun. Mein Vertrauen in die Menschheit und in die Gerechtigkeit ging an diesem Tag verloren. Meine Kraft und Gesundheit sind während den jahrelangen Streitereien mit der Vormundschaftsbehörde in Mitleidenschaft gekommen. Mein Vertrauen in eine Beziehung zerbrochen. Bis heute weiss ich nicht, wo Mario hinkam! Wie es ihm geht! Wie er aussieht! Was aus ihm geworden ist! Wenn ich mir die Männer ansehe, die meinen Weg kreuzen, dann denke ich: Ist das mein Mario? Sind das meine Enkelkinder? Wenn ich ein junges, strahlendes schwangeres Mädchen sehe, dann überkommt mich die Wut auf das System der damaligen Zeit. Niemand hat das Recht, über ein Neugeborenes zu bestimmen, ausser die eigene Mutter.

2. Ausgangslage

2.1. Wer sind die Betroffenen?

In den Diskussionen über die fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen standen bisher vor allem zwei Betroffenenengruppen im Vordergrund, nämlich die Verding-, Heim- und Pflegekinder (Fremdplatzierte) einerseits und die administrativ versorgten Menschen andererseits. Eine umfassende Aufarbeitung erfordert jedoch den Einbezug verschiedener weiterer Gruppen von Betroffenen.

Neben den Verdingkindern, die mehrheitlich bei Bauernfamilien untergebracht waren, geht es bei den Fremdplatzierungen auch um Kinder, die in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe aufwuchsen, sowie um Pflege- und Kostkinder. Solche Fremdplatzierungen erfolgten zum Teil durch Behörden, zum Teil unter Mitwirkung oder zumindest im Wissen von Behörden und zum Teil auf privater Basis. Die Gründe dafür waren zum Teil wirtschaftlicher Art (Armut), zum Teil waren die betroffenen Kinder und Jugendlichen Waisen oder Halbwaisen oder unehelich Geborene, zum Teil waren die Eltern geschieden oder die Kinder und Jugendlichen hatten Anpassungsschwierigkeiten in der Schule oder in der Ausbildung.

Bis 1981 konnten Verwaltungsbehörden Jugendliche und Erwachsene zur «Nacherziehung» oder zur «Arbeitserziehung» in geschlossene Institutionen einweisen (administrative Versorgungen). Es erfolgten auch Einweisungen in geschlossene psychiatrische Anstalten. In zahlreichen Fällen erfolgte sogar eine Einweisung in eine Strafanstalt, auch wenn die betroffene Person keine Straftat begangen hatte, sondern bloss durch ihr Verhalten – gemessen an den damaligen Moralvorstellungen – auffiel oder soziale Missbilligung bewirkte. Bei Männern und Frauen wurden teilweise unterschiedliche Verhaltensweisen sanktioniert und die Entscheide von Behörden waren von Geschlechterstereotypen geprägt. Männer wurden vor allem administrativ versorgt, weil sie keiner geregelten Arbeit nachgingen, ihre Stelle häufig wechselten oder «trunksüchtig» waren. Frauen wurden weggesperrt, weil ihr Verhalten als sozial abweichend von der gesellschaftlichen (Rollen-)Norm empfunden wurde, etwa weil sie «öffentliches Ärgernis» erregten oder als minderjährige Frauen Kontakt mit älteren oder verheirateten Männern hatten. Auch voreheliche Schwangerschaft (von Minderjährigen) war ein häufiger Grund für eine administrative Versorgung.

Zu den Betroffenen zählen auch Personen, die aus sozialhygienischen, sozialen oder wirtschaftlichen Gründen zwangssterilisiert oder zwangskastriert wurden oder bei denen eine Zwangsabtreibung vorgenommen wurde. Diese Eingriffe in die Persönlichkeits- und Reproduktionsrechte wurden zwar in der Regel mit der formalen Einwilligung der betroffenen Per-

sonen durchgeführt, aber in vielen Fällen erfolgte diese «Einwilligung» unter Druck.

Eine Einwilligung unter Druck seitens der Behörden erfolgte in vielen Fällen auch, wenn minderjährige oder ledige Frauen dazu gebracht wurden, ihre neugeborenen Kinder zur Adoption freizugeben («Zwangsadoptionen»). In diesen Fällen sind sowohl die Mutter als auch das Kind Betroffene. Zu Zwangsadoptionen kam es nicht ausschliesslich bei Neugeborenen, sondern auch im (späteren) Kindesalter. Für diese Kinder stellte sich die Situation insofern anders dar, als dass sie die Adoption oft schmerzhaft miterlebten.

Zu erwähnen sind im Weiteren auch die Jenischen. Sowohl fahrenden wie auch sesshaften jenischen Eltern wurden bis 1973 ihre Kinder weggenommen, von ihren Geschwistern isoliert und nicht-jenischen Familien zur Adoption freigegeben oder sonst fremdplatziert.

Eine Abgrenzung zwischen den verschiedenen Kategorien von Betroffenen ist in vielen Fällen nicht möglich oder zumindest nicht sinnvoll: die gleiche Person kann in mehrfacher Weise von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen betroffen sein: nach der Unterbringung in einem Kinderheim erfolgte manchmal die Verdingung bei einer Bauernfamilie; der Wegnahme eines Kindes folgte manchmal eine Zwangssterilisierung und/oder eine administrative Versorgung.

Betroffen von den Folgen fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen sind – in einem weiteren Sinn – darüber hinaus auch Angehörige, insbesondere die Kinder und die Partnerinnen und Partner von direkt betroffenen Personen (2. Generation [«Transgenerationale Weitergabe von Traumata»]; andere nahestehende Personen).

Die Zahl der heute noch lebenden Betroffenen ist nicht ausreichend bekannt. Es gibt verschiedene Schätzungen, die allerdings weit auseinanderliegen und deshalb kaum als einigermassen gesichert gelten können. Es wird Aufgabe der wissenschaftlichen Aufarbeitung sein, diesbezüglich etwas mehr Licht ins Dunkel zu bringen. Der Runde Tisch geht davon aus, dass mit etwa 15'000 bis 25'000 noch lebenden betroffenen Personen gerechnet werden muss.

Unbestritten ist, dass nicht alle Personen, die von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen betroffen waren oder die in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, bei Pflege- oder Adoptionsfamilien oder bei Bauern fremdplatziert waren, schlecht behandelt worden sind. Opfer dieser Massnahmen sind Personen, deren persönliche Integrität verletzt worden ist, sei es durch physische oder psychische Gewalt, sexuelle Übergriffe, wirtschaftliche Ausbeutung, durch unter Druck oder sogar ohne Zustimmung vorgenommene Abtreibungen, Zwangssterilisationen oder -kastrationen, durch Zwangsadoptionen, Zwangsmedikation und Medikamentenversuche in Anstalten und stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, durch soziale Stigmatisierung sowie durch die aktive Behinderung der persönlichen Entwicklung und Entfaltung. Manche Opfer sind daran zerbrochen. Sehr viele leiden oder litten zeitlebens darunter.

2.2. Wer sind die Verantwortlichen?

Wenn von Opfern und Betroffenen die Rede ist, liegt es nahe, nach den Tätern, nach den Verantwortlichen zu fragen. Dabei sind die individuelle und die strukturelle Ebene zu unterscheiden: Verantwortung tragen zum einen die einzelnen Individuen, die eine fürsorgerische Zwangsmassnahme oder Fremdplatzierung angeordnet oder vollzogen oder ihre Aufsichts-

pflicht vernachlässigt haben. Massgebend ist aber auch die institutionelle Ebene. Es wird vor allem die Aufgabe der wissenschaftlichen Aufarbeitung sein, näher zu untersuchen, wie beteiligte Institutionen und Organisationen, d.h. namentlich der Staat, die Kirche, die Familie, die Schule sowie die Kinder- und Jugendheime zusammenwirkten, so dass es zu diesem Unrecht kommen konnte. Zu prüfen ist auch, wie bestimmte gesellschaftliche Moralvorstellungen dazu führten, dass Zwangsmassnahmen als legitime Erziehungsstrategie erachtet wurden. Es ist an dieser Stelle zu betonen, dass die von einer solchen Massnahme Betroffenen selbst keine Schuld tragen. Die Gesellschaft, ihre Institutionen und Einrichtungen müssen sich den Folgen ihres früheren Handelns stellen und Verantwortung übernehmen. Selbstverständlich sind auch die damaligen gesellschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen.

Nicht alle Personen, die Verantwortung für fürsorgerische Zwangsmassnahmen oder für fremdplatzierte Kinder und Jugendliche trugen, haben Unrecht getan. Einige von ihnen haben im Einklang mit dem damals geltenden Recht und mit den damaligen gesellschaftlichen sozialen und wirtschaftlichen Gegebenheiten gehandelt. Viele von ihnen haben sich mit grossem Engagement für das Wohl der ihnen anvertrauten Menschen eingesetzt. Manche waren guten Willens, aber persönlich und beruflich ungeeignet oder überfordert. Viele haben weggeschaut und nichts getan, obwohl sie etwas hätten tun können und auch hätten tun müssen, etwa indem sie bestehende Ermessensspielräume im Interesse des Wohls von Kindern und Jugendlichen genutzt hätten. Aber das Wohl der anvertrauten Kinder und Jugendlichen war in vielen Fällen nicht das vordringlichste Anliegen der verantwortlichen Behörden. Neben gesellschaftlichen und moralischen Vorstellungen haben finanzielle Überlegungen oft eine sehr wichtige Rolle gespielt. Und einzelne Verantwortliche haben sich auch unbestreitbares Fehlverhalten zu Schulden kommen lassen oder sogar Straftaten begangen. Zu gerichtlichen Verurteilungen kam es nur in sehr wenigen Fällen.

In manchen Fällen tragen auch Eltern und andere Verwandte der betroffenen Kinder und Jugendlichen eine Mitverantwortung. Deshalb bedarf es einer differenzierten Sicht, auf der Seite der Betroffenen genau gleich wie auf der Seite der Verantwortlichen. Diese differenzierte Sicht ergibt sich zum Teil schon aus den Lebensgeschichten der zahlreichen Betroffenen, die über ihr eigenes Schicksal berichtet haben; sie erfordert aber vor allem auch umfassende und vertiefte wissenschaftliche Abklärungen.

2.3. Zur Rechtslage vor 1981

Die Rechtsgrundlagen, auf die sich die verschiedenen seinerzeitigen fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen abgestützt haben, finden sich sowohl auf Bundes- als auch auf Kantons- und Gemeindeebene. Vereinfachend können dabei zivil-, straf- und armenrechtliche Erlasse (meist Gesetze, z.T. auch Verordnungen) unterschieden werden, wobei die rechtsanwendenden Behörden sich kaum um diese Trennung kümmerten, sondern ihr Handeln z.B. zugleich zivilrechtlich und armenrechtlich begründeten bzw. abstützten. Die Festlegung der Zuständigkeit der jeweiligen Vollzugsbehörden war – soweit nicht das Bundesrecht spezielle Vorschriften enthielt – meistens vom kantonalen Recht geregelt, manchmal auch vom Gemeinderecht.

Das Schweizerische Zivilgesetzbuch von 1907 (ZGB; SR 210; das im Verlauf der Jahrzehnte mehrere wichtige Revisionen erfuhr) deckte zahlreiche Sachverhalte ab, mit denen sich der Runde Tisch heute befasst. Im ZGB waren bzw. sind heute etwa das Vormundschafts-

Adoptions- oder Kindesrecht geregelt. Die so genannten Jugendschutzbestimmungen des ZGB bildeten bis 1976 den rechtlichen Rahmen für vorsorgliche Massnahmen, die Versorgung von Kindern durch vormundschaftliche Behörden sowie für den Entzug der elterlichen Gewalt und die Bevormundung Unmündiger. Das damalige ZGB ermöglichte auch Fremdplatzierungen durch die eigenen Eltern. Daneben gab es zahlreiche kantonale Erlasse in verschiedensten Formen und Ausprägungen, auf die sich die Vollzugsbehörden stützten. Zu erwähnen sind hier insbesondere die kantonalen Armen- und Fürsorgegesetzgebungen, welche administrative Versorgungen ermöglichten.

Der Runde Tisch deckt in zeitlicher Hinsicht im Prinzip nur fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen ab, die vor 1981 stattgefunden haben. Dieses Stichdatum bezieht sich auf das Inkrafttreten der Revision des ZGB zur fürsorgerischen Freiheitsentziehung im Nachvollzug der von der Schweiz 1974 ratifizierten Europäischen Menschenrechtskonvention. Die Revision hatte zur Folge, dass administrative Versorgungen von Personen ab dem Datum des Inkrafttretens rechtlich nicht mehr zulässig waren (in Einzelfällen wurde diese Praxis aber noch über dieses Datum hinaus fortgeführt). Der Runde Tisch befasst sich aber auch mit anderen Betroffenenkategorien als den administrativ Versorgten (etwa mit Personen, in deren Reproduktionsrechte eingegriffen wurde, mit Heim- und Verdingkindern, mit Jenischen). Daher spielt das Datum 1981 für diese anderen Betroffenengruppen nur insofern eine Rolle, als es ein Richtmass zur Abgrenzung von anderen Fällen abgibt, die jüngeren Datums sind und die den heutigen Rechtsmassstäben grundsätzlich genügen. Dieses Richtmass soll den notwendigen Spielraum belassen, um den Besonderheiten einzelner Fälle in sinnvoller Weise Rechnung tragen zu können. Denn vor 1981 administrativ versorgte oder fremdplatzierte Menschen verblieben vielfach bis in die 1990er Jahre oder länger in den entsprechenden Institutionen.

2.4. Rechtsvergleich

Das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung SIR hat im Auftrag des Runden Tisches ein Gutachten über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen, der Fremdplatzierungen oder vergleichbaren Umstände erstellt (im Folgenden: Gutachten). Eine elektronische Bezugsquelle des Gutachtens findet sich am Ende dieses Berichts (unter Buchstabe F). Das Gutachten enthält eine Auslegeordnung der Aufarbeitungsprozesse in ausgewählten ausländischen Ländern Europas und in Übersee, in denen es Missstände gab, welche mit den in der Schweiz vollzogenen fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen mehr oder weniger vergleichbar sind. Der Fokus des Gutachtens ist auf den Vergleich der verschiedenen Massnahmen zur Aufarbeitung gerichtet. Dabei berücksichtigt das Gutachten folgende Länder: Deutschland (Heimerziehung), Schweden (Zwangssterilisationen und Missstände in Kinderheimen), Norwegen und Irland (Missstände in Kinderheimen), Australien (fürsorgerische Massnahmen bei Kindern und Zwangsadoptionen) sowie den USA (North Carolina: Zwangssterilisationen).

Obwohl sich die Ausgangslagen in den untersuchten Ländern und die Modalitäten der Aufarbeitung aufgrund der jeweiligen rechtlichen, gesellschaftlichen und politischen Faktoren unterscheiden, hat das Gutachten verschiedene Elemente identifiziert, die allen Aufarbeitungsprozessen in der einen oder anderen Form gemeinsam sind. So findet sich in allen Ländern eine staatliche Untersuchung der Vorfälle, bei der die Betroffenen in unterschiedlichem Umfang einbezogen werden. In allen untersuchten Ländern hat sich eine hohe politische Behörde entschuldigt. Daneben sind viele weitere Massnahmen getroffen worden (etwa solche im Hinblick auf ein Gedenken an die seinerzeitigen Vorfälle und das erlittene Unrecht, Bera-

tungsangebote).

Dagegen zeichnet das Gutachten in Bezug auf die Modalitäten zur finanziellen Wiedergutmachung ein eher uneinheitliches Bild. Bei den zugesprochenen Summen liegt die Spannweite zwischen durchschnittlich 5'500 (bis max. 10'000) Euro in Deutschland und 300'000 Euro in Irland für einzelne Ausnahmefälle. Grosse Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern wurden hinsichtlich der Art der Zumessung der Leistungen festgestellt. Die Spanne reicht hier vom einheitlichen Fixbetrag in Schweden über schematische Berechnungen in den meisten Staaten bis zur individuellen Zumessung in Deutschland. In Bezug auf die Definition der Anspruchsvoraussetzungen für finanzielle Leistungen stimmen alle Länder insofern überein, als die Personen vom jeweiligen Missstand individuell betroffen sein müssen. Unterschiede bestehen darin, dass teilweise das Vorliegen aktueller Beeinträchtigungen verlangt wird (z.B. in Deutschland das Vorliegen eines Folgeschadens / Renteneinbusse oder teilweise in Australien und in Irland aktuelle psychische oder physische Folgen). Daneben verlangen einzelne Länder die Erfüllung weiterer Voraussetzungen (so Norwegen die Strafbarkeit des konkreten Missstands).

2.5. Nationale Gedenkanklässe

In jüngerer Zeit wurde vermehrt auch in der Öffentlichkeit auf die Thematik aufmerksam gemacht. Verschiedene Anlässe, Ausstellungen aber auch Gedenkanklässe haben die Vergangenheit thematisiert und versucht, eine Aussöhnung zu ermöglichen. Auf nationaler Ebene folgten nach längerem Stillstand die Gedenkanklässe in den Anstalten Hindelbank und im Kulturcasino Bern:

2.5.1. Anstalten Hindelbank

Dank dem Engagement von ehemaligen administrativ versorgten Frauen wurde bereits am 10. September 2010 im Schlosssaal der Anstalten Hindelbank ein Gedenkanklass zur moralischen Wiedergutmachung durchgeführt.

Betroffene Frauen schilderten an diesem Anlass, wie sie aufgrund der administrativen Einweisung ein Leben lang ausgegrenzt und diskriminiert worden sind: Obwohl sie nie straffällig geworden waren, wurden sie aufgrund des Umstandes, dass sie in der Strafanstalt Hindelbank versorgt worden waren, stigmatisiert.

Vertreterinnen und Vertreter von Bund und Kantonen baten die ehemaligen administrativ versorgten Personen für die über Jahrzehnte angeordneten Einweisungen um Entschuldigung und bedauerten das dadurch verursachte Leid. Für den Bund bat Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf, damalige Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements EJPD um Entschuldigung «dass sie ohne Gerichtsurteil zur Erziehung administrativ versorgt wurden». Für die Kantone baten Regierungsrat Hans Hollenstein als Vertreter der SODK, Oberrichter Guido Marbet als Vertreter der Konferenz der Kantone für Kinder- und Erwachsenenschutz KOKES sowie Regierungsrat Hans-Jürg Käser als Vertreter der kantonalen Justiz- und PolizeidirektorInnen KKJPD um Entschuldigung. Für die betroffenen Frauen sprachen Ursula Biondi, Rita Werder-Schreier und Gina Rubeli am Gedenkanklass. Der Weg für die am 10. September 2010 ausgesprochenen öffentlichen Entschuldigungen von Seiten der Bundesrätin sowie den Vertretern der kantonalen Fachdirektoren- und Fachdirektorinnenkonferenzen wurde von einer Arbeitsgruppe unter Federführung des Bundesamtes für Justiz BJ geebnet. Diese Arbeitsgruppe, welche zwischen November 2009 und Ap-

ril 2010 insgesamt drei Sitzungen durchführte, setzte sich unter Einbezug der Betroffenen mit der Thematik der administrativen Versorgung auseinander und suchte gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten. In dieser Arbeitsgruppe waren neben dem BJ folgende Stellen vertreten: die SODK, die KKJPD, die KOKES (früher: Vormundschaftskonferenz VdK), die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen EKF, das Amt für Freiheitsentzug und Betreuung des Kantons Bern und die Anstalten Hindelbank. Neben der Entwicklung eines Konzepts für die Gedenkveranstaltung wurden in der Arbeitsgruppe weitere Fragestellungen erörtert: etwa die Anforderungen an eine historische Aufarbeitung, die Problematik der Aktensicherung und Akteneinsicht oder auch der Zwangsadoptionen.

Der Gedenk Anlass in Hindelbank war ein erster wichtiger Schritt zur nationalen und insbesondere zur politischen Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und stiess in den Medien und in der Öffentlichkeit auf ein starkes und positives Echo. Wesentliches zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der Behörden beigetragen hatten auch die diversen Artikel von Dominique Strebel, ehemaliger Redaktor des Schweizerischen Beobachters, seine Buchpublikation «Weggesperrt. Warum Tausende in der Schweiz unschuldig hinter Gittern sassen» von 2010 und die Interpellation von Nationalrätin Jacqueline Fehr (09.3440 Interpellation Administrativ versorgte Jugendliche. Moralische Wiedergutmachung, eingereicht am 30. April 2009).

2.5.2. Kulturcasino Bern

Am 11. April 2013 fand im Kulturcasino Bern ein Gedenk Anlass für sämtliche Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 statt. Dieser Anlass wurde von einer Arbeitsgruppe des BJ unter Beteiligung unter anderem von Betroffenenvertreterinnen und -vertretern und auf Initiative von Jeannette Fischer (Psychoanalytikerin) hin organisiert. Dabei wurde der zunächst für ehemalige Verding- und Pflegekinder vorgesehene Anlass auf alle Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierung ausgeweitet.

Im Namen der Landesregierung bat Bundesrätin Simonetta Sommaruga die Betroffenen um Entschuldigung. Zudem haben Vertreter der Städte, Gemeinden, Kantone, Kirchen, Heime und des Bauernverbandes für das geschehene Unrecht um Entschuldigung gebeten. Michel Thentz, Regierungsrat aus dem Kanton Jura und Mitglied des Vorstands der SODK bat im Namen der Kantone, Städte und Gemeinden für das geschehene Unrecht um Entschuldigung. Für den Schweizerischen Bauernverband SBV tat dies Markus Ritter (Nationalrat und Präsident SBV), für Integras und CURAVIVA Olivier Baud (Vizepräsident Integras) und für die Kirchen Bischof Markus Büchel (Präsident der Schweizer Bischofskonferenz).

Im Mittelpunkt des Anlasses standen aber die Betroffenen. Ursula Biondi, Bernadette Gächter, Kurt Gradolf, Jean-Louis Claude, Rosemary Jost und Sergio Devecchi berührten mit der Schilderung ihrer Schicksale und rüttelten so die Schweiz wach.

Bundesrätin Simonetta Sommaruga betonte am Gedenk Anlass, dieser sei kein Abschluss, sondern der Anfang einer umfassenden Auseinandersetzung mit einem dunklen Kapitel der Schweizer Sozialgeschichte. Die Justizministerin führte aus, sie wünsche sich eine umfassende historische und rechtliche Aufarbeitung. Dabei sei auch die Frage von finanziellen Leistungen zu prüfen. Der Gedenk Anlass wurde aufgezeichnet. Es besteht die Möglichkeit, über das Sekretariat des Delegierten eine kostenlose Aufzeichnung des Anlasses als DVD zu beziehen.

2.6. Der Runde Tisch für die Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981

2.6.1. Einsetzung und Zusammensetzung des Runden Tisches

Bundesrätin Simonetta Sommaruga setzte Alt Ständerat Hansruedi Stadler als Delegierten für die Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen ein und beauftragte ihn, einen Runden Tisch zur umfassenden Aufarbeitung von Leid und Unrecht im Zusammenhang mit den Opfern von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen ins Leben zu rufen. Neben Betroffenen und dem Bund sind am Runden Tisch die Kantone, Städte, Gemeinden, Institutionen, Organisationen, Kirchen und die Wissenschaft vertreten.

Die erste Sitzung des Runden Tisches fand am 13. Juni 2013 und somit bereits zwei Monate nach dem nationalen Gedenkanlass im Kulturcasino Bern statt. Dass innert so kurzer Zeit die Betroffenen und die involvierten Kreise an einen Tisch gebracht werden konnten, ist im Wesentlichen Alt Ständerat Stadler zu verdanken, der in der Anfangsphase der Arbeiten als Delegierter für die Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen den Runden Tisch einsetzte und leitete. Im Herbst 2013 wurde er als Delegierter abgelöst von Luzius Mader, Stellvertretender Direktor des Bundesamts für Justiz.

2.6.2. Auftrag des Runden Tisches

Der Runde Tisch hat den Auftrag, die Aufarbeitung der historischen, juristischen, finanziellen, gesellschaftspolitischen und organisatorischen Fragen im Zusammenhang mit den Opfern von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen in die Wege zu leiten. Damit soll sichergestellt werden, dass die involvierten Behörden, Institutionen und Organisationen ihre Verantwortung gegenüber den Opfern von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen wahrnehmen können.

Mit dem vorliegenden Bericht und der Verabschiedung des Massnahmenkatalogs an die politischen Entscheidungsträger schliesst der Runde Tisch gut ein Jahr nach seiner Einsetzung einen ersten und wichtigen Teil seiner Arbeiten ab. Betreffend Weiterbestand des Runden Tisches wird auf die Ausführungen unter D.7.2.1 verwiesen.

2.6.3. Weitere Gremien

Der Runde Tisch hat seine Arbeiten teilweise durch eingesetzte Ausschüsse vorbereiten lassen. Dies gilt insbesondere für die Erarbeitung von Vorschlägen für finanzielle Leistungen sowie für die Prüfung der Gesuche um Soforthilfe. Daneben wurde für die Betroffenen von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen ein Forum geschaffen (Betroffenenforum). Die Betroffenen erhielten damit die Gelegenheit, neue Kontakte zu knüpfen und sich untereinander auszutauschen. Das Betroffenenforum wurde unterstützt von einem Coach, welcher den Betroffenen bei der Gestaltung und Durchführung des Forums zur Seite stand. Das Forum wurde bis zur Verabschiedung des Berichts viermal durchgeführt.

Testimonial Anne-Marie Shehate, geb. Mermoud

Ich bin am 1. Dezember 1944 in Genf geboren. Ich weiss nicht, in welchem Alter und aus welchen Gründen ich von meinen Eltern getrennt und in ein Säuglingsheim in Montreux gesteckt wurde – ein traumatisches Erlebnis. 1951–1953: In einer Pflegefamilie bei Clarens. Trotz meines jungen Alters musste ich Hausarbeit leisten, die Treppen fegen, das Geschirr abtrocknen, Quadrate für eine Decke stricken und lernen, Socken zu stricken, selbstverständlich mit Unterstützung. 1953–1954: Waisenhaus in Cotter-sur-Territet. Misshandlung, Erniedrigungen, ich musste im Turnunterricht viel zu grosse Shorts tragen, die herunterrutschten; sobald ich die Arme hob, fielen sie auf meine Füsse, sodass man meine Unterhosen sah und mich alle auslachten, auch der Lehrer. 1954–1957: In einer Korrekptionsanstalt (?) in Vennes-sur-Lausanne. Der Direktor machte es zu einem Haus des Schreckens. Hatte ich eine schlechte Note, musste ich einen Hocker und den Teppichklopfer holen, meine Unterhosen ausziehen, um mich derart schlagen zu lassen, dass ich mich während zwei bis drei Tagen nicht mehr setzen konnte! Der Direktor zog mich an den kurzen Haaren im Nacken. Um die einzige richtige Freude, den Klavierunterricht, brachte er mich bei der geringsten Kleinigkeit. Meine Klavierlehrerin sagte, ich sei sehr talentiert und es sei schade, dass ich nicht alle Stunden besuchen dürfe. 1957: In einer Pflegefamilie in Malley. Vom jüngsten Sohn missbraucht, der nach Einfall der Nacht in mein Zimmer kam, um zu versuchen, mich zu vergewaltigen! Bestimmt aus diesem Grund wurde ich dieser Familie rasch weggenommen?! 1957–1969: Waisenhaus in Penthaz. Ich dachte, schon alles gesehen und ertragen zu haben. Da hatte ich mich arg getäuscht! Der Direktor bezeichnete mich als seine Negerin. Während er geschützt war, musste ich ihn ohne Schutz zu den Bienenstöcken begleiten, und als mich die Bienen stachen, lachte er! Wir mussten die Kätzchen mit der Kehrichtschaufel gegen die Mauer werfen, um sie zu töten. Vor dem Frühstück mussten wir putzen, sonst gab es nichts zu essen! Das Essen war sehr schlecht. Ich musste auch auf den Knien die Parkettböden der Schafsäle bohnen. Doch eines Tages hatte ich die Anweisungen nicht genau befolgt. Da schlug mich der Direktor mit einem Fausthieb zu Boden, zog mich an den Haaren wieder hoch und schlug mich mit einem zweiten Fausthieb wieder zu Boden. Das alles unter den Augen einer schockierten Kameradin, die im Bett lag. Der Waschtag war mühselig, aber nach der Arbeit durften wir Tee, Brot und Käse nehmen. Ich hatte für mein letztes Schuljahr alles bestanden, aber um das Schulgeld in Lausanne zu sparen, schrieb man mir ins Zeugnis, ich hätte nicht bestanden, und schickte mich in die interne Haushaltsschule im Waisenhaus. Die Prüfung schloss ich ausgezeichnet ab. 1960–1961: bei einer Bauernfamilie, Château de Bavois. Von 5.30 bis 22 Uhr auf dem Feld arbeiten, mich um die Hühner kümmern usw. Ich verdiente zwanzig Franken pro Monat. Der Sohn tat mir Gewalt an und vergewaltigte mich fast. 1962: Zurück im Säuglingsheim in Montreux. Ich arbeitete als Küchenhilfe, mir wurde zu Unrecht die Schuld für Dinge gegeben, die ich nicht getan hatte. Ohne mich um eine Erklärung zu bitten, schickte mich mein Vormund direkt zur Heilsarmee. 1962: Heilsarmee in Champel. Sie führten ein Waschhaus, in dem ich die verschiedenen Stoffe kennen lernte. Eines Abends schlich ich mit zwei Freundinnen davon. Bei unserer Rückkehr wurden wir von der Direktorin erwischt. Am nächsten Morgen rief sie die Polizei. Die Direktorin wies die anderen an, uns zu ignorieren und nicht mit uns zu sprechen. Wenige Tage später schickte man mich in das Kinderheim «La Chotte» in Barbolezaz, damit ich dort Kinder betreue.

3. Weitere Arbeiten und Entwicklungen im Bereich fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen

3.1. Bundesgesetz über die Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen

Aufgrund einer vom damaligen Nationalrat Paul Rechsteiner eingereichten parlamentarischen Initiative hat das Parlament am 21. März 2014 das Bundesgesetz über die Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen erlassen (vgl. BBl 2014 2853). Dieses wird bereits per 1. August 2014 in Kraft treten.

Von diesem Gesetz erfasst werden Personen, die bis 1981 von Verwaltungsbehörden aufgrund von Einschätzungen wie «arbeitscheu», «lasterhaften Lebenswandel» oder «Liederlichkeit» in psychiatrische Anstalten und Strafanstalten eingewiesen wurden. Das Gesetz anerkennt, dass administrativ versorgten Personen aus heutiger Sicht damals Leid und Unrecht widerfahren ist. Das Gesetz sieht die Schaffung einer unabhängigen Kommission von Expertinnen und Experten zur umfassenden wissenschaftlichen Aufarbeitung dieses dunklen Kapitels der schweizerischen Sozialgeschichte vor, der Fachpersonen verschiedener Wissenschaftsdisziplinen angehören werden. Es sorgt auch dafür, dass die Akten von administrativ versorgten Personen in geeigneter Form archiviert werden und sichert diesen das Recht auf einen einfachen und kostenlosen Zugang zu den sie betreffenden Akten zu. Nicht vorgesehen ist, dass die betroffenen administrativ versorgten Menschen im Rahmen dieses Gesetzes finanzielle Ansprüche erheben können. Es wurde aber stets darauf hingewiesen, dass dies die Prüfung finanzieller Leistungen aus einer Gesamtschau der Situation aller Betroffenenkategorien von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen heraus zu einem späteren Zeitpunkt nicht ausschliesst.

3.2. Volksinitiative

Am 31. März 2014 wurde von der Guido-Fluri-Stiftung die Initiative «Wiedergutmachung für Verdingkinder und Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen» (Wiedergutmachungsinitiative) lanciert. Die Initiative entstand vor dem Hintergrund, dass gemäss aktuellen Forschungen noch heute in der Schweiz schätzungsweise rund 20'000 Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen leben, deren immenses Leid zwar teilweise dokumentiert und bekannt ist, die aber aufgrund einer fehlenden politischen Mehrheit nie eine finanzielle Wiedergutmachung erhalten haben. Aus diesem Grund soll nun das Stimmvolk angerufen und auf diesem Weg ein neuer Artikel in der Bundesverfassung verankert werden (Art. 124a BV mit entsprechender Übergangsbestimmung Art. 196 Ziff. 12 BV).

Mit der Initiative werden folgende Ziele angestrebt:

1. Eine Wiedergutmachung für Verdingkinder und Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen;
2. Eine wissenschaftliche Aufarbeitung dieses dunklen Kapitels der Schweizer Geschichte;
3. Einen Fonds über 500 Millionen Franken – für unmittelbar und schwer betroffene Opfer;
4. Eine unabhängige Kommission prüft jeden Fall einzeln.

Die Wiedergutmachungsinitiative will in erster Linie ein Zeichen der Anerkennung für das grosse Unrecht setzen, das Verding- und Heimkindern sowie den anderen Opfern von

Fremdplatzierungen und fürsorgerischen Zwangsmassnahmen – wie administrativ versorgte, zwangssterilisierte und zwangsadoptierte Personen sowie Fahrende – widerfahren ist, indem der Bund und die Kantone für Wiedergutmachung sorgen sollen. Als Anerkennung für das erlittene Unrecht soll mit der Initiative zudem die verfassungsrechtliche Grundlage für das Ausrichten von finanziellen Leistungen geschaffen werden. Dafür soll ein Fonds in der Höhe von 500 Millionen Franken errichtet werden. Aufgrund des massiven Missbrauchs, der Demütigung und des teils jahrzehntelangen Stigmas leben viele Betroffene in psychisch schwierigen und finanziell prekären Verhältnissen und sind dringend auf Hilfe angewiesen. Die zu entrichtenden Leistungen würde keines der Opfer reich machen, deren Not könnte aber zumindest gelindert werden. Eine unabhängige Kommission soll dabei jeden Fall einzeln prüfen. Der Fonds in der Höhe von 500 Millionen Franken soll garantieren, dass alle dann noch lebenden Betroffenen eine angemessene Wiedergutmachung erhalten. Die Berechnung beruht auf internationalen Vergleichszahlen.

Nach der Entschuldigung braucht es nach Auffassung der Initiantinnen und Initianten auch eine Aufarbeitung und Wiedergutmachung. Die fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen sollen wissenschaftlich aufgearbeitet werden, damit sich das Unrecht von damals nicht wiederholt.

Alle grossen Betroffenenengruppen der so genannten fürsorgerischen Zwangsmassnahmen unterstützen die Wiedergutmachungsinitiative. Im überparteilichen Initiativkomitee haben zudem National- und Ständerätinnen und -räte von FDP, BDP, CVP, GLP, EVP, SP und Grünen Einsitz genommen. Auch die Zeitschrift Beobachter ist Teil des Initiativkomitees. Einige Mitglieder des Runden Tisches sind ebenfalls im Initiativ- bzw. Unterstützungskomitee vertreten.

3.3. Beispiele aktueller kantonaler, kommunaler und zivilgesellschaftlicher Bestrebungen

Auf der Ebene der Kantone und Gemeinden sowie in der Zivilgesellschaft sind zahlreiche Initiativen zu erkennen, die zeigen, dass das Problembewusstsein für die Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen gewachsen ist. Die initiierten Massnahmen betreffen beispielsweise die Akteneinsicht, Bestrebungen zur Aufarbeitung der Vergangenheit oder finanzielles Engagement. Nachfolgend werden einige dieser Bestrebungen beispielhaft aufgezeigt. Dabei kann es an dieser Stelle nicht darum gehen, eine vollständige Bestandsaufnahme der unterschiedlichen Bemühungen und Initiativen zu erstellen. Vielmehr werden exemplarisch die unterschiedlichen Bemühungen auf den verschiedenen Ebenen aufgezeigt.

3.3.1. Organisationen von Betroffenen

Im Bereich der Thematik «fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen» haben sich über die Jahre hinweg zahlreiche Betroffene in Vereinen oder Interessengruppen organisiert. Diese Gruppen dienen einerseits der Selbsthilfe, andererseits dem Einsatz für gemeinsame Anliegen. Sie sind mit sehr geringen Geldmitteln ausgestattet. Doch ihr beharrliches Engagement hat wesentlich dazu beigetragen, dass das Problem von der Öffentlichkeit überhaupt wahrgenommen wurde und nun in weiten Kreisen diskutiert wird. Verschiedene dieser Organisationen sind am Runden Tisch vertreten (Interessengemeinschaft Zwangssterilisierte, Interessengemeinschaft Zwangsadoption, Verein Fremdplatziert, Verein zur Rehabilitation der administrativ Versorgten [RAVIA], Stiftung Naschet Jenische und Verein

Netzwerk-verdingt [bis 10. Juni 2014]). Ihre Stimmen werden auch bei der weiteren Aufarbeitung eine wichtige Rolle spielen. Unter Buchstabe G sind die Web-Adressen dieser und weiterer Organisationen aufgeführt.

3.3.2. Vereinigung «Groupe Soutien aux personnes abusées dans une relation d'autorité religieuse SAPEC»

Die Vereinigung «Groupe Soutien aux personnes abusées dans une relation d'autorité religieuse SAPEC» engagiert sich für eine Problematik, die sowohl weiter als auch enger gefasst ist als jene des Runden Tisches. Die Bemühungen der beiden Organisationen überschneiden sich jedoch teilweise. Dies in dem Sinne, als die Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen bisweilen auch Opfer sexueller Missbräuche durch Geistliche geworden sind. Die Gruppe SAPEC verfolgt vor allem drei Ziele: Sie unterstützt die Personen, die im Verhältnis zu einer geistlichen Autorität, namentlich innerhalb der katholischen Kirche, missbraucht wurden, insbesondere die Opfer sexuellen Missbrauchs, und lässt sie individuell oder in Gruppengesprächen Solidarität erfahren. Darüber hinaus setzt sie sich dafür ein, dass die Behörden der katholischen Kirche die moralische Verantwortung der Institution anerkennen und sich für die Wiedergutmachung engagieren. Schliesslich strebt die Gruppe die Schaffung einer unabhängigen und neutralen Einrichtung an, in der Kirche und Staat zusammenarbeiten, damit den Opfern sexueller Missbräuche gebührend Gehör geschenkt und Anerkennung und Genugtuung gewährt wird. Die Gruppe SAPEC veröffentlichte 2013 einen Bericht zur Verbreitung der Informationen und Überlegungen der Mitglieder der Gruppe. Sie organisierte Anfang Mai 2014 zudem ein Treffen zwischen Parlamentarierinnen und Parlamentariern, Mitgliedern der Gruppe und Vertreterinnen und Vertretern der Kirche. Das Treffen diente dem Meinungsaustausch, der Unterbreitung von Vorschlägen und der Gründung einer Arbeitsgruppe.

3.3.3. Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren SODK

Nach den Gedenkveranstaltungen in Hindelbank und im Kulturcasino Bern (vgl. Ziffer 2.5.1 und 2.5.2) hat die SODK die Federführung auf interkantonaler Ebene übernommen. Sie initiierte erfolgreich die Schaffung und Koordination von kantonalen Anlaufstellen für die Betroffenen (vgl. D.2). Die SODK stellte zudem über ihre Generalsekretärin Margrith Hanselmann die Vertretung der Kantone am Runden Tisch und seinen Ausschüssen sowie die Information der Kantone über den Stand der Arbeiten des Runden Tisches sicher (z.B. auch durch die Erarbeitung von entsprechenden Informationsgrundlagen). Im Rahmen der Schaffung des Soforthilfefonds setzte sich die SODK zusammen mit der Konferenz der kantonalen Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesezt FDKL bei den Kantonen erfolgreich dafür ein, Beiträge in den Soforthilfefonds zu leisten (vgl. D.4.2). Und schliesslich engagierte sich die SODK auch für die Aktensicherung und den Aktenzugang für die Betroffenen (vgl. D.3.2.1).

3.3.4. Entschuldigung des Kantons Glarus und anderer Kantone

Im Rahmen der Tätigkeit der Anlaufstelle des Kantons Glarus für Betroffene von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen wurden dieser umfangreiche Gerichtsakten zum Kinderheim Santa Maria in Diesbach (heutige Gemeinde Glarus Süd) zur Kenntnis gebracht. Im Auftrag des Glarner Regierungsrates verfasste der Verantwortliche der Anlaufstelle einen Bericht, datierend vom 22. Januar 2014. Der Bericht befasst sich mit den damaligen gravierenden Missständen in diesem Heim. Wie aus Arztzeugnissen jener Zeit hervorgehe, seien viele

Kinder falsch oder unterernährt gewesen, hätten rachitische Symptome aufgewiesen und einzelne seien von Krätze befallen gewesen. Zur Bestrafung seien einzelne Kinder regelmässig geschlagen und selbst im Winter immer wieder mit einem Schlauch abgespritzt worden. Der Bericht untersucht auch die Rolle der Glarner Behörde. Der Bericht versteht sich zudem als ein Beitrag zur gesamtschweizerischen Aufarbeitung.

Aufgrund dieses Berichts entschuldigte sich der Glarner Regierungsrat im März 2014 «in aller Form» bei jenen Menschen, die im Rahmen fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen bis 1981 Missbrauch oder Misshandlungen erleiden mussten. Ihnen seien die Rechtsmittel verwehrt geblieben, sich zu wehren, zudem hätten sich die kantonalen Instanzen zu wenig um das Wohl der betroffenen Kinder gekümmert.

In ähnlicher Weise haben die Regierungen der Kantone Bern, Freiburg, Genf, Luzern, Thurgau und Zürich das geschehene Unrecht anerkannt und die Betroffenen um Entschuldigung ersucht. Teilweise wurde auch eine wissenschaftliche Aufarbeitung veranlasst. In diesem Zusammenhang ist namentlich der Bericht des Kantons Luzern zu erwähnen (Martina Akermann / Markus Furrer / Sabine Jenzer, Bericht Kinderheime im Kanton Luzern im Zeitraum von 1930-1970. Schlussbericht zuhanden des Regierungsrats des Kantons Luzern, unter der Leitung von Markus Furrer, Luzern 2012).

3.3.5. Spezialfonds des Kantons Waadt

Im Jahr 2012 wurde im Kanton Waadt ein Betrag von 250'000 Franken aus der Aufhebung der Stiftung Dr. Ernest-Alfred Correvon in einen Spezialfonds zum Schutz der Jugend und für bedürftige und verwahrloste Kinder übergeführt. Damit wollte der Staatsrat des Kantons in einer symbolischen Geste zum Ausdruck bringen, dass er die prekäre Situation bestimmter Waisen und das schwere Leid, das ihnen durch die Platzierung durch den Staat bis Ende der 1970er-Jahre zugefügt wurde, anerkennt. Die 250'000 Franken waren bisher ausschliesslich für Beihilfen für platzierte Waisen reserviert. Bei der Einrichtung des Soforthilfefonds (vgl. dazu unten D.4.2) teilte der Kanton Waadt mit, dass er diese Fondsgelder nun für die Soforthilfe für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen einsetzen wolle, dass er es jedoch vorziehe, diesen Fonds selbst zu verwalten. Bei Bedarf wird dieser Betrag erhöht werden. Die Unterstützung wird nach denselben Kriterien beurteilt, die für die Soforthilfe der Glückskette Anwendung finden.

3.3.6. Stadt Bern

Der Zugang zu Akten ist eine zentrale Forderung der Betroffenen von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen. Das Stadtarchiv Bern verfügt über eine grosse Anzahl entsprechender Dossiers und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadtarchivs Bern unterstützen die Betroffenen bei der Suche nach den Akten. Mit einem einfachen Einsichtsgesuch und einer Datenschutzerklärung wird ein niederschwelliger und rascher Aktenzugang ermöglicht. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begleiten die Betroffenen zudem bei der eigentlichen Einsichtnahme, welche emotional sowohl für die Betroffenen als auch für die Archivmitarbeitenden sehr bewegend sein können. Für die Konservierung und Erschliessung von 5'000 Dossiers der Sozialen Fürsorge im Stadtarchiv hat der Gemeinderat knapp 30'000 Franken gesprochen.

Der Gemeinderat der Stadt Bern hat ausserdem Anfang April 2014 beschlossen, zugunsten des Soforthilfefonds für Betroffene fürsorgerischer Zwangsmassnahmen einen Beitrag von

100'000 Franken zu leisten. Mit Mitteln des Fonds sollen Personen unterstützt werden, die bis 1981 Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen wurden, und die sich nun in einer Notlage befinden (vgl. dazu unten D.4.2). Der Gemeinderat anerkennt mit seinem Beitrag, dass in diesem Zeitraum auch durch die Vormundschaftsbehörden der Stadt Bern vielen Menschen Unrecht getan wurde.

3.3.7. Schweizerischer Städteverband und Schweizerischer Gemeindeverband

Der Schweizerische Städteverband SSV und der Schweizerische Gemeindeverband SGV waren in die Organisation und Durchführung des Gedenkanlasses für ehemalige Verdingkinder und Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen vom April 2013 involviert und sind am Runden Tisch vertreten. Die Kommunalverbände setzten sich im Rahmen des Runden Tisches für die berechtigten Anliegen der betroffenen Menschen ein, insbesondere für die Aufarbeitung der seinerzeitigen Praxis der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und die Suche nach Lösungen, die den von Massnahmen betroffenen Personen gerecht werden. Die Vorstände der Kommunalverbände haben sich wiederholt mit der Problematik befasst. Die Geschäftsstellen beider Verbände haben ihre Mitglieder regelmässig über die Aktivitäten des Runden Tisches informiert. Unter anderem wurden Hinweise zur Aktenpflege und Akteneinsicht sowie über die Möglichkeit der Soforthilfe für bedürftige Betroffene von Zwangsmassnahmen gegeben. In diesem Zusammenhang wurde ebenfalls darauf hingewiesen, dass einmalige finanzielle Unterstützungen aus dem Soforthilfefonds nicht zu Kürzungen bei der Sozialhilfe führen dürfen. Schliesslich hat der SSV einen Informationsanlass für seine Mitglieder zur Thematik der Zwangsmassnahmen organisiert.

Einzelne Städte und Gemeinden haben ihrerseits eigene Initiativen zugunsten von Betroffenen von Zwangsmassnahmen ergriffen. Neben der erwähnten Massnahme der Stadt Bern (vgl. oben C.3.3.6) haben auch andere Städte wie beispielsweise Zürich bereits früher die Akten den Betroffenen zugänglich gemacht und bedürftige Betroffene oder ihre Angehörigen mit individuellen Leistungen unterstützt. Dabei wurde ebenfalls stets darauf geachtet, dass diese einmaligen Hilfeleistungen nicht zur Kürzung der Sozialhilfe führen. Zudem hat die Stadt Zürich bereits 2002 eine historische Aufarbeitung der dortigen fürsorgerischen Zwangsmassnahmen in Auftrag gegeben und deren Resultate publiziert. In mehreren Schweizer Städten wurde die u.a. auch vom SSV, SGV und verschiedenen anderen Organisationen wie insbesondere Integras finanziell unterstützte Ausstellung «Enfances volées – Verdingkinder reden» gezeigt und unterstützt (Bern, Chur, St. Gallen, Zürich, Frauenfeld, Genf, Freiburg).

3.3.8. Kirchen

Die *reformierten Kirchen* engagieren sich über den Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund SEK seit dem Jahr 2012, d.h. seit den Vorbereitungen für den Gedenkanlass vom 11. April 2013, intensiv am Aufarbeitungsprozess der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen. Sein Engagement und seine Beteiligung am Runden Tisch nimmt der Kirchenbund in stellvertretender Verantwortung für unterschiedliche reformierte Akteure, die an Fremdplatzierungen beteiligt waren, wahr.

Angesichts der nach wie vor weit verbreiteten Unkenntnis in der Schweizer Bevölkerung über die Eigenheiten der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen erachtet es der Kirchenbund als wichtige Aufgabe aller am Runden Tisch vertretenen Gruppierungen und Organisationen, dass sie je in ihren Kreisen zur Information und Sensibilisierung über

dieses dunkle Kapitel der Schweizer Sozialgeschichte beitragen. Der Kirchenbund leistet seinen Beitrag zur Information und Sensibilisierung dadurch, dass kirchliche Publikationsorgane auf nationaler, sprachregionaler und kantonaler Ebene bereits in vielfacher Weise über die damaligen Geschehnisse, über den aktuellen Aufarbeitungsprozess sowie über die Rolle der Kirchen darin berichtet haben.

Darüber hinaus ist es dem Kirchenbund ein Anliegen, das Engagement des Runden Tisches bei seinen Mitgliedern bekannt zu machen und sich auf geeignete Weise an den Projekten des Runden Tisches zu beteiligen. So hat er die Mitgliedkirchen eingeladen, sich im Frühjahr 2015 an einer nationalen Kollekte zu Gunsten des eröffneten Soforthilfefonds zu beteiligen, was auf positive Resonanz stösst. Des Weiteren sorgt er sich in Zusammenarbeit mit den Mitgliedkirchen um den Zugang für Betroffene zu kirchlichen Archiven sowie um die Vernetzung der kirchlichen Sozialdienste mit den Anlaufstellen für Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen.

Auf Seiten der *katholischen Kirche* wird das Thema «Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen» auf unterschiedlichen Ebenen bearbeitet: Schweizer Bischofskonferenz SBK, Bistümer, Kantonalkirchen, Römisch-katholische Zentralkonferenz RKZ, Ordensgemeinschaften sowie Pfarreien und Kirchgemeinden. Besondere Beachtung wird der Frage des Zugangs zu den Archiven geschenkt. Die Mitglieder der SBK haben die für die Archive Zuständigen gebeten, dem Thema besondere Aufmerksamkeit zu schenken und bei Anfragen bestmögliche Unterstützung zu bieten.

Die Bischöfe und Ordensgemeinschaften sind sich ihrer besonderen Verantwortung bewusst. Verschiedentlich wurden unabhängige Expertenkommissionen mit der Aufarbeitung der jeweiligen Geschichte, unentschuldbarer Vorkommnisse und der im Raum stehenden Vorwürfe beauftragt. Dabei unterstützen sich Kantonalkirchen, Bistümer, RKZ und Ordensgemeinschaften gegenseitig (vgl. Aufarbeitung der Vorkommnisse im Kinderheim Rathausen, Kinderheim St. Iddazell/Kloster Fisingen etc.). Die Ergebnisse dieser Aufarbeitung sind publiziert, sie fanden in den Medien grosse Aufmerksamkeit. Sie stellen somit einen wichtigen Beitrag zur gesamtschweizerischen Aufarbeitung der Geschichte der Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen dar. Exemplarisch kann hier auf die Publikation Markus Ries / Valentin Beck (Hrsg.), *Hinter Mauern. Fürsorge und Gewalt in kirchlich geführten Erziehungsanstalten im Kanton Luzern*, Zürich 2013, verwiesen werden. Das Buch blickt mit wissenschaftlichem Anspruch hinter die Mauern von Erziehungsanstalten im Kanton Luzern während der Jahre 1930 bis 1960. Dabei zeigt sich die Komplexität der Verantwortlichkeiten und Ursachen für die Missstände, welche insbesondere auf kantonaler und kirchlicher, aber auch auf gesamtgesellschaftlicher Ebene vorzufinden waren. Vergleichbare Anstrengungen zur Aufarbeitung dieser traurigen Geschichte finden sich auch in Klöstern und Ordensgemeinschaften (vgl. die Klöster Ingenbohl, Einsiedeln, Engelberg, Melchtal, Menzingen etc., siehe auch nachfolgend C.3.3.9).

Es ist zudem beschlossen worden, in allen Bistümern der katholischen Kirche im Jahre 2015 eine gesamt-schweizerische Kollekte zugunsten des Soforthilfefonds durchzuführen.

3.3.9. Klöster und Orden: Beispiel Fisingen

Das Benediktinerkloster Fisingen ist 1848 aufgehoben worden. Von 1879 – 1976 wurde es als Kinderheim und Erziehungsanstalt sowie als Sekundarschule genutzt. Träger der Institution war der Verein St. Iddazell (ab 2012 Verein Kloster Fisingen). Es handelte sich lange

um eine der grössten Anstalten dieser Art in der Schweiz. Ab 1879 waren Menzinger Schwestern in St. Iddazell tätig. 1957 wurden sie abgelöst durch Schwestern aus dem Benediktinerkloster Melchtal. Seit Mitte der vierziger Jahre des 20. Jahrhunderts waren auch Patres und Brüder des Benediktinerklosters Engelberg in Fischingen tätig. Sie übernahmen damals auch die Leitung der Anstalt.

Das Kloster ist in den letzten Jahren umfassend renoviert worden und wird heute als Seminarhotel genutzt. Im Zusammenhang mit dieser Neuorientierung und veranlasst durch verschiedene, seit Jahren vorgetragene Klagen über die Behandlung früherer Zöglinge hat der Verein Kloster Fischingen im Jahr 2012 beschlossen, sich intensiv mit der Vergangenheit der Anstalt auseinanderzusetzen. Im November 2012 wurden die Akten des Kinderheims an das Staatsarchiv des Kantons Thurgau übergeben. Im Februar 2013 erfolgte der Auftrag für die Bearbeitung der Geschichte von Kinderheim und Sekundarschule St. Iddazell. Der unter der Leitung von Thomas Meier erstellte Bericht wurde am 5. Mai 2014 an einer Medienkonferenz im Kloster Fischingen vorgestellt. Bei diesem Anlass baten Vertreter des Vereins sowie der involvierten Klöster auch um Entschuldigung für Verfehlungen, die begangen worden waren. Gleichzeitig gab der Präsident des Vereins Kloster Fischingen bekannt, dass der Verein zusammen mit den beteiligten Klöstern einen Beitrag von 250'000 Franken an den Soforthilfefonds leisten wird.

Mit der umfassenden Sicherung der Akten, den historischen Abklärungen, der offiziellen Anerkennung begangener Verfehlungen und der finanziellen Geste der Solidarität haben der Verein Kloster Fischingen und die involvierten Klöster einen wichtigen Beitrag zur Aufarbeitung der Problematik der früheren Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen geleistet.

3.3.10. Integras, Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik sowie CURAVIVA Schweiz

Aus der Erkenntnis heraus, dass der Runde Tisch nur dann im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe Wirkung entfalten kann, wenn seine Diskussionen, Themen und Empfehlungen in der Praxis der heutigen Heimerziehung wahrgenommen und verarbeitet werden, wurde von den Verbänden Integras, Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik und Curaviva Schweiz die Resonanzgruppe Runder Tisch gebildet. Sie bezweckt die Vernetzung in die heutigen stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie deren Sensibilisierung für Fragestellungen zu historischen Themen. Die Delegierten von Vereinigungen von Heimleitenden aus den (grösseren) Kantonen und von grossen Trägerschaften von Einrichtungen ermöglichen die Vernetzung in die Einrichtungen.

Ziel der Resonanzgruppe ist es, in den Einrichtungen den Blick für das historisch Geschehene zu schärfen und daraus Schlussfolgerungen für die heutige Heimerziehung zu ziehen. Daneben ist auch die Frage der Wiedergutmachung ein Thema.

Die Resonanzgruppe hat folgende Aufgaben:

- Diskussion und Meinungsbildung zum Geschehen am Runden Tisch
- Kommunikation der Themen an alle Einrichtungen (Rückmeldung in eigene Gruppierung, Kommunikation an alle Einrichtungen und Trägerschaften)
- Formulieren von Anträgen zuhanden des Runden Tisches

Die Resonanzgruppe unterstützt das Anliegen des Runden Tisches, den Soforthilfefonds zu öffnen und empfiehlt den Trägerschaften in einer solidarischen Aktion, sich daran zu betei-

gen.

Sowohl Integras als auch CURAVIVA Schweiz haben sich auf strategischer und operativer Ebene intensiv mit dem Thema befasst und sensibilisieren ihre Mitglieder über ihre Kommunikationsorgane zu unterschiedlichen Themen. Das Aufbewahren von Akten oder der erleichterte Zugang für Betroffene zu den Archiven der Einrichtungen standen 2014 im Vordergrund.

Integras wird im November 2014 die Untersuchung von Wolfgang Hafner, «Pädagogik, Heime, Macht – eine historische Analyse» veröffentlichen. Die Heimgeschichte von 1923 bis 1980 wird beispielhaft aufgearbeitet. Vertieft werden die Themen pädagogische Konzepte, Strafen, Bettnässen, Religion und Beziehungsfähigkeit. Das Buch schliesst mit der Heimkampagne und ihrer Wirkung auf die Heimerziehung.

3.3.11. Eidgenössische Kommission für Frauenfragen EKF

Die EKF befasst sich seit 1977 mit dem Frauenstrafvollzug in Hindelbank. Im Jahr 1978 erschien ihr Bericht «Strafvollzug an Frauen in der Schweiz» mit einem Katalog von Reformvorschlägen. Eine der damaligen Forderungen betraf auch die klare räumliche Trennung von verurteilten Straftäterinnen und administrativ Eingewiesenen. Im Rahmen ihres Engagements wandte sich Ursula Biondi Ende 2007 an die EKF mit der Bitte um Unterstützung für ihre Anliegen einer Rehabilitierung der im Frauengefängnis Hindelbank ohne Verurteilung weggesperrten Frauen. Die EKF nahm daraufhin eigene Recherchen vor und setzte sich in der Folge kontinuierlich für eine umfassende Aufarbeitung der Ereignisse ein. Als ausserparlamentarische Kommission des Bundes hat sie über ihre Geschäftsführerin Elisabeth Keller eine vermittelnde und klärende Rolle zwischen Behörden und Betroffenen eingenommen und nimmt mit beratender Funktion am Runden Tisch teil.

3.3.12. Wissenschaftliche Vorarbeiten und Forschung

Seit einigen Jahren wird die wissenschaftliche Forschung im Bereich der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierung intensiv(er) vorangetrieben. Neben der Annahme und Initiierung von Forschungsaufträgen wurde 2011 ein interdisziplinäres und gesamtschweizerisches Forschungsnetzwerk gegründet. Dieses unterstützte die Arbeit der Wissenschaftsvertreter am Runden Tisch in die Diskussion um eine umfassende wissenschaftliche Aufarbeitung aktiv. Aus diesem Netzwerk ging im Sommer 2012 die «Resolution zur Schaffung eines Runden Tisches fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierung» hervor, die von namhaften Forschenden mitunterzeichnet wurde. Aktuell ist der Sammelband zum aktuellen Forschungsstand zur Fremdplatzierung: Markus Furrer / Kevin Heiniger / Thomas Huonker / Sabine Jenzer / Anne-Françoise Praz (Hrsg.): Fürsorge und Zwang: Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz 1850 – 1980, Basel 2014.

Im Januar 2014 startete zudem das vom Schweizerischen Nationalfonds finanzierte Projekt «Placing Children in Care: Child Welfare in Switzerland (1940–90)». An diesem Projekt sind sechs Hochschulen beteiligt (Fachhochschule Nordwestschweiz, Universität Zürich, Universität Fribourg, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Universität Genf, Universität Basel). Das Verbundprojekt beschäftigt sich in einer interdisziplinären Perspektive (Geschichtswissenschaft, Soziale Arbeit, Erziehungswissenschaften) mit dem System der Heimerziehung in der Schweiz in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts.

3.4. Parlamentarische Gruppe für fürsorgerische Zwangsmassnahmen

Die von Nationalrätin Jacqueline Fehr im Frühjahr 2012 gegründete parlamentarische Gruppe «Fürsorgerische Zwangsmassnahmen» hat zum Ziel, das Wissen um die jüngere sozial- und grundrechtliche Vergangenheit rund um die Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen präsent zu halten sowie sich mit diesem schwierigen Kapitel der Schweizer Sozialgeschichte auseinander zu setzen. Sie bietet zudem den Betroffenen einen politischen Raum im Parlament. Dieser soll auch den Kontakt der Betroffenen mit den Parlamentarierinnen und Parlamentariern ermöglichen. Die parlamentarische Gruppe ist am Runden Tisch vertreten, um den Informationsfluss zwischen den Betroffenen und den am Runden Tisch beteiligten Organisationen zu den Parlamentarierinnen und Parlamentariern im Hinblick auf die künftigen Gesetzgebungsarbeiten sicher zu stellen.

Testimonial Bernadette Gächter

Ich bin eine der Frauen, die aus eugenischen Gründen zur Abtreibung und Sterilisation gedrängt wurden. Das war 1972 im Kanton St. Gallen. Als ich mit 18 Jahren ungewollt schwanger wurde, erklärte man mir plötzlich, ich sei geistesgestört. Dabei hatte ich die Sekundarschule absolviert. Ärzte, Vormund und Pflegeeltern machten mir weis, ich hätte einen Hirnschaden und mein Kind würde ebenfalls mit einem Hirnschaden zur Welt kommen. Sie haben mich sterilisiert. Wie man eine Katze sterilisiert, damit sie nicht viermal pro Jahr Junge wirft. Ich konnte keine Familie mehr gründen, keine Kinder mehr bekommen. Wenn ich als junge Frau Mütter mit ihren Babys oder Kindern sah, tat das schrecklich weh. Sehe ich heute Frauen mit ihren Enkelkindern, schmerzt mich auch das sehr. Bis heute habe ich kein Gefühl mehr in meinem Bauch. Seit 30 Jahren kämpfe ich um mein Recht. Bei alledem trotzdem ein lebenswertes Leben zu führen, erfordert eine enorme Kraft, unwahrscheinliche Energie und einen sehr starken Willen. Gemäss Beschluss des Europarates vom 26. Juni 2013 steht mir eine Entschädigung zu.

D. Bereits getroffene Massnahmen und Massnahmenvorschläge des Runden Tisches

Im folgenden Abschnitt werden zum einen die Massnahmen dargelegt, die vom Runden Tisch oder von den Behörden bereits getroffen worden sind. Zum anderen unterbreitet der Runde Tisch weitere Massnahmenvorschläge, die die individuelle Situation der Betroffenen verbessern oder die der Aufarbeitung auf einer gesellschaftlichen Ebene dienen sollen. Diese Vorschläge bedürfen teilweise der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage, andere Massnahmen können ohne Gesetzesänderung umgesetzt werden. Die Thematik wurde in verschiedene Bereiche gegliedert und umfasst die Anerkennung des Unrechts (Ziffer 1), die Beratung und Betreuung (Ziffer 2), die Akteneinsicht, die Aktensicherung und die Bestreitungsvermerke (Ziffer 3), die finanziellen Leistungen (Ziffer 4), die wissenschaftliche Aufarbeitung (Ziffer 5), die Öffentlichkeitsarbeit sowie die gesellschaftspolitische Sensibilisierung (Ziffer 6) und schliesslich die organisatorischen Massnahmen (Ziffer 7).

1. Anerkennung des Unrechts

1.1. Allgemeines

In der Schweiz ist in den letzten Jahren eine grössere Sensibilität und Aufmerksamkeit gegenüber Themen festzustellen, in deren Rahmen einzelne Personengruppen früher grosses Unrecht und Leid erfahren mussten. Einige dieser Themen der jüngeren Geschichte der Schweiz konnten deshalb inzwischen ganz oder teilweise aufgearbeitet werden. Als Beispiel dienen können hierfür die Aufarbeitung im Zusammenhang mit der Rehabilitierung der Flüchtlingshelferinnen und -helfer im Zweiten Weltkrieg (vgl. hierzu den Schlussbericht der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz-Zweiter Weltkrieg [sog. «Bergier-Bericht»]: Die Schweiz, der Nationalsozialismus und der Zweite Weltkrieg, Zürich 2002), der Spanienkämpfer, den «Kindern der Landstrasse» oder jüngst der administrativ versorgten Menschen. Bei anderen schwierigen Themen wurde der Prozess erst vor kurzem angestossen. Das im Rahmen der jeweiligen Aufarbeitung festgestellte Unrecht, dessen Ausmass und Intensität lässt sowohl bei den Betroffenen wie auch bei den Rechtsnachfolgern der damaligen Behörden und Organisationen regelmässig den Wunsch aufkommen, das Geschehene in geeigneter Formen aufzuarbeiten. Damit kann zwar das geschehene Unrecht nicht wieder ungeschehen gemacht, aber es kann wenigstens versucht werden, das erlittene Unrecht und Leid anzuerkennen, bei den Betroffenen um Entschuldigung zu bitten, und es – soweit dies überhaupt möglich ist – wieder gutzumachen.

Dies kann etwa geschehen, indem eine Behörde oder eine Organisation bei den Betroffenen förmlich (etwa im Rahmen einer besonderen Zeremonie oder einem Anlass) um Entschuldigung bittet oder indem die Betroffenen durch einen besonderen Rechtsakt (Gesetz, Beschluss) formell rehabilitiert werden. Möglich ist auch, dass sich Betroffene und seinerzeitige Verantwortliche treffen, sich aussprechen und sich aussöhnen können. In diesem Zusammenhang ist es – je nach den gegebenen Umständen – wichtig, den Worten Taten folgen zu lassen. Solche können beispielsweise konkret in gesetzgeberischen oder sonstigen Massnahmen bestehen, damit sich die früheren Ereignisse nicht mehr wiederholen, oder auch im Ausrichten von finanziellen oder anderen Leistungen, welche die gegenwärtige Situation der Betroffenen aktiv verbessern.

1.2. Bereits getroffene Massnahmen

Am 11. April 2013 fand in Bern ein Gedenk Anlass für sämtliche Betroffene von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen statt. Bundesrätin Simonetta Sommaruga bat im Namen der Landesregierung die Betroffenen für das geschehene Unrecht und erlittene Leid um Entschuldigung. Michel Thentz, Regierungsrat aus dem Kanton Jura und Mitglied des Vorstands SODK bat im Namen der Kantone und der Städte und Gemeinden für das geschehene Unrecht um Entschuldigung. Auch Vertretungen der Kirchen, Heime und des Bauernverbandes baten die Betroffenen um Entschuldigung (vgl. oben C.2.5.2).

Das EJPD hat daran anschliessend im Sommer 2013 einen Runden Tisch für die Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen einberufen und als dessen Leiter einen Delegierten des EJPD eingesetzt, der daneben auch Ombudsfunktionen für alle Gruppen von Betroffenen erfüllt (vgl. auch C.2.6). Der Runde Tisch hat nun den vorliegenden Bericht verfasst, der zahlreiche Massnahmenvorschläge für eine umfassende Aufarbeitung der früheren Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen enthält. Dieser Bericht soll den zuständigen politischen Behörden und anderen Organisationen unterbreitet werden, damit diese die nötigen Beschlüsse und Massnahmen treffen können.

Im Übrigen ist in diesem Zusammenhang daran zu erinnern, dass Bundespräsident Alphonse Egli bereits am 3. Juni 1986 die Betroffenen für die Kindswegnahmen aus jesischen Familien von 1926 bis 1973 erstmals um Entschuldigung gebeten hat. Am 10. September 2010 bat dann die damalige Vorsteherin des EJPD, Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf, die seinerzeit administrativ versorgten Menschen anlässlich eines Gedenklasses in Hindelbank im Namen des Bundesrates um Entschuldigung (vgl. oben C.2.5.1). Für die Kantone taten dies Regierungsrat Hans Hollenstein als Vertreter SODK, Oberrichter Guido Marbet als Vertreter der KOKES sowie Regierungsrat Hans-Jürg Käser als Vertreter der KKJPD.

1.3. Massnahmenvorschlag: Mahnmahl/Denkmal/Gedenkstätte

Für die Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen sollen Orte der Erinnerung in Form eines Mahn- bzw. Denkmals oder einer Gedenkstätte errichtet werden. Damit wird an einem öffentlichen Ort dem Unrecht und Leid der Opfer gedacht und ein Zeichen der Entschuldigung und der Versöhnung gesetzt. Das Schicksal der Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen soll auf diese Weise ins Gedächtnis der Öffentlichkeit eingeschrieben werden und die Gesellschaft stets daran erinnern, dass solches Unrecht nie wieder geschehen darf.

Ein Denkmal für ehemalige Heim- und Verdingkinder gibt es seit 2009 in Rathausen im Kanton Luzern. Auch im Kloster Fischingen im Kanton Thurgau soll eine Gedenktafel installiert werden, die an das Leid der ehemaligen Zöglinge erinnert. Im ehemaligen Kinderheim von Mümliswil im Kanton Solothurn hat die private Guido-Fluri-Stiftung im Jahr 2013 eine nationale Gedenkstätte für Heim- und Verdingkinder eröffnet. Ergänzend zu diesen wichtigen, lokalen Initiativen für Heim- und Verdingkinder soll an Orten, die eine besondere Bedeutung haben, ein Mahn- oder Denkmal bzw. eine Gedenkstätte errichtet werden. An Orten, die eine Umwidmung erfahren und künftig beispielsweise nicht mehr als Heim oder Strafanstalt genutzt werden, kann mit einer Gedenktafel ein Zeichen gegen das Vergessen gesetzt werden. Dabei soll auch jener Personen gedacht werden, die sich schon vor 1981 für die Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen eingesetzt haben, wie beispielsweise Carl Albert Loosli oder Peter Surava (Hans-Werner Hirsch).

Der Runde Tisch schlägt vor, für alle Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen an Orten, die eine besondere Bedeutung haben, ein Mahn- bzw. Denkmal oder eine Gedenkstätte zu errichten. Mindestens ein Mahn- oder Denkmal bzw. eine Gedenkstätte soll von gesamtschweizerischer Bedeutung sein.

Testimonial Alfred Ryter

Infolge schwerer langer Krankheit mit langjährigen Kuraufenthalten meiner Mutter wurde ich nicht ganz 8 Jahre alt, vermutlich aus finanzieller Not, an ein kinderloses Bauernhepaar verdingt.

Meine zwei älteren Brüder wurden ebenfalls an einen dieser Orte verdingt.

Ein altes Sofa und alte Wolldecken in einem Tenn mit Futtermitteln und allerhand Geräten war von nun an mein Schlafgemach. Als mir bewusst wurde wo ich war und wie ich hier behandelt werde, wurde ich rebellisch. Ich flehte, weinte, trat mit den Füßen gegen das Tennor. Ich schlug mit Gegenständen um mich. Alles nützte nichts, sie waren stärker und zerbrachen mich. Von nun an nahm ich alles an Hunger, Schlägen, Missachtung auf mich. Es berührte mich nicht mehr.

Am besten fühlte ich mich bei der Arbeit die lang und streng war. Ich war ja so nicht eingesperrt.

Hunger und Schmerz waren von nun an mein ständiger Begleiter. Um den grössten Hunger zu stillen ass ich Schweine- und Hühnerfutter. Am Morgen wenn ich von der Stallarbeit die Milch der Bäuerin brachte, erhielt ich zum Morgenessen ein Stück Brot mit Konfi, sowie eine Tasse Milch, die jedoch mit kaltem Wasser verdünnt war. Am Anfang sagt mir die Bäuerin, sie habe kaltes Wasser in die Milch gegossen, damit ich mich beim Trinken nicht verbrenne. War ich unartig, was aus der Sicht der Bauersleute sehr viel vorkam, erhielt ich zum Morgenessen ein Stück Brot ohne Konfi sowie kaltes Wasser. Das musste für den ganzen Tag genügen. Ich magerte ab, war nur noch ein «Hämpflein». Hat das niemand bemerkt? Warum nicht?

Eine meiner härtesten Bestrafungen war, als ich von Ferienleuten eine Orange stahl. Als das die Bäuerin bemerkte, wurde ich mit Gegenständen blutig geschlagen und darauf ins Tenn eingesperrt. Kurze Zeit später wurde ich aus dem Tenn geholt. Ich musste mich nackt ausziehen und mich in das kalte Brunnenwasser setzen. Ich wurde von der Bäuerin mit einer «Reisbürste» abgeschrubbt. Die Bemerkung war; «stehlen kann man nicht nur wegprügeln», das müsse auch noch abgeschrubbt werden.

Nach 50 Jahren holte mich die Vergangenheit ein. Ich hatte schon früher immer Depressionen. Konnte diese jedoch nicht einordnen. Heute schon. Ich musste verschiedene schwere Schicksalsschläge verarbeiten. Die Selbstmorde meiner Brüder, immer wieder Erinnerungen an meine Höllenjugendzeit. Dank über 20 Jahren Unterstützung durch meinen Psychiater und starken Medikamenten bin ich etwas stabiler geworden.

Die Verdingzeit hat mein ganzes Leben geprägt. Auch meine Frau und meine zwei Kinder mussten darunter leiden.

2. Beratung und Betreuung

2.1. Allgemeines

Bislang waren die meisten Betroffenen mit ihrer Geschichte und ihrem Leiden allein. Beratung und Unterstützung musste von den Betroffenen selbst organisiert und finanziert werden. Vielen fehlte es aber an den hierfür notwendigen Mitteln. Es ist deshalb wichtig, dass die Betroffenen nun von öffentlicher Seite her Hilfe erfahren. Sie benötigen Unterstützung bei der Aufarbeitung der persönlichen Biografie und von schwierigen Erfahrungen. Beispielsweise brauchen sie Beratung, um die persönliche Situation zu analysieren und das weitere Vorgehen zu klären, um die Vergangenheit zu bewältigen, aber auch um ihre teilweise schwierige finanzielle Situation zu verbessern. Hierfür sollten sie insbesondere sowohl auf psychologische als auch juristische Unterstützung zählen dürfen.

2.2. Bereits getroffene Massnahmen: Schaffung und Tätigkeit der Anlaufstellen

Die SODK hat am 26. Februar 2013 den Kantonen empfohlen, Anlaufstellen für die Betroffenen zu bezeichnen.

Seither sind in beinahe allen Kantonen solche Anlaufstellen (meist die bestehenden Opferberatungsstellen) bezeichnet worden. Einige Kantone (z.B. BL/BS, AG/SO oder AI/AR/SG) haben eine gemeinsame Anlaufstelle.

Die Anlaufstellen unterstützen die Betroffenen bei der Aufarbeitung der eigenen Geschichte und von belastenden Erlebnissen. Sie beraten sie bei der Beurteilung der persönlichen Situation und bei Fragen nach dem weiteren Vorgehen. Ausserdem vermitteln sie bei Bedarf Kontakte zu Behörden, Archiven sowie zu zusätzlichen Fachleuten, die beim weiteren Vorgehen oder auch bei der Bewältigung des Geschehenen Unterstützung bieten können (z.B. juristische oder psychologische Fachpersonen).

Bislang wurden bereits mehr als 600 Betroffene durch die Anlaufstellen unterstützt (Stand 1. Juli 2014).

Die SODK organisiert seit Herbst 2013 regelmässig Treffen der Anlaufstellen. Diese hatten zum Ziel, dass sich die Anlaufstellen über Praxisfragen austauschen und Lösungsansätze für offene Fragen diskutieren konnten. Bisher fanden drei Treffen statt: am 16. September 2013, 21. Januar 2014 und 3. Juni 2014 (Stand 1. Juli 2014). Thematisiert wurden unter anderem die Zusammenarbeit mit den Archiven oder die Unterstützung der Opfer beim Ausfüllen der Gesuche für den Soforthilfefonds. Es nahmen jeweils auch Vertretungen des BJ am Treffen teil.

Damit die Betroffenen eine Übersicht über die verschiedenen Anlaufstellen in den Kantonen haben, führt die SODK eine Adressliste. Diese wird auf der Website des Delegierten für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen sowie auf der Website der SODK publiziert und regelmässig aktualisiert.

Um den direkten Informationsfluss zwischen dem Runden Tisch und den Anlaufstellen sicher zu stellen, nimmt die Opferberatung Zürich als Vertreterin der Anlaufstellen an den Sitzungen des Runden Tisches teil.

2.3. Massnahmenvorschläge

2.3.1. Finanzierung einer gemeinsamen Plattform für Suchdienste

In der Schweiz gibt es aktuell eine grosse Anzahl von Suchdiensten, welche Opfer und Angehörige von Opfern bei ihrer Suche nach vermissten Angehörigen und anderen Bedürfnissen unterstützen. Aufgrund der Vielfalt der Suchdienste, welche bei den Betroffenen oft Verwirrung auslöst, entstand die Idee, für die Suchdienste der Schweiz einen einheitlichen Webauftritt zu schaffen. Daraufhin wurde eine Projektgruppe aus vier verschiedenen Suchdiensten gegründet. Ziel ist es, eine Website zu lancieren, auf der die verschiedenen Suchdienste vorgestellt werden. Auf diese Weise soll den Betroffenen der nötige Überblick verschafft werden, damit sie sich an die richtige Stelle wenden können.

Die Schaffung eines übersichtlichen Webauftritts aller Suchdienste fördert zudem den Austausch unter den Suchdiensten selbst.

Für diesen Webauftritt besteht gemäss Schätzung der Projektgruppe ein Finanzierungsbedarf von ca. 7'000 Franken.

Der Runde Tisch schlägt die finanzielle Unterstützung einer gemeinsamen Plattform für Suchdienste vor.

2.3.2. Anpassung des Opferhilfegesetzes

Die Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen sollten Anspruch auf Leistungen der Beratungsstellen im Sinne des Opferhilfegesetzes (OHG; SR 312.5) haben. Die Leistungen umfassen Beratung, Soforthilfe und längerfristige Hilfe und Kostenbeiträge für längerfristige Hilfe Dritter gemäss dem zweiten Abschnitt im zweiten Kapitel des OHG (vgl. Art. 12 ff.). Konkret beinhalten die Leistungen medizinische, psychologische, soziale, materielle und juristische Hilfe.

Der Runde Tisch schlägt vor, zu prüfen, ob der persönliche Geltungsbereich zu erweitern ist, so dass die Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen als Opfer im Sinne des OHG gelten. Aktuell können ausschliesslich Personen, die Opfer einer Straftat geworden sind, diese Leistungen beanspruchen, da nur sie als Opfer im Sinne des OHG gelten. Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen sind aber nicht in jedem Fall auch Opfer einer Straftat geworden.

Die Leistungen der Beratungsstellen können grundsätzlich unabhängig vom Zeitpunkt der Begehung der Straftat in Anspruch genommen werden (Art. 15 Abs. 2 OHG). Dennoch schlägt der Runde Tisch vor, zu prüfen, ob die Notwendigkeit besteht, den zeitlichen Geltungsbereich des Gesetzes zu präzisieren. Die Opferhilfestellen sind für die zusätzlichen Aufgaben angemessen mit personellen und finanziellen Ressourcen auszustatten.

Der Runde Tisch schlägt die Ausdehnung des Geltungsbereichs des Opferhilfegesetzes auf die Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen im Hinblick auf die Unterstützung durch die Beratungsstellen und die Kostenbeiträge vor. Dabei ist auch zu prüfen, ob der zeitliche Geltungsbereich zu präzisieren ist.

Testimonial Maria-Magdalena Ischer

Ich war zuhause bei meiner Mutter. Dort habe ich meinen Freund kennengelernt. Ich wurde sofort schwanger. Beim ersten Mal. Da habe ich mit 17 Jahren meinen ersten Sohn geboren. Man wollte mir das Kind wegnehmen. Das habe ich aber nicht zugelassen. Ich habe es noch etwa zwei Monate gehabt. In einer Nacht hat man mir mein Kind weggenommen. Die Vormundschaftsbehörde hat gemacht was sie wollte. Bevor ich geboren habe, haben sie mich in eine psychiatrische Klinik getan, weil sie mit mir einen Schwangerschaftsunterbruch machen wollten. Dann wäre ich gleich sterilisiert worden.

Ich habe nichts verbrochen. Ich habe ein Dokument, da steht drin: «Ohne gerichtlichen Beschluss». Nur weil ich mein Kind suchen wollte, dass man Ruhe hat, dass ich nicht mehr ausbrechen kann. Und als ich dort war, habe ich festgestellt, dass alles vergittert war. Da habe ich gesagt: «Das ist ja ein Gefängnis.»

Wenn man dort ankommt, kommt man zuerst unter die Dusche. Man bekommt braune Kleider, weil wir ja Administrative waren – die gerichtlich oder Zuchthausverurteilten haben blaue Klamotten gehabt. Der Trakt war getrennt, aber gearbeitet und gegessen haben wir im gleichen Raum mit Mörderinnen. Wenn du nichts gewusst hast, hast du alles gelernt, was du noch lernen musstest. Du hättest eine Verbrecherkarriere machen können, egal was, du hättest alles noch gelernt.

Für mich war es ein Schock. Dann kommt der Besuch beim Direktor. Er sagte zu mir: «Schluss mit dem Theater. Jetzt wird gehorcht.» Da habe mir ich gesagt: «Wenn ich in diesem Gefängnis bleiben muss, dann kann ich ihn jetzt gleich umbringen, dann weiss ich wenigstens, warum ich da bin.» Da habe ich ihn mir geschnappt – so klein wie ich war – und ging ihm an die Gurgel. Ich wollte ihn wirklich umbringen. Ich habe gedacht, dass dann die Polizei kommt oder dass sonst irgendetwas geschieht. Es ging nichts. Sie haben mir durch die Kleidung hindurch eine Spritze gegeben und mich ins Cachot gebracht. Das ist ein Loch im Keller. Ein dunkler Raum mit einem Loch, wo noch etwas Luft herein kommt, mit einer Holzpritsche und einer Woldecke, ohne Kissen. Dort bist du bei Suppe und Brot. Ich bin 10 Tage unten gewesen. Dann mussten sie mich heraustragen.

3. Akteneinsicht / Aktensicherung / Bestreitungsvermerke

3.1. Allgemeines

Einsicht in die eigenen Akten zu erhalten, ist für die Betroffenen ein zentrales Anliegen. Akteneinsicht bedeutet für sie, Zugang zur eigenen Geschichte zu erlangen. Für die Betroffenen ist es deshalb wichtig, Klarheit über die Vergangenheit gewinnen. Für die Aufarbeitung und Bewältigung des individuellen Schicksals ist es von erheblicher Bedeutung, zu erfahren oder Gewissheit darüber zu erlangen, wer und aus welchen Gründen eine Zwangsmassnahme oder Fremdplatzierung angeordnet hat. Auch für die Eltern der Opfer ist die Akteneinsicht wichtig. So können sie erfahren, wie es ihrem Kind ergangen ist. Die Akten sind darüber hinaus auch für die Gesellschaft wichtig. Sie gehören mit zu den wichtigsten Quellen der wissenschaftlichen Aufarbeitung der Thematik. Der Forderung nach Akteneinsicht ist nicht immer einfach nachzukommen. Die Lebensläufe der Betroffenen sind komplex und weisen viele verschiedene Stationen auf. Oft sind mehrere Behörden involviert und Kinder und Jugendliche wurden teilweise auch ausserkantonale und in privaten Heimen platziert. Folglich können die Akten über mehrere Archive – staatliche wie private – verteilt sein, was

die Suche aufwendig und zeitraubend macht. Besonders schwierig wird die Situation dann, wenn Akten von Betroffenen vernichtet worden sind (etwa bei Umzügen oder wegen datenschutzrechtlicher Verpflichtungen). Der Forderung nach Aktensicherung kommt deshalb heute eine grosse Bedeutung zu.

3.2. Bereits getroffene Massnahmen

3.2.1. Sensibilisierung der und Unterstützung durch die Staatsarchive

Seit der Runde Tisch seine Arbeit aufgenommen hat, ist eine Liste aller Staatsarchive auf der Website des Delegierten verfügbar. Die Staatsarchive stehen Betroffenen, die Einsicht in die eigenen Unterlagen wollen, unterstützend zur Seite. Sie stellen ihr Know-how insbesondere auch dann zur Verfügung, wenn sich über eine betroffene Person Akten an verschiedenen Orten (z.B. Gemeinden, private Institutionen) befinden. Bis Ende Juni 2014 haben sich über 400 Betroffene bei den Staatsarchiven gemeldet.

Ende 2013 hat die Schweizerische Archivrektorinnen- und Archivrektorenkonferenz ADK Empfehlungen für Betroffene und Behörden betreffend Aktenzugang und Aktensicherung erlassen. Diese sind ebenfalls auf der Website des Delegierten verfügbar.

Bereits seit 2010, in verstärktem Mass aber seit 2013, sensibilisieren und beraten die Staatsarchive die Archivverantwortlichen auf Stufe Gemeinde und bei privaten Institutionen in Bezug auf die Rechte von Betroffenen auf Einsicht in die eigenen Unterlagen.

Eine Korrektur oder Vernichtung von als unrichtig empfundenen Einträgen ist nicht möglich. Demgegenüber wird, obwohl dies nur in einzelnen Archivgesetzen explizit vorgesehen ist, den Betroffenen in vielen Kantonen die Möglichkeit gewährt, in Unterlagen über die eigene Person, die als unrichtig empfunden werden, einen so genannten Bestreitungsvermerk anbringen zu lassen. Betroffene werden bei der Formulierung eines Bestreitungsvermerks und einer Gegendarstellung unterstützt, wenn sie das wünschen.

3.2.2. Insbesondere: Akteneinsicht im Verhältnis zum Adoptionsgeheimnis

Der Runde Tisch hat das BJ mit der Klärung der Frage beauftragt, ob biologische Eltern, deren Kinder im Rahmen einer fürsorgerischen Zwangsmassnahme zur Adoption freigegeben worden sind, die Möglichkeit und das Recht haben, von den Behörden Informationen über ihre adoptierten Kinder zu erhalten. Die Abklärung des BJ, welche auf der Homepage des Delegierten abrufbar ist, hat zusammengefasst Folgendes ergeben:

- Adoptionen, die seit dem 1. April 1973 erfolgt sind, unterstehen dem Adoptionsgeheimnis gemäss Artikel 268b ZGB.
- Adoptionen, die unter dem alten Recht (d.h. vor dem 1. April 1973) erfolgt sind, fallen grundsätzlich nicht unter das Adoptionsgeheimnis. Auch das Amtsgeheimnis kann einem Einsichtsgesuch biologischer Eltern nicht in abstrakter Weise entgegen gehalten werden. Es müssten vielmehr konkrete, entgegenstehende Interessen vorliegen.
- Ausnahme: nach altem Recht erfolgte Adoptionen, die auf gemeinsames Begehren von Adoptiveltern und Adoptivkind dem neuen Recht unterstellt wurden, fallen unter das Adoptionsgeheimnis.
- Ein Gesetzesentwurf, der eine gewisse Lockerung des Adoptionsgeheimnisses vorschlägt, befand sich bis Ende März 2014 in der Vernehmlassung. Die nächste Etappe

ist die Ausarbeitung der Botschaft, die nach der Verabschiedung durch den Bundesrat dem Parlament zur Beratung zugeleitet wird.

Das eidgenössische Amt für Zivilstandswesen hat dem Runden Tisch in Aussicht gestellt, ein Merkblatt zu erarbeiten, welches insbesondere den betroffenen Müttern aufzeigen soll, in welchen Konstellationen sie Anspruch auf Auskunft haben und in welchen Fällen die Behörden keine Auskunft erteilen dürfen. Das Merkblatt wird auch den zuständigen kantonalen Behörden zugestellt werden. Der Runde Tisch begrüsst dieses Vorgehen und betont die Wichtigkeit der raschen Umsetzung dieser Massnahme.

3.2.3. Empfehlungen zur Aktensicherung (2010 und 2013)

Viele Akten von Betroffenen von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen sind zwischenzeitlich vernichtet worden. Die Sicherung der Akten ist deshalb eine zentrale Forderung. Bereits am 3. Dezember 2010 hat die SODK in Absprache mit dem EJPD, der KKJPD und der KOKES ein Schreiben an die Kantonsregierungen versandt, welches zur Aufbewahrung der Akten zu administrativen Versorgungen aufgerufen hat. Damit auch die weiteren Betroffenen von ehemaligen fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen (und zur historischen Aufarbeitung auch die Forschenden) Zugang zu den entsprechenden Akten haben, haben EJPD, SODK und ADK am 26. Februar 2013 den Kantonen empfohlen, dafür zu sorgen, dass diese im jeweiligen Kanton und den zuständigen Gemeinden gesichert und vor der Vernichtung bewahrt werden. Ebenfalls wurden in diesem Schreiben die Kantone gebeten, auch private Institutionen (wie Heime oder ehemalige Erziehungsanstalten) – die in dieser Zeit mit der Umsetzung von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen beauftragt waren – aufzurufen, diese Akten zu sichern und zugänglich zu machen.

3.3. Massnahmenvorschläge

3.3.1. Sensibilisierung der Archive

Die Verantwortlichen der kommunalen und privaten Archive sollen in Bezug auf Aktenführung, Aktensicherung und Gewährung von Akteneinsicht weiter sensibilisiert und unterstützt werden. Dies betrifft insbesondere – aber nicht ausschliesslich – auch die kirchlichen Archive. Ausserdem werden jene Archive, die bislang ihre Türen noch nicht geöffnet haben, aufgefordert, diesen Schritt nun zu tun und den Betroffenen Akteneinsicht zu gewähren.

Für die Betroffenen ist es wichtig, dass die Verantwortlichen ein «Gesicht» erhalten, und nicht «namenlos» bleiben. In der Praxis kommt es zum Teil vor, dass aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes bei der Akteneinsicht die Namen der verantwortlichen Personen anonymisiert (d.h. die Namen werden abgedeckt) werden. Dies ist für die Betroffenen unverständlich und unbefriedigend. Der Entscheid, ob der Name einer Person anonymisiert werden muss, beruht auf einer Abwägung der Interessen zwischen dem Recht auf Einsichtnahme und dem Persönlichkeitsschutz der in den Akten genannten Personen. Der Runde Tisch empfiehlt den Archivverantwortlichen, grosszügig vorzugehen und die Interessenabwägung zu Gunsten der Einsicht verlangenden Betroffenen vorzunehmen.

Der Runde Tisch schlägt vor, dass die Verantwortlichen der kantonalen, kommunalen und privaten sowie insbesondere der kirchlichen Archive weiterhin sensibilisiert und in Bezug auf Aktenführung, Aktensicherung und Gewährung von Akteneinsicht durch die Staatsarchive unterstützt werden. Die Verantwortlichen jener Archive, zu denen bislang kein Zugang bestand, sollen den Betroffenen Akteneinsicht gewähren.

3.3.2. Bestreitungsvermerke

Die Betroffenen sind mit den Akteneinträgen nicht immer einverstanden. Oft haben sie eine andere Sicht auf das Geschehene. Viele haben das Bedürfnis, gewisse Einträge klarzustellen oder Ergänzungen anzubringen. Den Betroffenen wird deshalb in vielen Kantonen die Möglichkeit gewährt, in den eigenen Akten einen so genannten Bestreitungsvermerk anbringen zu lassen (vgl. D.3.2.1). Sie werden auf Wunsch bei der Formulierung eines solchen Vermerkes oder einer Ergänzung von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Archive unterstützt. Diese Praxis soll weitergeführt werden.

Der Runde Tisch schlägt vor, dass die bisherige Praxis bei der Anbringung von Bestreitungsvermerken weitergeführt wird, und dass die Archivmitarbeitenden die Betroffenen bei der Formulierung von Bestreitungsvermerken und Gegendarstellungen weiterhin unterstützen.

3.3.3. Gesetzliche Regelung der Archivierung

Das Bundesgesetz über die Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen enthält eine Bestimmung (Art. 6), welche die Behörden von Bund, Kantonen und Gemeinden verpflichtet, für eine geeignete Aufbewahrung der Akten zu sorgen. Es erscheint nur schon aus Gründen der Gleichbehandlung angezeigt, dass auch die Akten der anderen am Runden Tisch vertretenen Opfergruppen bzw. der betreffenden Personen ebenfalls vor einer Vernichtung geschützt und in geeigneter Form archiviert werden. Dies betrifft namentlich auch die Vormundschaftsberichte, welche mit den Adoptionsurkunden aufbewahrt werden sollen. Dies ist nicht nur im Interesse der Opfer, sondern auch der Wissenschaft, die für eine umfassende Aufarbeitung auf das Vorhandensein entsprechender Aktenbestände angewiesen ist. Eine bloße Empfehlung ist hierfür nicht ausreichend; vielmehr muss – damit dies für alle aktenführenden Stellen verbindlich wird – eine ausdrückliche Rechtsgrundlage geschaffen werden. Der Runde Tisch ist deshalb der Ansicht, dass die im Rehabilitierungsgesetz vorgesehenen Vorschriften betreffend Archivierung in geeigneter Form auch in die zu schaffende Rechtsgrundlage für die Rehabilitierung aller Opfergruppen des Runden Tisches übernommen werden sollen.

Der Runde Tisch schlägt vor, die im Rehabilitierungsgesetz vorgesehenen Vorschriften betreffend Archivierung in geeigneter Form in die zu schaffende Rechtsgrundlage für die Rehabilitierung aller Gruppen von Betroffenen des Runden Tisches zu übernehmen.

3.3.4. Lockerung des Adoptionsgeheimnisses

Mit der Motion 09.417 Adoptionsgeheimnis, eingereicht von Jacqueline Fehr am 9. Dezember 2009, wurde der Bundesrat aufgefordert, dem Parlament eine Änderung des Zivilgesetz-

buches über das Adoptionsgeheimnis zu unterbreiten. Gemäss dem aktuellen Vorentwurf zur Änderung des Zivilgesetzbuches (Adoptionsrecht; vgl. oben D.3.2.2) sollen künftig die leiblichen Eltern Auskunft über die Identität des volljährigen Kindes erhalten, sofern dieses zugestimmt hat. Ferner soll ihnen unabhängig vom Alter des Kindes und auch ohne dessen Zustimmung ein Anspruch auf Kenntnisgabe nichtidentifizierender Informationen über das Adoptionsverhältnis eingeräumt werden, sofern dadurch die Interessen des Kindes nicht verletzt werden. Der gleiche Anspruch soll umgekehrt auch dem minderjährigen Kind im Hinblick auf seine leiblichen Eltern eingeräumt werden.

Die heutige Rechtslage (vgl. oben D.3.2.2) verunmöglicht es insbesondere Betroffenen von Zwangsadoptionen oftmals, mit ihren Angehörigen Kontakt aufzunehmen. Ob und zu welchem Zeitpunkt der Vorentwurf, der zumindest teilweise Abhilfe schaffen würde, durch das Parlament verabschiedet wird, ist indessen noch ungewiss.

Der Runde Tisch schlägt vor, dem Gesetzgebungsprojekt erhöhte Priorität einzuräumen. Dabei ist sicherzustellen, dass eine Lockerung des Adoptionsgeheimnisses gesetzlich verankert wird. Schliesslich ist hinsichtlich der altrechtlichen Adoptionen (vgl. D.3.2.2) für Massnahmen zu sorgen, die bereits bis zur Inkraftsetzung der neuen Regelung eine Kontaktaufnahme ermöglichen.

Der Runde Tisch schlägt vor, der Änderung des Zivilgesetzbuches (Adoptionsrecht) erhöhte Priorität einzuräumen. Es ist zudem zu prüfen, ob und wie bei Adoptionen bereits vor der Inkraftsetzung der neuen Regelung eine Kontaktaufnahme ermöglicht werden kann.

4. Finanzielle Leistungen

4.1. Allgemeines

Zu den Kernpunkten der empfohlenen Schritte für Betroffene gehören die finanziellen Massnahmen. Der Runde Tisch hält die Forderung nach angemessenen finanziellen Leistungen für Betroffene für begründet. Es soll dabei geholfen werden, die eingetretenen und heute noch vorhandenen Auswirkungen und Folgen der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen auf die Betroffenen zu mildern oder soweit möglich auszugleichen. Es ist klar, dass das diesen Menschen aufgezwungene schwere Schicksal sich nicht in Geld aufwiegen lässt. Dennoch sind finanzielle Leistungen wichtig. Dabei geht es nicht darum, die Betroffenen als Bittsteller zu behandeln. Vielmehr sind die finanziellen Leistungen ein wichtiges Zeichen der Anerkennung des Unrechts und der Solidarität sowie in gewissem Mass ein Ausgleich für unbezahlte Arbeit und weitere Benachteiligungen, welche die Opfer erlitten haben.

Die Tatsache, dass ein Mensch Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen geworden ist, wirkte und wirkt sich teilweise zeitlebens direkt auf seine finanzielle Situation aus: Etwa aufgrund von Gewalterfahrungen, seelischem Schmerz oder mangelnder schulischer Förderung fielen viele Betroffene in ihren schulischen Leistungen zurück, was ihre Berufswahl und ihre späteren beruflichen Möglichkeiten einschränkte. Viele hatten nach der obligatorischen Schulzeit oftmals keine Chance, einen Beruf zu erlernen oder ein Studium zu ergreifen. Ausserdem wird von den Betroffenen immer wieder darauf

hingewiesen, dass ihnen ihre Sparbücher vorenthalten worden seien. Dies erschwerte ihr wirtschaftliches Fortkommen. Einige Betroffene können zudem keine vollständige Beitragsdauer bei der AHV (im Sinne von Art. 29 ff. des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung, AHVG; SR 831.10) aufweisen, was dazu führte, dass sie verhältnismässig tiefe AHV-Renten beziehen. Gründe für diese Lücken sind zum einen, dass die von ihnen geleistete Zwangsarbeit (in Heimen, Strafanstalten und als Verding- und Pflegekinder) nicht entschädigt wurde und hierfür auch keine AHV-Beiträge entrichtet wurden; zum andern haben oft psychische Probleme dazu geführt, dass kein stabiles Erwerbsleben geführt werden konnte. Unter der eingeschränkten wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit litt auch die berufliche Vorsorge (keine oder geringe 2. Säule).

Testimonial Clément Weilly

Ich bin 1954 im Bürgerspital Freiburg geboren. Mein Bruder ist 1952 geboren. Wir wurden von unseren Eltern nach der Geburt ausgesetzt. Zunächst wurden wir in der Abteilung Chirurgie und Pädiatrie des Kantonsspitals Freiburg untergebracht, danach im Säuglingsheim St-François in Courtepin und in Pringy – wie bei allen unseren folgenden Fremdplatzierungen unter Amtsvormundschaft der damaligen Behörden. Von 1958 bis 1968 waren wir im Waisenhaus der Burgergemeinde der Stadt Freiburg platziert. Der Direktor war sehr streng, kannte keine Gnade, schlug uns und enthielt uns Mahlzeiten vor. Wir wurden unentwegt sehr brutal bestraft. Man drückte mir ein Kissen aufs Gesicht, bis ich bewusstlos wurde. Ich war Opfer sexueller Belästigung und von Voyeurismus. In der Schule wurden wir von den andern Kindern gehänselt, weil wir Waisen waren. Die Klassenlehrer misshandelten uns. 1962 zeigte ein neuer Direktor etwas mehr Gefühl für uns. Von 1968 bis 1970 waren mein Bruder und ich getrennt und ich wurde bei einer Bauernfamilie platziert. Die Arbeit war anstrengend, mit vielen Einschränkungen verbunden und nicht entlohnt. Ich arbeitete von 5.30 bis 20 Uhr und ging zwischendurch in die Schule. Die Familie liess mir ab und zu auch Achtung und Zuneigung zukommen. Während dieser Zeit war mein Bruder bei einer Kaminfegerfamilie untergebracht, ohne Bezahlung. Mit 16 wurde ich wieder in ein Heim, im Lehrlingsheim in Freiburg, platziert. Ich musste den Spenglerberuf erlernen. Die Älteren misshandelten uns psychisch, körperlich und sexuell. Die Erzieher sahen über diese Handlungen hinweg. Auch mein Bruder wurde in diesem Heim platziert, wo er die interne Ausbildung zum Schuhverkäufer abschloss, aber zu einer anderen Zeit, als ich da war. Er war Opfer derselben Misshandlungen wie ich. Wir sind ohne persönliches Umfeld, ohne Wissen und ohne Orientierung ins Erwachsenen- und Berufsleben eingestiegen. Wir wurden nie vorbereitet, um für das Leben als junge Erwachsene und alles, was damit verbunden ist, gerüstet zu sein. Wir waren ahnungslos und manipulierbar. Es fehlte uns am Grundwissen, wie man seine finanziellen Mittel verwaltet und wo die Gefahren lauern. Von Menschen, die unsere Naivität ausnutzten, wurden wir ins Mühlwerk der Kleinkredite getrieben. Ich zahle immer noch Schulden ab. Im Jahr 2014 lebe ich immer noch mit einer kleinen IV-Rente und ich habe es geschafft, die Vereinigung «Agir pour la Dignité» ins Leben zu rufen.

4.2. Bereits getroffene Massnahme: Soforthilfe

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Runden Tisches sind der Ansicht, dass die Opfer, die sich heute in einer schwierigen finanziellen Lage befinden, rasche und unbürokratische Überbrückungshilfe benötigen, zumindest aber bis eine definitive Lösung vorliegt. Darunter verstehen sie eine nichtstaatliche Lösung, die weder eine Entschädigung noch eine Genugtuungszahlung für einen Teil der Opfer darstellt und keiner gesetzlichen Grundlage bedarf.

Anlässlich seiner zweiten Sitzung vom 25. Oktober 2013 hat der Runde Tisch empfohlen, Betroffenen in einer finanziellen Notlage Soforthilfe zu leisten. Aufgrund dieser Empfehlung wurde in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Glückskette ein Spezialfonds für die Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen errichtet (siehe Information zum Spendenkonto der Schweizerischen Glückskette unter Buchstabe G.).

Am 14. April 2014 wurde eine Vereinbarung zwischen der Glückskette und dem Delegierten unterzeichnet, die auch die Richtlinien und ein Gesuchsformular umfassen. Der Delegierte nimmt die Gesuche um Soforthilfe entgegen, während ein Ausschuss des Runden Tisches für die Gesuchsprüfung zuständig ist. Die Glückskette verwaltet den Fonds und zahlt die Soforthilfe aus. Die Hilfe ist grundsätzlich als einmalige Leistung gedacht. Gemäss den Richtlinien, die namentlich die Kriterien für die Gewährung der Soforthilfe festlegen, ist diese Personen vorbehalten, die selbst Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen wurden; in Ausnahmefällen können auch Nachkommen und nahestehende Personen eines Opfers Soforthilfe erhalten. Die Betroffenen müssen sich zudem gegenwärtig in einer finanziell prekären Situation befinden. Es wurde beschlossen, dass grundsätzlich der Anspruch auf Ergänzungsleistungen der AHV/IV ausschlaggebend für die Gewährung von Soforthilfe ist.

Der Fonds für Soforthilfe wird auf freiwilliger Basis durch die Kantone, Städte und Gemeinden, andere Institutionen und Organisationen sowie Private unterstützt. Einen wesentlichen Beitrag leisten die Kantone: Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren und die Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegelosgesetz haben in einem Schreiben vom 24. Januar 2014 empfohlen, einen Beitrag in der Höhe von 5 Millionen Franken für diesen Fonds einzusetzen. Dabei können Mittel aus dem kantonalen Lotteriefonds eingesetzt werden. Auf Grundlage dieser Empfehlungen haben sich die meisten Kantone, verschiedene Städte und Gemeinden sowie verschiedene Institutionen, Organisationen, Unternehmen und Einzelpersonen bereit erklärt, einen Beitrag zu leisten. Der Kanton Waadt wird seinen Beitrag im Rahmen eines bereits bestehenden kantonalen Fonds leisten.

Die ersten Gesuche wurden im Mai 2014 eingereicht, die ersten Auszahlungen werden im September 2014 erfolgen.

4.3. Massnahmenvorschläge

Finanzielle Leistungen gehören aus den eingangs (D.4.1) erläuterten Gründen zu den zentralen Forderungen des Runden Tisches. Die finanziellen Leistungen sollen aus zwei Komponenten bestehen, nämlich aus einer *einmaligen Kapitalleistung* sowie aus *regelmässigen (d.h. monatlichen) Zahlungen* ab Eintritt in die AHV. Diese beiden Formen der Leistungen bilden zusammen ein *Gesamtpaket*. Das heisst mit anderen Worten, dass die Opfer eine einmalige Kapitalleistung sowie eine monatliche Rente erhalten sollen. Dieses Gesamtpaket der finanziellen Leistungen muss bei den Betroffenen zu einem substantiellen Beitrag führen, der auch im internationalen Verhältnis einem Vergleich für ähnliche Fälle standhalten kann. Das Verhältnis zwischen den beiden Elementen des Gesamtpakets ist dabei so auszugestalten, dass den unterschiedlichen Lebenserwartungen der jüngeren und älteren Betroffenen in geeigneter Weise Rechnung getragen wird.

4.3.1. Solidaritätsfonds

Die einmalige Kapitaleistung soll durch einen zu schaffenden Solidaritätsfonds finanziert werden. Die finanziellen Leistungen aus diesem Fonds sollen weder eine Entschädigung noch eine Genugtuungszahlung für die Opfer darstellen, sondern sollen ein Zeichen der Anerkennung des erlittenen Unrechts und der Solidarität der Schweizer Bevölkerung mit den Opfern sein. Der Fonds soll im Sinne eines Solidaritätsfonds ausgestaltet sein, aus dem *alle* Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen Leistungen erhalten sollen und nicht nur diejenigen, die sich finanziell in schwierigen Verhältnissen befinden bzw. bei denen eine besondere Härte vorliegt. Damit soll eine fruchtlose Auseinandersetzung über die jeweilige Definition und Abstufung vermieden werden. Alle Opfer einer fürsorgerischen Zwangsmassnahme oder Fremdplatzierung haben gelitten, deshalb sollen auch alle eine Leistung erhalten. Der individuelle wirtschaftliche Erfolg soll deshalb nicht berücksichtigt werden.

Auch der SBV befürwortet dem Grundsatz nach die Ausrichtung finanzieller Leistungen. Er möchte den Solidaritätsfonds aber als Härtefallfonds ausgestaltet sehen. Berücksichtigt werden sollen ausschliesslich Opfer, die sich heute in einer prekären finanziellen Situation befinden.

Finanzielle Leistungen können ausschliesslich die Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen sowie ausnahmsweise die direkten Nachkommen oder andere Angehörige der Opfer erhalten. Um eine Abstufung in Abhängigkeit des individuell widerfahrenen Leides und damit zum Vorneherein unfruchtbare Auseinandersetzungen zwischen den Opfergruppen zu vermeiden, soll allen Opfern ein einheitlicher Betrag ausgerichtet werden. Soforthilfe-Leistungen, finanzielle Leistungen des Bundes an die «Kinder der Landstrasse» und andere Leistungen der Kantone und Gemeinden für Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen sollen nicht an die finanziellen Leistungen aus dem Solidaritätsfonds angerechnet werden. Die Finanzierung soll hauptsächlich der öffentlichen Hand obliegen. Private Organisationen und Institutionen können auf freiwilliger Basis ebenfalls zur Finanzierung beitragen. Die Gesamthöhe der erforderlichen Geldmittel wird im Rahmen der Ausarbeitung der gesetzlichen Grundlage noch eingehend geprüft werden müssen. Das Bundesparlament und auch die entscheidungskompetenten Organe in den Kantonen, Gemeinden, Institutionen und Organisationen können bei ihren späteren Entscheiden über finanzielle Leistungen die Erkenntnisse berücksichtigen, die zwischenzeitlich aus der wissenschaftlichen Aufarbeitung gewonnen werden konnten und nicht zuletzt auch diejenigen aus den praktischen Erfahrungen mit der Soforthilfe.

Da es sich vorwiegend um öffentliche Gelder handelt, muss eine Gesetzesgrundlage für den Fonds geschaffen werden, womöglich in einem zukünftigen Gesetz über die Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen oder im Opferhilfegesetz. In diesem Gesetz muss auch eine zentrale Einrichtung auf Bundesebene benannt werden, die für die Bewirtschaftung des Fonds und die Auszahlung der Leistungen an die Berechtigten zuständig ist.

Der Runde Tisch schlägt vor, substantielle finanzielle Leistungen zugunsten der Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vorzusehen. Er schlägt vor, die gesetzliche Grundlage für einen Solidaritätsfonds zu schaffen. Einzig der SBV will die finanziellen Leistungen auf Härtefälle beschränken.

4.3.2. Zuschlag zur AHV-Rente

Viele Opfer beziehen eine tiefe Rente (zu den Gründen siehe D.4.1). Neben der Leistung aus dem Solidaritätsfonds soll den Opfern fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen deshalb auch ein Zuschlag zur AHV-Rente als eine weitere Massnahme zur Anerkennung des erlittenen Unrechts ausgerichtet werden.

Der Zuschlag ist für alle Opfer gedacht, die eine AHV-Rente beziehen, unabhängig von der Höhe der Rente. Der Runde Tisch befürwortet eine einheitliche Leistung, da Leid nicht gegeneinander aufgerechnet werden kann und der wirtschaftliche Erfolg keine Rolle spielen soll. Die Nachkommen sollen ausschliesslich in Ausnahmefällen berücksichtigt werden. Darüber hinaus sollen alle Begünstigten denselben Betrag erhalten.

Wie bereits erwähnt (D.4.3.1) befürwortet auch der SBV dem Grundsatz nach die Ausrichtung finanzieller Leistungen. Aus seiner Sicht sollen aber ausschliesslich Opfer in den Genuss eines Zuschlags zur AHV gelangen, die sich heute in einer schwierigen finanziellen Situation befinden und bei denen somit eine besondere finanzielle Härte vorliegt.

Die Finanzierung des Zuschlags erfolgt nicht über den AHV-Fonds. Aber die Auszahlung des Zuschlags soll zusammen mit der Auszahlung der ordentlichen AHV-Rente vorgenommen werden. Die Gesamthöhe der erforderlichen Geldmittel ist im Rahmen der Ausarbeitung der gesetzlichen Grundlage abzuklären.

Eine Einrichtung, beispielsweise dieselbe wie jene, die für den Solidaritätsfonds geschaffen wird, könnte für die Prüfung der Gesuche zuständig sein. Für die Umsetzung dieser Empfehlung müssten die rechtliche Grundlage in verschiedenen Gesetzen geschaffen oder angepasst werden (wie zum Beispiel ELG; SR 831.30, AHVG SR 831.10, AHVV; SR 831.101).

Abschliessend ist festzuhalten, dass weitere Massnahmen, wie die Ausrichtung der Maximalrente, das Schliessen der Beitragslücken bei der AHV sowie ein früheres Rentenalter geprüft worden sind. Massnahmen in diesen Bereichen wurden aber aus unterschiedlichen Gründen als wenig sinnvoll erachtet und verworfen.

Der Runde Tisch schlägt vor, in Ergänzung zum vorgeschlagenen Solidaritätsfonds eine gesetzliche Grundlage für die Ausrichtung eines Zuschlags zur AHV-Rente an alle rentenbeziehenden Opfer zu schaffen. Einzig der SBV will diesen Zuschlag auf Härtefälle beschränken.

4.3.3. Weitere finanzielle Massnahmen

a. Ergänzungen zur Soforthilfe

Das Ziel der Soforthilfe besteht darin, Opfer, die sich gegenwärtig in einer finanziell prekären Situation befinden, so rasch wie möglich finanziell zu unterstützen. Es ist deshalb wichtig, dass die erhaltene Soforthilfe keine Auswirkungen auf etwaige andere Leistungen hat. Die Soforthilfe darf also weder bei der Berechnung der Sozialhilfe noch der Sozialversicherungsleistungen berücksichtigt werden. Die Steuern sollen nicht höher ausfallen und die Soforthilfe sollte von den Betreibungsbehörden nicht gepfändet werden können. Die SODK, das Bundesamt für Sozialversicherungen BSV, die Steuerbehörden und das BJ sollen Empfehlungen zuhanden der zuständigen Behörden abgeben, damit die Soforthilfe den Opfern tatsächlich zugutekommt.

Der Runde Tisch schlägt vor, die Soforthilfe bei der Berechnung der Sozialhilfe, der Sozialversicherungsleistungen und weiterer Sozialleistungen (z.B. Bedarfsleistungen) sowie der Steuerveranlagung nicht als anrechenbares Einkommen zu berücksichtigen.

Der Runde Tisch schlägt vor, dass die kantonalen Behörden angehalten werden, ihren Ermessensspielraum zu nutzen und die Soforthilfe als unpfändbaren Vermögenswert zu betrachten.

b. Massnahmen im Bereich der IV

Aufgrund ihrer Lebensgeschichte sind viele Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen nur eingeschränkt erwerbsfähig und sind auf Leistungen der IV angewiesen. Im Rahmen der Umsetzungsvorbereitung der IV-Revision 6a hat das BSV die IV-Stellen darauf aufmerksam gemacht, dass insbesondere im Rahmen der Rentenrevisionen nach den Schlussbestimmungen «Überprüfung der Renten, die vor dem 1. Januar 2008 gestützt auf eine Diagnose von organisch nicht erklärbaren Schmerzzuständen gesprochen wurden» mit der notwendigen Sensibilität durchgeführt werden sollen.

Der Runde Tisch schlägt vor, die besondere Situation von Opfern fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen bei der Überprüfung und Festsetzung von Voll- und Teilrenten der IV zu berücksichtigen.

c. Spezielle Regelung im Betreibungsrecht

Sowohl für die Empfänger der Soforthilfe als auch für die späteren Empfänger von Leistungen aus dem zu schaffenden Solidaritätsfonds stellt sich die Frage, ob solche Leistungen betreibungsrechtlich pfändbar sind. Der Grundsatz «was die eine Hand gibt, soll durch die andere nicht wieder genommen werden» entspricht einem wichtigen Anliegen des Runden Tisches.

Die Oberaufsicht über Schuldbetreibung und Konkurs hat dem Runden Tisch in Aussicht gestellt, die Frage der Pfändbarkeit von Leistungen der Soforthilfe und aus dem zu schaffenden Solidaritätsfonds zu prüfen und noch vor den ersten Auszahlungen von Soforthilfeleistungen im September 2014 die Betreibungs- und Konkursämter über das Ergebnis der Abklärungen zu orientieren.

Der Runde Tisch schlägt vor, die Betreibungs- und Konkursämter betreffend Nichtpfändbarkeit der Leistungen der Soforthilfe zu informieren sowie die gesetzliche Grundlage für den Solidaritätsfonds so auszugestalten, dass eine Pfändung von finanziellen Leistungen an Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen ausgeschlossen wird.

d. Berücksichtigung von Gesuchen um Steuererlass

Die Tatsache, dass ein Mensch Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen geworden ist, wirkte und wirkt sich teilweise direkt auf seine finanzielle Leistungsfähigkeit aus (vgl. zu den Gründen auch D.4.1).

Die schwierige finanzielle Situation hat dazu geführt, dass die Betroffenen den Steuerforderungen oftmals nicht nachkommen konnten, so dass teilweise hohe Steuerschulden aufgelaufen sind. Der eingeschränkten wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Opfer von fürsorge- rischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen ist auch im Rahmen der Prüfung eines Gesuches um Steuererlass Rechnung zu tragen. Betroffene, die ein tiefes Einkommen haben und bei denen hohe Steuerschulden aufgelaufen sind, sollen die Steuern erlassen werden. Den Kantonen wird empfohlen, den ihnen bei der Beurteilung von Erlassgesuchen zukommenden Ermessensspielraum zugunsten der Betroffenen zu nutzen.

Der Runde Tisch schlägt vor, bei der Beurteilung von Gesuchen um Steuererlass von Opfern mit tiefen Einkommen den Ermessensspielraum zu ihren Gunsten auszuüben.

e. Generalabonnement SBB zweiter Klasse auf Lebzeiten

Viele Betroffene konnten es sich aus den bereits dargelegten Gründen (vgl. D.4.1) nie leisten zu verreisen. Oft ist es ihnen aufgrund ihrer finanziellen Verhältnisse auch Jahre nach den erlittenen fürsorge- rischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen nicht möglich, auch nur eine kleine Reise zu unternehmen.

So ist es vielen Betroffenen nicht möglich, Verwandte, Bekannte oder Freunde, welche nicht im selben Ort wohnen, zu besuchen. Viele Betroffene wären auch daran interessiert, an Anlässen, Tagungen oder Treffen von Gruppen, welche dasselbe erlitten haben, teilzunehmen. Daher empfiehlt eine Minderheit des Runden Tisches eine Finanzierung des Generalabonnements SBB zweiter Klasse für Betroffene von fürsorge- rischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen auf Lebzeiten.

Eine Minderheit des Runden Tisches schlägt vor, den Opfern von fürsorge- rischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen auf Lebzeiten ein GA 2. Klasse zu finanzieren.

Testimonial Walter Emmisberger

1956 kam ich in der Schweiz in einem Gefängnis als uneheliches Kind zur Welt. Kurz darauf kam ich in ein Kinderheim, danach zu Pflegeeltern. Dort wurde ich schwer misshandelt und oft im dunklen Keller eingesperrt, wie ich es meinen Akten entnehmen konnte. Dies soll einer Lehrerin aufgefallen sein, worauf sie Anzeige erstattete.

Zwischen 1967-1969 wurde ich als elfjähriges Kind von meinen Pflegeeltern, es waren Pfarrleute, wiederholt in die psychiatrische Klinik Münsterlingen gebracht. Der Grund war, dass ich als «schwer erziehbar» galt. Psychiater der Klinik Münsterlingen verabreichten mir 1967 ein nicht zugelassenes Arzneimittel. Das Ausmass der pharmazeutischen Versuche erfuhr ich erst aus meinen Akten. Dort wurde ich zwar ambulant behandelt, sie wollten mich aber lieber stationär behandeln. Ich bekam unter anderem Tabletten mit der Nr. G 35 259, wobei die Dosis später gesteigert wurde. Ich bekam auch noch Medikamente, die nur «Ciba Mittel» oder «weisse Tabletten» genannt wurden.

Die Pflegeeltern berichteten im März 1967, dass die «Verstimmungszustände» weniger lang seien, ich jedoch empfindsamer geworden sei und «rasch aufbrause».

Der Psychiater ersetzte daraufhin Tofranil durch das Präparat G 35 259. In einem Brief an

den Dorfarzt schrieb er: «Dürften wir Sie bitten, dem Knaben zuerst eine Tablette Tofranil durch das Präparat G 35 259 zu ersetzen und nach einer Woche auch noch die zweite Tablette.»

Dieses Präparat wurde nie auf den Markt gebracht, womit sich aus meinen Akten ergibt, dass die Münsterlinger Psychiater an mir einen nicht zugelassenen pharmazeutischen Wirkstoff testeten. Nachdem Dorfarzt und Pflegeeltern den Psychiatern mitgeteilt hatten, «der Bub vertrage die weissen Tabletten besser als das Tofranil und es gehe erzieherisch etwas besser», erhöhten die Münsterlinger Psychiater die Dosis. Im November 1967 hielten sie in den Akten fest: «Wir wollen nun einmal versuchen, das Ketotofranil auf 3 x 2 Tabletten langsam zu steigern, um dann zu sehen, was so passiert.»

Im Januar 1968 berichtete die Ehefrau des Pfarrers in Münsterlingen, «sie habe dem Buben nur vier Tabletten geben können. Bei sechs Tabletten würde er erbrechen. Man habe schon den Eindruck, dass ihm die Medikamente gut täten.» Ich erhielt zusätzlich ein Arzneimittel, das als «Ciba-Mittel» bezeichnet wird. Unter Einfluss dieser Medikamente verursachte ich einen Unfall mit meinem Fahrrad, worauf ich zwei Wochen in einem Spital verbrachte. Der Psychiater von Münsterlingen verlangte, dass die Pfarrleute mir in der Zeit, in der ich im Spital lag, keine Medikamente geben durften. Darauf zeigte ich einen ganz merkwürdigen Zustand der Apathie. Ich lag ganz merkwürdig da, sagte nichts und äusserte mich nicht, zeigte auch keine effektiven Regungen und sprach erst etwa nach einer Woche wieder. Auch meine Schulnoten liessen drastisch nach. Dass dies wegen der Medikamente sein könnte, die ich von der psychiatrischen Klinik aus zwangsweise einnehmen musste, kam niemandem in den Sinn. Nach mehr als drei Jahren setzte ich die Medikamente teilweise selber ab, worauf es mir besser ging und ich auch weniger müde war. Die Pfarrleute merkten es und informierten die psychiatrische Klinik in Münsterlingen, bei der ich immer noch in Behandlung war. Der dort zuständige Psychiater meinte, «man wolle es einmal so probieren und ich solle vorderhand morgens und abends je ein halbes Tegretol nehmen oder eventuell auch immer nur am Abend eine ganze Tablette. Weiter reduzieren sollte man die Medikamente nicht und er würde auch nicht raten, sie ganz abzusetzen, denn das letzte Mal sei es ja wirklich schief gegangen, als man mit mir das machte.»

Bei den Pflegeeltern musste ich im Haushalt und im Garten extrem viel arbeiten. In den Schulferien sandten sie mich auf einem Bauernhof im Kanton Bern und zu guter Letzt schoben sie mich dann noch für drei Jahre auf einen Bauernhof ab, wo ich überall sehr hart arbeiten musste.

5. Wissenschaftliche Aufarbeitung

5.1. Allgemeines

Die wissenschaftliche Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen ist unerlässlich. Sie soll dazu beitragen, verstehen zu lernen, wie und weshalb die fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen angeordnet und vollzogen worden sind, und wie sie auf die Betroffenen wirkten. Die Aufarbeitung soll einen Lernprozess in Gang setzen, damit sich solche Vorkommnisse in der Schweiz in Zukunft möglichst nicht wiederholen. Es ist deshalb auch wünschbar, dass die Kantone und grösseren Städte, welche dies noch nicht getan haben – ähnlich wie die Stadt Zürich oder die Kantone Bern, Luzern, Glarus oder Thurgau – eigenständige Aufarbeitungsprojekte durch unabhängige Ex-

pertinnen und Experten finanzieren und ausschreiben. Diese sollen die relevanten kantonalen und kommunalen Aktenbestände eruieren und erforschen sowie auch frühere Aktenverrichtungen dokumentieren.

5.2. Einsitznahme von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern am Runden Tisch

Die Wissenschaft war mit vier beratenden Stimmen (drei Historiker/innen und eine Sozialwissenschaftlerin; alle vier Sitze mit Ersatzleuten) am Runden Tisch vertreten (betreffend die Vertreterinnen und Vertreter, vgl. Buchstabe G).

Im Auftrag des Runden Tisches (Sitzung vom 13. Juni 2013) erarbeiteten die Vertreterinnen und Vertreter der Wissenschaft unter Mitwirkung eines breiten und interdisziplinären Forschernetzwerkes, die «Empfehlungen für die wissenschaftliche Aufarbeitung fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierung» (30. September 2013). Die Empfehlungen wurden vom Runden Tisch zur Kenntnis genommen. Sie sollen als Grundlage weiterer Forschungsvorhaben zur Aufarbeitung der Geschichte fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen dienen.

Weiter beauftragte der Delegierte für die Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen, Luzius Mader, die Wissenschaftsvertreterinnen des Runden Tisches, Vorschläge zur Organisation einer Unabhängigen Kommission von Expertinnen und Experten UEK und eines Nationalen Forschungsprogramms NFP zu formulieren. Basierend auf den «Empfehlungen für die wissenschaftliche Aufarbeitung» soll auf diesem Weg ein kohärentes Vorgehen zur wissenschaftlichen Aufarbeitung der Geschichte fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen mit zwei Gremien – einer UEK und eines NFP – skizziert werden (vgl. hierzu «Vorschläge zur Organisation einer Unabhängigen Expertenkommission [UEK] und eines Nationalen Forschungsprogramms [NFP] zur wissenschaftlichen Aufarbeitung der Geschichte fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen» vom 19. Mai 2014). Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sind in den Massnahmenvorschlag eingeflossen (vgl. unten D.5.4).

5.3. Bereits getroffene Massnahmen

5.3.1. Bericht zuhanden des Bundesamtes für Justiz « Bestandsaufnahme der bestehenden Forschungsprojekte in Sachen Verding- und Heimkinder»

Im Vorfeld des Gedenkanlasses vom 11. April 2013 beauftragte das BJ eine Gruppe von Wissenschaftler/innen (Martin Lengwiler, Gisela Hauss, Thomas Gabriel, Anne-Françoise Praz, Urs Germann), einen Überblick über den Forschungsstand zur Geschichte von Heim- und Verdingkindern mit Vorschlägen für Forschungsperspektiven zu erstellen («Bestandsaufnahme der bestehenden Forschungsprojekte in Sachen Verding- und Heimkinder», 2. April 2013). Der Bericht widerspiegelt die Forschungssituation bis Anfang 2013 und ist eine wichtige Grundlage zur Konkretisierung der anstehenden Forschungsvorhaben. Eine Ergänzung um aktuellste Forschungsergebnisse zur Fremdplatzierung sowie zu weiteren Betroffenenengruppen steht noch aus.

5.3.2. Rechtsvergleichendes Gutachten SIR

Der Runde Tisch hat beim Schweizerischen Institut für Rechtsvergleichung der Universität Lausanne ein Gutachten in Auftrag gegeben (vgl. auch C.2.4), durch welche die wissenschaftliche Aufarbeitung auch eine weitere, internationale Dimension und Perspektive erhält. Der Runde Tisch hat dabei den Fokus bei der Auftragserteilung auf den Vergleich der verschiedenen Massnahmen zur Aufarbeitung in ausgewählten Ländern, insbesondere auch auf die finanziellen Leistungen, gerichtet: Deutschland, Schweden, Norwegen, Irland, Australien sowie den USA. Im Vergleich mit den untersuchten Ländern fällt auf, dass die wissenschaftliche Aufarbeitung in der Schweiz breit angelegt ist und sehr viele Zwangsmassnahmen und Gruppen von Betroffenen erfasst.

5.4. Massnahmenvorschlag: Nationales Forschungsprogramm

Das Bundesgesetz vom 21. März 2014 zur Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen (vgl. BBl 2014 2853; Inkrafttreten 1. August 2014) sieht die Schaffung einer Unabhängigen Kommission von Expertinnen und Experten UEK vor. Die UEK wird in der zweiten Hälfte des Jahres 2014 eingesetzt werden, so dass sie ihre Arbeit voraussichtlich im Januar 2015 aufnehmen wird. Der Schwerpunkt der Arbeiten dieser Forschergruppe liegt auf den im Gesetz Genannten, mit der Möglichkeit der Bezüge zu anderen Betroffenengruppen. Der Wille des Runden Tisches ist eine möglichst umfassende Aufarbeitung fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen. Dies kann mit einem NFP – ergänzend zu den Arbeiten der UEK – geschehen.

Zwar bestünde die Möglichkeit, den Auftrag der UEK zu erweitern. Dies würde aber eine Gesetzesänderung erfordern. Dieses Vorgehen hätte den Nachteil, dass eine umfassende Aufarbeitung alle Betroffenengruppen betreffend nicht von Beginn weg möglich wäre, da die weiteren Formen der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen erst nach Erweiterung der gesetzlichen Grundlage erfolgen könnten. Dies würde zu einer zeitlichen «Staffelung» der Arbeiten führen und die wissenschaftliche Forschung verzögern. Ein NFP hat den Vorteil, dass keine gesetzliche Grundlage geschaffen werden muss. Es kann ebenfalls per 2015 in Auftrag gegeben werden, so dass die beiden Forschungsprojekte zeitgleich ihre Arbeit aufnehmen und optimal aufeinander abgestimmt werden können. Ein NFP wird wesentlich zur Beschleunigung der wissenschaftlichen Aufarbeitung beitragen. Für den Fall, dass kein NFP zustande kommen sollte, schlägt der Runde Tisch vor, den Auftrag der UEK gemäss Artikel 5 des Bundesgesetzes zur Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen im Sinne einer umfassenden Aufarbeitung zu erweitern. Dies bedarf einer Gesetzesänderung.

Die angestrebte Parallelität der UEK sowie eines NFP bringt die Herausforderung der Koordination zwischen den beiden Gremien. Mit den «Vorschlägen zur Organisation einer Unabhängigen Expertenkommission (UEK) und eines Nationalen Forschungsprogramms (NFP) zur wissenschaftlichen Aufarbeitung der Geschichte fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen» (19. Mai 2014) skizzieren die Wissenschaftsvertreterinnen eine Möglichkeit der Zusammenarbeit der beiden Vorhaben, bei gleichzeitiger Eigenständigkeit und eigenen Forschungsschwerpunkten. Die UEK fragt unter anderem danach, welche Vorstellungen von Staat und Staatlichkeit den behördlichen Massnahmen zugrunde lagen. Der inhaltliche Fokus des NFP liegt auf der Geschichte fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen in ihrer ganzen Breite sowie auf deren Einbettung in eine übergreifende schweizerische Gesellschaftsgeschichte.

Für beide Körperschaften wird ein Leitungsgremium primär nach wissenschaftlichen Qualifikationen zu besetzen sein. Dazu gehören insbesondere einschlägige Forschungen und Publikationen zur Thematik der beiden Forschungsprogramme sowie ein kritischer Zugang zur Geschichte der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen. Sinnvoll sind ausserdem Qualifikationen in der Betreuung und Anleitung von Forschungsprojekten sowie in der Vermittlung. Beide Gremien sollen mit vergleichbaren substantiellen Mitteln ausgestattet sein. Der Koordination zwischen UEK und NFP sowie der nachhaltigen Vermittlung soll besondere Beachtung geschenkt werden.

Der Einbezug von Interviews mit Zeitzeuginnen und -zeugen ist ein wichtiger Aspekt der wissenschaftlichen Aufarbeitung. Es bestehen bereits vergleichbare Forschungsprojekte, deren Erfahrungen hier einfließen können. Gerade auch im Hinblick auf eine nachhaltige Vermittlung kommen solchen Interviews eine wichtige Rolle zu. Deshalb ist die Schaffung einer Anlaufstelle für Zeitzeuginnen und -zeugen im Rahmen der Leitungsgremien von UEK und NFP anzustreben. Neueste Forschungsergebnisse weisen darauf hin, dass die Psychiatriegeschichte und die Thematik der strafrechtlichen Unterbringung Gegenstand der übergreifenden Forschung sein müssen. Sie sind auch in die «Empfehlungen für die wissenschaftliche Aufarbeitung fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierung» (30. September 2013, siehe Abschnitt 5.4) eingeflossen. Im Falle von Zwangsadoptionen sind beide Sichtweisen Kind-Eltern mit zu berücksichtigen. Ebenso spielt der Blick auf nachfolgende Generationen (beispielsweise beim Umgang mit Traumatisierungen) eine wichtige Rolle. Dieser Aspekt soll Teil der wissenschaftlichen Aufarbeitung sein und ist in den «Empfehlungen für die wissenschaftliche Aufarbeitung fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierung» (30. September 2013, Abschnitt 5.3.) aufgenommen worden. Die Medikamentenversuche an Opfern von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen sind bis heute unerforscht geblieben.

Der Runde Tisch schlägt vor, den Schweizerischen Nationalfonds mit der Durchführung eines Nationalen Forschungsprogramms zum Thema fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen zu beauftragen. Für den Fall, dass kein solches Programm zustande kommen sollte, schlägt der Runde Tisch vor, durch eine Gesetzesänderung den Auftrag der Unabhängigen Expertenkommission gemäss Artikel 5 des Bundesgesetzes zur Rehabilitation administrativ versorgter Menschen im Sinne einer umfassenden Aufarbeitung zu erweitern.

Der Koordination zwischen Unabhängiger Expertenkommission und Nationalem Forschungsprogramm sowie der nachhaltigen Vermittlung soll besondere Beachtung geschenkt werden. Im Rahmen der Forschungsprojekte sollen Anlaufstellen für Zeitzeuginnen und Zeitzeugen geschaffen werden, und es sollen auch die Psychiatriegeschichte, die strafrechtliche Unterbringung, die Nachfolgenergeneration / Zweitgeneration sowie die Medikamentenversuche berücksichtigt werden.

Testimonial Heidi Meichtry

Ich bin die Tochter eines Verdingkindes. Mein Vater war ein aussereheliches Kind, das von seiner Mutter im Armenhaus von Steinen SZ abgegeben wurde. Dieses Haus wurde im Auftrag der Gemeinde von Menzinger Nonnen geleitet. Sie führten eine Schreckensherrschaft. Dort lebten Kinder, Jugendliche, alte Menschen, psychisch kranke Menschen und Behinder-

te. Zum Armenhaus gehörte ein grosses Bauerngut, auf welchem alle Insassen mitarbeiten mussten. Wenn die Kinder bei der Kirschenernte eine oder mehrere Handvoll Kirschen assen, wurden sie geschlagen und lange, teilweise auch nachts im Keller in den Karzer gesperrt. Alle Insassen hatten zu wenig zu essen, die Kinder, Jugendlichen und auch Erwachsenen wurden mit Lederriemen geschlagen und verflucht. Kinder und Jugendliche wurden von Insassen aber auch von den Nonnen sexuell missbraucht. Den Kindern und Jugendlichen wurden jegliche Bildungschancen vorenthalten.

Mein Vater kam im Alter von 14 Jahren als Knecht zu einem Grossbauern im Kanton Luzern. Im Alter von 18 oder 20 Jahren flüchtete er buchstäblich nach Zürich. Wir lebten in einer kleinen 3-Zimmerwohnung. Mein Vater und meine Mutter arbeiteten hart für uns. Ich war die älteste von zwei Töchtern und zwei Söhnen. Ich wurde von meinem Vater, bis ich 18-Jährig war, blau und blutig geschlagen, meinen Kopf hieb er an die Wand. Er schrie mich an, dass ich «em Tüfel vom Charre gheit» sei, ich sei ein trauriger Tropf, der nichts sei und nichts werde. Das Beste wäre, wenn er mich umbringen würde, für diese Tat würde er noch so gerne ins Zuchthaus gehen. Weiter schrie er: «Du bist nichts und wirst nichts, du landest im Zuchthaus». Mein «Kosenamen» war: «Verdammte Saumätz». Ich blutete jeweils aus Mund und Nase, einmal hatte ich blutunterlaufene Augen und eine hochgeschwollene Nase. Nach diesen Misshandlungen flehte mich eine Mutter dann inbrünstig an, dass ich im Namen des barmherzigen Gottes und der Gottesmutter Maria meinem Vater verzeihen müsse, da er ja seinerzeit im Armenhaus von Steinen auch misshandelt worden sei. So wurde mir sogar noch meine Wut gestohlen! Einer meiner Brüder wurde auf die gleiche Art misshandelt wie ich. Der Jüngste fand «einfach» keine Beachtung. Der ältere Bruder stürzte im Alter von 25 Jahren bei einer Wanderung auf der Rigi ab. Die Polizei vermutete einen verkappten Selbstmord. Der jüngere Bruder machte eine Lehre als Bauzeichner, später besuchte er eine private Maturitätsschule, daneben arbeitete er halbtags. Nach der Matura studierte er Zahnmedizin. Er hatte eine gut gehende Zahnarztpraxis und war sehr beliebt. Im Alter von 38 Jahren hat er sich mit Gift umgebracht.

6. Öffentlichkeitsarbeit / gesellschaftspolitische Sensibilisierung

6.1. Allgemeines

Die Erkenntnisse, welche aus der wissenschaftlichen Forschung gewonnen werden, müssen von der Gesellschaft wahrgenommen werden können und in die breite öffentliche Diskussion einfließen. Das erarbeitete Wissen betreffend die Thematik der fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen soll insbesondere in den Behörden, in Alters- und Pflegeheimen, in Strafanstalten, in kirchlichen Institutionen, in Schulen und Bildungsinstitutionen, in der Erwachsenenbildung, in Organisationen etc. diskutiert werden. Hierfür braucht es Öffentlichkeitsarbeit. Ein Öffentlichkeitskonzept soll die Kohärenz und die Koordination gewährleisten. Die Öffentlichkeitsarbeit trägt auch dazu bei, dass sich die Betroffenen nicht mehr alleingelassen fühlen, dass sie sich öffnen und ihre Geschichte erzählen können.

6.2. Bereits getroffene Massnahmen

Die verschiedenen Gedenkveranstaltungen auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene, über die in vielen Medien berichtet wurde, markierten den Beginn der Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit.

Auch die Sitzungen des Runden Tisches dienten unter anderem der Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Einem breiteren Publikum bekannt wurden die Anliegen des Runden Tisches vor allem durch Medienmitteilungen und Auftritte im Fernsehen. Zur Information trägt auch die Veröffentlichung der Sitzungsprotokolle auf der Website des Delegierten bei. Die Aufzeichnungen der Sitzungen stehen auf Anfrage beim Delegierten zur Verfügung. Sie werden auch der Geschichtsforschung nützlich sein, die unter anderem die Sensibilisierung und Information der Öffentlichkeit bezweckt. Ein wesentliches Instrument für die Information der Öffentlichkeit, der interessierten Personen und der Opfer ist die Website des Delegierten, die auf Deutsch, Französisch und Italienisch verfügbar ist. Sie umfasst alle Dokumente, die durch und für den Runden Tisch verfasst worden sind, die Sitzungsprotokolle, die Medienmitteilungen, Berichte zum Thema und Links auf die Websites der am Runden Tisch vertretenen Organisationen und auf themenspezifische Websites.

Die Mitglieder des Runden Tisches beteiligen sich aktiv an der Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Namentlich die Betroffenen und der Delegierte informieren die Opfer und die interessierten Personen mit Telefondiensten, Briefen und E-Mails über die Arbeiten des Runden Tisches. Sie waren überdies über Zeitungen, Radios und Fernsehsender stark in den Medien präsent. Zudem lud der Delegierte die Journalistinnen und Journalisten im April 2014 zu einem Medienanlass ein, um den Runden Tisch in den Kontext zu setzen und seine Arbeiten in allen Landesregionen zu erläutern. An eine Öffentlichkeit im engeren Sinn richteten sich die Vertreterinnen und Vertreter der Organisationen und Behörden im Runden Tisch, die in ihren Institutionen Bericht erstatten und Informationen verbreiten und sie so für das Thema sensibilisieren. Gestützt auf diese direkte Informationsquelle konnten rasch Massnahmen ergriffen werden, etwa die Empfehlungen der ADK, die Empfehlung der SODK an die Kantone betreffend Akteneinsicht und den Soforthilfefonds oder die Kollekten der Kirchen.

Die Information der Öffentlichkeit erfolgte nicht nur über die Sitzungen des Runden Tisches und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer selbst, sondern indirekt auch über die Arbeiten des Runden Tisches. Allgemein wurden die finanziellen Fragen in der Presse breit diskutiert. Der Solidaritätsfonds und in einem grösseren Umfang die Soforthilfe gaben Anlass zu zahlreichen Artikeln und Sendungen, in denen der Fonds, das Schicksal der Opfer und der historische Kontext behandelt wurden. Die kantonalen Institutionen konnten mit zwei Massnahmen für die Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen sensibilisiert werden. Einerseits wurden die Sozialämter und Opferhilfe-Beratungsstellen durch die Einrichtung kantonalen Anlaufstellen sensibilisiert. Sie können nun besser auf die Vergangenheit der Betroffenen eingehen und sie entsprechend informieren und beraten. Durch die Empfehlungen der ADK andererseits wurden die Angestellten der öffentlichen Archive auf den Stufen Kanton und Gemeinden informiert und angeleitet, sodass sie die Betroffenen bei ihren Nachforschungen nun unterstützen können. Im Bereich der Soforthilfe schliesslich wurden die grössten Unternehmen der Schweiz in einem Brief um Unterstützung gebeten. Das Schreiben wurde von einem weiten Personenkreis gelesen, was ebenfalls zur Verbreitung der Informationen auf allen Ebenen der Gesellschaft beiträgt.

6.3. Massnahmenvorschläge

6.3.1. Ohne neue Gesetzesgrundlagen mögliche Massnahmen

a. Wissens- und Kulturvermittlung

Die aus der wissenschaftlichen Arbeit gewonnenen Erkenntnisse sollen in das zukünftige gesellschaftliche Handeln einfließen. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung sind deshalb für die Sensibilisierung der Öffentlichkeit aufzubereiten und in geeigneter Form zu präsentieren. Das kann in vielfältiger Weise, zum Beispiel in Form von Medien für Volksschulen, Berufs- und Fachschulen, Ausstellungen oder Filmen geschehen. Beispielhaft hierfür ist die Wanderausstellung «Enfances volées – Verdingkinder reden».

Letztere verzeichnete in der ganzen Schweiz grossen Erfolg und hat die Bevölkerung für die Schicksale der Verding- und Pflegekinder sensibilisiert sowie eine Plattform auch für aktuelle Diskussionen geboten. Damit sie im Freilichtmuseum Ballenberg weiterhin gezeigt werden kann, benötigt sie für die Jahre 2015 und 2016 eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 100'000 Franken (50'000 Franken pro Jahr). Bei den am Runden Tisch vertretenen Organisationen wurden Gesuche eingereicht, die dort zurzeit behandelt werden. Der Runde Tisch ist der Ansicht, dass die Bevölkerung die Ausstellung «Enfances volées – Verdingkinder reden» weiterhin sehen und besuchen können muss und spricht sich für eine Aktualisierung und Erweiterung der Ausstellung (andere Gruppen von Betroffenen) aus.

Der Runde Tisch schlägt vor, die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung für die Sensibilisierung der Öffentlichkeit aufzubereiten.

Der Runde Tisch schlägt vor, die Ausstellung «Enfances volées – Verdingkinder reden» und eine allfällige Aktualisierung und Erweiterung dieser Ausstellung finanziell zu unterstützen.

b. Bildung

Es steht heute fest, dass das Thema Bestandteil der schweizerischen Sozialgeschichte ist und in den Schulen unterrichtet werden sollte. Der Runde Tisch schlägt vor, dafür zu sorgen, dass die Ergebnisse der wissenschaftlichen Aufarbeitung in die Schulbücher aufgenommen sowie durch spezifische Lehrmittelangebote thematisiert werden. Einige Schulen laden bereits Betroffene ein, damit sie den Schülerinnen und Schülern über ihre Erlebnisse und Erfahrungen berichten. Der Runde Tisch betrachtet diese Massnahme als wichtig und empfiehlt den Schulen, weitere Treffen zwischen den Schülerinnen und Schülern und den Betroffenen zu organisieren.

Eine Sensibilisierung ist des Weiteren im Rahmen der Berufsbildung, insbesondere in der Sozialen Arbeit, der Heilpädagogik sowie in der Rechtswissenschaft von grösster Bedeutung. Die Studentinnen und Studenten dieser Studienrichtungen gehören zu den zukünftigen Fachpersonen, die heute – wenn auch im Rahmen rechtsstaatlicher Verfahren – Zwangsmassnahmen (wie Kindeswegnahmen, fürsorgerische Unterbringung etc.) anordnen. Bei ihnen muss eine erhöhte Sensibilität für die Auswirkungen solch einschneidender Massnahmen entwickelt werden. Die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit kann hierfür wichtige Lernprozesse in Gang setzen.

Der Runde Tisch schlägt vor, das Thema in den Schulbüchern und in anderen Lehrmitteln zu behandeln. Er schlägt zudem vor, die Schulen aufzufordern, Betroffene einzuladen, damit sie über ihr Schicksal und ihre Erfahrungen berichten können.

Der Runde Tisch schlägt vor, dass sich auch die zukünftigen Fachpersonen insbesondere im Sozialbereich sowie in der Rechtswissenschaft im Rahmen der Berufsbildung mit dem Thema fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen auseinandersetzen.

c. Sonderbriefmarke und Gedenkmünze

Die Gesellschaft kann auch durch die Herausgabe einer Sonderbriefmarke auf das Thema der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen aufmerksam gemacht werden. Der Post wurde ein formelles Gesuch für die Herausgabe einer Sonderbriefmarke mit Zuschlag eingereicht, deren Erlös dem Soforthilfefonds zufließen soll. Das Gesuch wird im Herbst 2014 geprüft; die Herausgabe wäre im Jahr 2016 vorgesehen. Der Runde Tisch hofft, dass die Post dem Gesuch entspricht.

Zu dieser Sensibilisierung soll überdies eine Gedenkmünze beitragen. Der Runde Tisch schlägt vor, dass Swissmint eine Gedenkmünze mit einem Bildobjekt der Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen prägt. Das Eidgenössische Finanzdepartement EFD wählt unter Einbezug des Runden Tisches das Bildobjekt der Gedenkmünzen aus und bestimmt ihre Eigenschaften. Mit einer solchen Massnahme wird die Aufmerksamkeit auf das Thema gelenkt und die Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen erhalten auf diese Weise einen Platz in der Schweizer Geschichte. Ausserdem könnte den Opfern als Zeichen der Anerkennung des erlittenen Unrechts eine solche Gedenkmünze geschenkt werden. Der Erlös soll dem Soforthilfefonds zukommen.

Der Runde Tisch schlägt vor, eine Sonderbriefmarke mit Zuschlag zu Gunsten der Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen herauszugeben und eine Gedenkmünze für die Opfer prägen zu lassen.

d. Information im Straf- und Massnahmenvollzug

Der besonderen Situation von Opfern von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen im Straf- und Massnahmenvollzug ist Rechnung zu tragen. Sie sind oft unzureichend über die laufenden politischen Bestrebungen betreffend die vorliegend diskutierte Thematik informiert. Der Runde Tisch schlägt vor, abzuklären, wie sicher gestellt werden kann, dass diese Opfer hinreichend orientiert werden, so dass sie ihre Rechte geltend machen können. Um den Informationsfluss zu gewährleisten, können beispielsweise in den entsprechenden Institutionen regelmässig Informationsblätter abgegeben werden.

Der Runde Tisch schlägt vor, sicherzustellen, dass auch betroffene Personen im Straf- und Massnahmenvollzug informiert werden.

e. Entwicklung eines Konzepts für die Öffentlichkeitsarbeit

Zur Koordination der genannten Vorschläge soll ein Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit entwickelt werden. Dies soll der gezielteren und wirksameren Verbreitung der Informationen dienen. Dabei soll ein besonderes Augenmerk auf die Information und Sensibilisierung von Kantonen, Gemeinden, Behörden, Heimen (insbesondere Alters- und Pflegeheimen), Strafanstalten, kirchlichen Institutionen etc. gelegt werden.

Die Website des Delegierten ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit und eine bedeutende Informationsquelle für die Opfer und die interessierten Personen. Es ist deshalb wichtig, dass sie auch nach der Verabschiedung dieses Berichts durch den Runden Tisch laufend aktualisiert wird.

Der Runde Tisch schlägt vor, ein Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit zu entwickeln. Dazu gehört, dass die Website www.fszm.ch laufend aktualisiert wird.

6.3.2. Strafbarkeit der Verspottung und Verunglimpfung von Opfern von fürsorge- rischen Zwangsmassnahmen.

Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen werden oftmals stigmatisiert. Es darf aber nicht sein, dass das Unrecht, das ihnen angetan wurde, und die Situation, in der sie sich befinden, auch noch Anlass gibt, dass sie deswegen verspottet oder verunglimpft werden. Deshalb soll geprüft werden, ob und inwieweit eine Änderung der Praxis der Strafgerichte genügen würde, um auf der Basis der geltenden gesetzlichen Grundlagen solche Tathandlungen zu ahnden. Alternativ soll auch eine Änderung des Strafgesetzbuchs geprüft werden, insbesondere unter dem Dritten Titel «Strafbare Handlungen gegen die Ehre und den Geheim- oder Privatbereich», damit die Verspottung und Verunglimpfung der Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen als strafbare Handlungen gegen die Ehre betrachtet werden können.

Der Runde Tisch schlägt vor, zu prüfen, ob eine Änderung des Strafgesetzbuchs zur Verhinderung und Bestrafung der Verspottung und Verunglimpfung der Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 notwendig ist.

Testimonial Robert Huber

Ich bin geboren am 11. Oktober 1933. In Bilten, Glarus. Zu jenen Jahren hatte mein Vater dort ein eigenes Haus. Ich war der letzte, der Jüngste. Weil wir 12 Kinder waren, haben mich die Eltern nach Obervaz zu einer Tante gegeben. Das war eine Kleinbauernfamilie. Und dann bin ich in einer Nacht-und-Nebelaktion von Pro Juventute dort abgeholt worden. Mein Vater war gestorben, und nun wurde die Familie liquidiert, in alle Winde zerstreut. Das Elternhaus wurde verkauft.

Mich taten sie in ein Kinderheim. Dann haben sie mich verschachert an eine Bauernfamilie im Kanton Thurgau in Wallenwil. Ich war ein Verdingkind, das nicht dahin gehört. Man sagte dort nicht, du bist ein Zigeuner. Aber: deine Mutter, dein Vater sind Jenische. Und: Die Mutter ist eine liederliche Frau, die jeder haben kann.

Ich wurde, bis ich erwachsen war, an 15 oder 16 verschiedenen Orten platziert. Der Journa-

list Willi Wottreng hat den langen Weg in einem Buch beschrieben. Und als es einmal bei einem Bauern nicht ging, bin ich sogar in die Strafanstalt Bellechasse eingeliefert worden. Als Jugendlicher unter Schwerverbrechern. Das waren allerdings Menschen, die gut zu mir waren.

Weil ich mich immer gewehrt habe, bin ich meine Vormundschaft zuletzt doch los geworden. Doch als ich meine Mutter endlich wieder sah, hatte ich keine Beziehung mehr zu ihr. So war ich ein Erwachsener mit einem Hass auf die Gesellschaft. Zum Glück habe ich dann den Kontakt zu meinem Volk wieder gefunden. Denn viele Jenische sind zu lebenden Leichen geworden, da sie den Weg zurück nicht mehr gefunden haben.

7. Organisatorische Massnahmen

7.1. Allgemeines

Es ist wichtig, den Prozess der Aufarbeitung auch organisatorisch zu begleiten und zu unterstützen. Dazu gehören vorab der Runde Tisch und das Betroffenenforum. Der Runde Tisch hat insbesondere den Auftrag, die Aufarbeitung der historischen, juristischen, finanziellen, gesellschaftspolitischen und organisatorischen Fragen im Zusammenhang mit Opfern von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen zu initiieren und zu koordinieren sowie sich für die Umsetzung der Massnahmenvorschläge einzusetzen. Im Betroffenenforum können sich die Teilnehmenden gegenseitig austauschen und unterstützen und sich auch in der Öffentlichkeit Gehör verschaffen.

7.2. Bereits getroffene Massnahmen

Der Delegierte für die Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen hat gemäss Auftrag des EJPD vom 31. Mai 2013 die Aufgabe, zusammen mit Betroffenen sowie mit Vertretern der interessierten Behörden, Institutionen und Organisationen die Aufarbeitung offener Fragen im Zusammenhang mit den fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 in die Wege zu leiten. Dazu hat er zu einem Runden Tisch eingeladen, der Lösungsvorschläge erarbeitet. Darüber hinaus hat er als unparteiische Anlaufstelle für alle an der Aufarbeitung der Problematik Beteiligten und Interessierten gewirkt.

Um einen breiteren Einbezug der Betroffenen zu ermöglichen und um die Vertreter und Vertreterinnen der Betroffenen und ihrer Organisationen, die am Runden Tisch mitwirken, zu unterstützen, wurde im August 2013 beschlossen, zusätzlich ein Betroffenenforum zu schaffen. Dieses Gremium ist am 15. Oktober 2013 erstmals zusammen gekommen und hat sich seither vier Mal getroffen. Um den Austausch zwischen den Betroffenen und die Arbeiten der Vertreter und Vertreterinnen der Betroffenen im Vorfeld und im Nachgang zu den Sitzungen des Runden Tisches zu erleichtern, wurde dem Betroffenenforum in der Person von Marco Ronzani ein Coach zur Verfügung gestellt. Zudem unterstützt das BJ das Betroffenenforum in logistischer Hinsicht. An den Treffen des Betroffenenforums nahmen bisher grundsätzlich keine Verwaltungsvertreter teil. Auf Wunsch des Betroffenenforums hat der Delegierte an diesen Treffen jeweils über den Stand der Arbeiten informiert oder Fragen beantwortet.

7.3. Massnahmenvorschläge

7.3.1. Weiterführung des Runden Tisches und Funktionen des Delegierten

Die Zusammenarbeit im Rahmen des Runden Tisches hat sich bewährt. Die Beteiligten waren zu konstruktiver Mitwirkung bereit. Es ist gelungen, eine weitgehend gemeinsame Sicht der Problematik sowie des Handlungsbedarfs zu entwickeln und von einem breiten Konsens getragene Massnahmenvorschläge auszuarbeiten.

Aus diesem Grund ist es wichtig, dass der Runde Tisch weiterbesteht, um die Umsetzung der verschiedenen Massnahmenvorschläge begleiten und unterstützen zu können. Auch die Funktionen des Delegierten (Leitung des Runden Tisches und subsidiäre Mediationsfunktion) sollen bis zum allfälligen Inkrafttreten gesetzlicher Regelungen beibehalten werden. Die Zusammensetzung des Runden Tisches kann dabei überprüft und allenfalls den neuen Aufgaben (z.B. Aussöhnung, Prävention) angepasst werden.

Der Runde Tisch schlägt vor, den Runden Tisch und die Funktionen des Delegierten vorläufig weiterzuführen.

7.3.2. Weiterführung des Betroffenenforums

Die bisherigen Treffen im Rahmen des Betroffenenforums waren sehr gut besucht. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben die Möglichkeit genutzt, über ihr eigenes Schicksal und ihre Erfahrungen zu berichten und den Austausch mit den andern Teilnehmenden zu pflegen. Zudem sind die Anträge der Betroffenen und der Vertreterinnen und Vertreter der Betroffenenorganisationen an den Runde Tisch vorbesprochen worden und es fand eine kritische Auseinandersetzung mit den Arbeiten des Runden Tisches statt. Das Betroffenenforum gibt im Weiteren auch Gelegenheit, die Entscheide des Runden Tisches einem weiteren Kreis von Personen bekannt zu geben und zu erläutern. Es ist denkbar, dass sich das Betroffenenforum künftig nach aussen öffnet (z.B. um Hearings durchzuführen oder um Gelegenheiten für eine Aussöhnung zu bieten).

Die Verantwortung für das Betroffenenforum liegt bei den Betroffenen selbst. Das BJ hat lediglich administrative und organisatorische Unterstützung geleistet. Eine Umfrage hat gezeigt, dass die Betroffenen die Weiterführung des Forums wünschen.

Der Runde Tisch schlägt vor, das Betroffenenforum vorläufig weiterzuführen.

7.3.3. Unterstützung der Selbsthilfe der Betroffenen

Gegenwärtig fehlen den Betroffenen auf ihre speziellen Informations- und Weiterentwicklungsbedürfnisse zugeschnittene Plattformen (Zentren), die ihnen Hilfestellung zur Selbsthilfe bieten können, beispielsweise für den Erfahrungsaustausch, für die Arbeit an der eigenen persönlichen Weiterentwicklung oder für eine bessere Ausschöpfung des vorhandenen beruflichen Potentials (z.B. berufliche Weiterbildung, Jobbörse).

Der Runde Tisch favorisiert deshalb die Schaffung einer überschaubaren Anzahl solcher Stellen (z.B. in jeder der sieben Grossregionen der Schweiz eine). Dabei können bestehende vergleichbare Strukturen oder Angebote miteinbezogen werden. Es ist insbesondere darauf

zu achten, dass auch die ländlichen Regionen entsprechend berücksichtigt werden. Auch eine gute Zusammenarbeit mit den kantonalen Anlaufstellen ist wichtig, damit es zu keinen Doppelspurigkeiten bzw. Überschneidungen mit deren Beratungsangebot kommt. Nach einer Testphase von ca. drei Jahren soll evaluiert werden, inwieweit sich ein solches Angebot bewährt hat und ob bzw. wie es genutzt wird. Diese Evaluationsergebnisse sind bei einer Weiterführung des Angebots zu berücksichtigen und die Strukturen gegebenenfalls anzupassen.

Zahlreiche Vereine und Interessengruppen setzen sich für die Anliegen der Betroffenen ein. In diesen Gruppen unterstützen sich die Betroffenen gegenseitig bei der Aufarbeitung ihrer Vergangenheit und der Bewältigung der aktuellen Lebenssituation. Die verschiedenen Vereine und Gruppierungen dienen aber auch dazu, die gemeinsamen Interessen der Betroffenen zu bündeln und in der Öffentlichkeit zu vertreten. Sie verfügen regelmässig über geringe finanzielle Mittel. Damit sie weiterhin wirksam ihre Ziele verfolgen können, sollen die von ihnen lancierten Projekte finanziell unterstützt werden.

Der Runde Tisch schlägt vor, die Selbsthilfe der Betroffenen zu fördern. Dazu sollen insbesondere in den sieben Grossregionen der Schweiz unter Berücksichtigung der ländlichen Regionen sogenannte Selbsthilfezentren oder Selbsthilfegruppen eingerichtet werden. Betroffene von fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen sollen mit staatlicher Unterstützung Plattformen einrichten können, die ihnen Hilfe zur Selbsthilfe bieten (z.B. Informations- und Erfahrungsaustausch, Massnahmen zur Entfaltung und Entwicklung von persönlichen und beruflichen Ressourcen).

Der Runde Tisch schlägt vor, Projekte von Betroffenen bzw. von deren Organisationen finanziell zu unterstützen.

Testimonial Willy Mischler

Die Schwester schleppte mich in den Dushraum und sagte: «Zieh dich schon mal aus und bete, bis ich zurückkomme». Ich war damals vielleicht fünf, sechs Jahre alt. Als sie dann wieder kam, warf sie mich in die Badewanne und hielt mir die Duschbrause mitten ins Gesicht, das Wasser voll aufgedreht. Ich konnte nicht mehr atmen, ich strampelte wie verrückt, ich geriet völlig in Panik. Das war eine der Lieblingsstrafen der Schwester. Man musste nicht unbedingt etwas angestellt haben dafür, oft reichte es aus, dass sie schlecht gelaunt war. Jedes Mal dachte ich: «Jetzt ist es vorbei, aus, jetzt sterbe ich.»

Ich blieb neun Jahre in Laufen. Die weltliche Betreuerin und eine Schwester waren die schlimmsten. Sie mochten es, uns von hinten an den Armen zu packen, hochzuheben und dann mit voller Wucht gegen uns zu treten. Wir flogen durch die Luft, als seien wir ein fortgekicker Ball. Einmal zeigte ich meiner Grossmutter meine blauen Oberarme, gezeichnet von den Abdrücken der Fingernägel meiner Peinigerinnen. Meine Grossmutter, völlig schockiert, reklamierte bei der Heimleitung. Man verlegte sich darauf auf Foltermethoden, die weniger Spuren hinterliessen.

Einmal hatte ich während des obligatorischen Mittagsschlafs unter der Linde im Garten meine Augen nicht geschlossen. Ich war nicht müde. Die Schwester packte mich, schleppte mich in die Waschküche. Dort stellte sie mich kopfüber in einen Putzeimer voll Wasser. Zog mich an den Beinen hoch, stellte mich wieder hinein. Immer wieder. Ich dachte, ich ertrinke. Erst als ich etwas grösser war, gelang es mir, meine Panik bei den Foltermethoden unter Kontrolle zu bringen. Mit etwa zehn Jahren spürte ich zudem, dass ich kräftig wurde. Ich be-

gann mich zu wehren. Riss den Duschschauch aus der Halterung, als ich wieder ins Gesicht geduscht wurde. Schlag zurück. Die Schwestern hatten keine Chance mehr gegen mich. Also verlegten sie mich ins Kinderdörfli Rathausen.

Als ich mit 15 Jahren Rathausen verlassen konnte, schwor ich mir: «Ich lasse mein altes Leben zurück, ich beginne ein neues, und es wird gut.» Ich hatte Glück, ich fand den Rank. Konnte eine Maurerlehre machen, mich weiterbilden und hocharbeiten bis zum Immobilienberater. Heute habe ich eine wunderbare Frau und grossartige Töchter. Ich habs geschafft. Doch was bleibt, ist das Gefühl, um die Kindheit betrogen worden zu sein.

E. Gesamtwürdigung und Ausblick

Die Aufarbeitung der früheren fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen hat nun auch in der Schweiz begonnen. Ähnlich wie in zahlreichen anderen Ländern ist diese Problematik endlich zu einem aktuellen gesellschaftlichen, politischen und wissenschaftlichen Thema geworden. Dem Runden Tisch für die Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981, der im Juni 2013 im Auftrag von Bundesrätin Simonetta Sommaruga eingesetzt worden ist, kommt in diesem Zusammenhang eine wichtige Aufgabe zu. Er hatte den Auftrag, eine umfassende Aufarbeitung vorzubereiten und in die Wege zu leiten. Am Runden Tisch haben paritätisch betroffene Personen und Vertreterinnen oder Vertretern von Betroffenenorganisationen einerseits sowie Vertreterinnen und Vertreter der interessierten Behörden, Institutionen und Organisationen andererseits teilgenommen. Zudem sind auch die Wissenschaft und die Politik einbezogen worden. Entscheidend für die Teilnahme und das Funktionieren des Runden Tisches waren die Entwicklung eines gemeinsamen Problembewusstseins und die Bereitschaft zu konstruktiver Mitwirkung. Diese Bereitschaft war bei den Beteiligten in hohem Mass gegeben. Sie hat ermöglicht, dass der Runde Tisch sehr rasch erste Massnahmen treffen oder in die Wege leiten konnte und dass die meisten Massnahmenvorschläge für die Zukunft von allen Mitgliedern des Runden Tisches mitgetragen werden.

Gestützt auf seinen Auftrag hat der Runde Tisch bereits in den ersten Monaten seiner Tätigkeit mehrere wichtige Massnahmen getroffen, eingeleitet oder unterstützt. Dazu gehören namentlich der Aufbau von Anlaufstellen in den Kantonen, der Erlass von Empfehlungen betreffend die Aktensicherung und den Aktenzugang sowie die Schaffung eines Soforthilfefonds, der von der Glückskette verwaltet wird. Für diese drei Massnahmen waren die Impulse und die Unterstützung der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren und der Schweizerischen Archividirektorinnen und Archividirektorenkonferenz von entscheidender Bedeutung. Erwähnt seien im Weiteren auch die Erarbeitung einer rechtsvergleichenden Studie durch das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung, die Unterstützung diverser aktueller kantonalen, kommunalen und zivilgesellschaftlicher Bestrebungen durch verschiedene Mitglieder des Runden Tisches und die Ausübung einer Mediationsfunktion des Delegierten in einzelnen Fällen. Wichtig war schliesslich auch die Erweiterung des Einbezugs der Betroffenen durch die Schaffung des Betroffenenforums und dessen Unterstützung durch einen Coach.

Die zahlreichen Massnahmenvorschläge des Runden Tisches sind von unterschiedlicher Art und Tragweite. Sie betreffen die Anerkennung des Unrechts, die Beratung und Betreuung der Opfer, die Aktensicherung und -einsicht, die finanziellen Leistungen zugunsten der Opfer, die wissenschaftliche Aufarbeitung, die Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit sowie Organisatorisches.

Die öffentliche Anerkennung des Unrechts und das Bitten um Entschuldigung sind ein erster unerlässlicher Schritt. Sie sind Grundlage und Voraussetzung für die weiteren Massnahmen. Von entscheidender Bedeutung sind die umsichtige und grosszügige Beratung und Betreuung der Opfer durch die kantonalen Anlaufstellen. Dies insbesondere auch deshalb, weil die Erfahrungen, die viele Opfer im Verlauf ihres Lebens mit staatlichen Stellen gemacht haben, häufig geprägt waren von Einschränkungen, Ausgrenzungen, Unverständnis und Geringschätzung. Der Wunsch, mehr über die eigene Kindheit und Jugend zu erfahren und damit auch das eigene Schicksal besser zu verstehen, ist ein zentrales Anliegen der meisten Betroffenen. In der Vergangenheit bestanden dafür schwer überwindbare praktische Hindernisse. Zudem hat sich gezeigt, dass viele Akten gar nicht mehr vorhanden sind. Deshalb legt

der Runde Tisch auch grosses Gewicht auf die Aktensicherung, die Akteneinsicht und die Möglichkeit, Bestreitungsvermerke anzubringen, wenn die Akten ein einseitiges oder sogar falsches Bild vermitteln. Aufgrund der Situation in ihrer Kindheit und Jugend haben viele Opfer in finanzieller Hinsicht schwere Nachteile erlitten, die sich auf ihr ganzes Leben auswirken (mangelnde Ausbildung, schlecht bezahlte berufliche Tätigkeiten, tiefe AHV-Renten, keine oder nur bescheidene berufliche Vorsorge, etc.). Aus diesem Grund erachtet der Runde Tisch finanzielle Leistungen zugunsten der Opfer als unabdingbar. Er schlägt dafür eine Kombination zwischen einem einmaligen Solidaritätsbeitrag und monatlichen Beiträgen vor, die mit der AHV-Rente ausbezahlt werden sollen. Das Bundesgesetz über die Rehabilitation administrativ versorgter Menschen sieht für die wissenschaftliche Aufarbeitung die Einsetzung einer unabhängigen Kommission von Expertinnen und Experten vor. Diese wird sich schweremwichtig mit den administrativen Versorgungen befassen. Es braucht jedoch in Ergänzung dazu eine umfassende Sicht, die alle Gruppen von Betroffenen berücksichtigt. Diese soll im Rahmen eines Nationalen Forschungsprogramms erarbeitet werden, mit dessen Durchführung der Schweizerische Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung beauftragt werden soll.

Die Realisierung verschiedener Massnahmenvorschläge erfordert die Schaffung gesetzlicher Grundlagen und damit Zeit und politische Mehrheiten. Dies gilt insbesondere für die vorgeschlagenen finanziellen Leistungen. Andere, wie etwa die Lancierung eines Nationalen Forschungsprogramms sowie die Massnahmen zur Verbesserung der Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit, können relativ rasch realisiert werden, wenn die zuständigen Regierungen oder Verwaltungsbehörden des Bundes und der Kantone einverstanden sind. Es ist wichtig, dass die Behörden sich möglichst schnell mit den vorgeschlagenen Massnahmen befassen und die notwendigen Entscheide für deren Verwirklichung oder Umsetzung treffen. Soweit Gesetzesänderungen notwendig sind, ist möglichst umgehend der Auftrag zur Erarbeitung einer Vernehmlassungsvorlage zu erteilen. Der Runde Tisch ist bereit, den Prozess der Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen zu begleiten. Er soll deshalb – gleich wie das Betroffenenforum – weitergeführt werden.

In diesem Prozess der gesellschaftlichen, politischen und wissenschaftlichen Aufarbeitung dürfen wir nie aus den Augen verlieren, um wen es dabei in erster Linie geht und gehen muss: Es geht um Menschen, denen als Kinder und Jugendliche schweres Leid und Unrecht zugefügt worden ist; Leid und Unrecht, unter deren gesundheitlichen und finanziellen Folgen sie – und zum Teil auch ihnen nahe stehende Personen – zeitlebens gelitten haben und noch heute leiden. Es geht um Opfer von physischer oder psychischer Gewalt, von sexuellen Übergriffen, von wirtschaftlicher Ausbeutung, von unter Druck oder sogar ohne Zustimmung vorgenommenen Abtreibungen, Zwangssterilisationen oder -kastrationen, von Zwangsadoptionen, von aktiven Behinderungen der persönlichen Entwicklung und Entfaltung, von Medikamentenversuchen und von sozialer Stigmatisierung. Es geht aber auch um die Analyse der damaligen gesellschaftspolitischen, sozialen und wirtschaftlichen Gegebenheiten, um die Klärung der – persönlichen und strukturellen – Verantwortlichkeiten und um die Lehren, die für die Zukunft gezogen werden müssen.

Die wissenschaftliche Aufarbeitung dieses düsteren Kapitels der Schweizer Sozialgeschichte steht weitgehend noch bevor. Bereits jetzt ist aber klar, dass Staat und Gesellschaft in der Schuld der Opfer stehen. Bitten um Entschuldigung genügen nicht. Es braucht Akte der Anerkennung und der Solidarität, die dazu beitragen, den Opfern die Würde zu geben, die ihnen in ihrer Kindheit und Jugend versagt geblieben oder genommen worden ist. Solche Akte sind nicht Eingeständnisse von Schuld, sondern Zeichen der Stärke, denn die Stärke eines Volkes misst sich – wie es in der Präambel der Bundesverfassung heisst – am Wohl der Schwachen.

F. Auflistung verfügbarer Dokumente

Diese Auflistung umfasst nur Dokumente, die im Rahmen der Arbeit des Runden Tisches erstellt worden sind.

Grundlagen und Protokolle des Runden Tisches

Arbeitsweise des Runden Tisches und Grundsätze der Zusammenarbeit vom 13. Juni 2013

Konzept und Aufgabenbereich des Runden Tisches vom 13. Juni 2013

Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Runden Tisches

Protokoll des 1. Runden Tisches vom 13. Juni 2013

Protokoll des 2. Runden Tisches vom 25. Oktober 2013

Protokoll des 3. Runden Tisches vom 29. Januar 2014

Protokoll des 4. Runden Tisches vom 21. März 2014

Protokoll des 5. Runden Tisches vom 6. Juni 2014

Protokoll des 6. Runden Tisches vom 24. Juni 2014

Protokoll des 7. Runden Tisches vom 1. Juli 2014

alle auffindbar unter:

http://www.fuersorgerischezwangsmassnahmen.ch/de/runder_tisch.html

Abklärungen des BJ für den Runden Tisch

Verzicht auf Erhebung der Einrede der Verjährung vom 16. Januar 2014

Adoptionsgeheimnis und Adoptionen nach altem Recht vom 13. Februar 2014

auffindbar unter:

http://www.fuersorgerischezwangsmassnahmen.ch/de/runder_tisch.html

Berichte, Empfehlungen und Gutachten

SCHWEIZERISCHE ARCHIVDIREKTORENKONFERENZ ADK: Empfehlungen der ADK an Behörden und Institutionen sowie an Betroffene, Zürich, 29. Oktober 2013

SCHWEIZERISCHE ARCHIVDIREKTORENKONFERENZ ADK: Empfehlungen der ADK an Betroffene, Zürich, 29. Oktober 2013

auffindbar unter:

<http://www.fuersorgerischezwangsmassnahmen.ch/de/anlaufstellen.html>

LENGWILER MARTIN/HAUSS GISELA/GABRIEL THOMAS/PRAZ ANNE-FRANÇOISE/GERMANN URS: Bestandesaufnahme der bestehenden Forschungsprojekte in Sachen Verding- und Heimkinder, Bericht zuhanden des Bundesamts für Justiz EJPD, Basel 2013

auffindbar unter:

http://www.fuersorgerischezwangsmassnahmen.ch/pdf/Bericht_Lengwiler_de.pdf

AVVANZINO PIERRE/DROUX JOËLLE/HAUSS GISELA/JENZER SABINE/LENGWILER MARTIN/LEUENBERGER MARCO/SEGLIAS LORETTA/WIGGER ANNEGRET (Vertreter/innen der Wissenschaft am Runden Tisch):

Empfehlungen für eine wissenschaftliche Aufarbeitung fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen, Bern, 30. September 2013

Erläuterungen zur Besetzung der vorgesehenen unabhängigen Expertenkommission, Bern, 6. Januar 2014

Vorschläge zur Organisation einer Unabhängigen Expertenkommission (UEK) und eines Nationalen Forschungsprogramms (NFP) zur wissenschaftlichen Aufarbeitung der Geschichte fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen, Bern, 19. Mai 2014

auffindbar unter:

<http://www.fuersorgerischezwangsmassnahmen.ch/de/medienmitteilungen.html>

ZIMMERMANN SARA: Betroffene von Fürsorgerischen Zwangsmassnahmen: Quantitative Erhebungen zum Kanton Zürich (2. Hälfte 20. Jh.), Zürich 2014

auffindbar unter:

<http://www.fuersorgerischezwangsmassnahmen.ch/de/medienmitteilungen.html>

SCHWEIZERISCHES INSTITUT FÜR RECHTSVERGLEICHUNG: Gutachten im Auftrag des BJ über Aufarbeitungsprozesse von Missständen im Zusammenhang mit fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen oder vergleichbarer Umständen mit besonderer Berücksichtigung finanzieller Entschädigungen, Lausanne 2014

auffindbar unter:

<http://www.fuersorgerischezwangsmassnahmen.ch/de/medienmitteilungen.html>

G. Weiterführende Hinweise und Links

Links auf die Website von Betroffenenorganisationen

Agir pour la Dignité: <http://agirdignite.ch>

Association du Groupe SAPEC; Soutien aux personnes abusé-e-s dans une relation d'autorité religieuse: <http://groupe-sapec.net>

Interessengemeinschaft Zwangsadoption-Schweiz: www.ig-adoptierter.ch

Stiftung Naschet Jenische: www.naschet-jenische.ch

Verein Fremdplatziert: www.fremdplatziert.ch

Verein Netzwerk-verdingt: www.netzwerk-verdingt.ch

Verein zur Rehabilitierung der administrativ Versorgten: www.administrativ-versorgte.ch

Resolution von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

Resolution zur Schaffung eines Runden Tisches fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierung:

http://www.kinderheime-schweiz.ch/de/pdf/resolution_runder_tisch_27juli2012.pdf (deutsch)

http://www.kinderheime-schweiz.ch/de/pdf/resolution_table_ronde_f.pdf (französisch)

http://www.kinderheime-schweiz.ch/de/pdf/resolution_runder_tisch_unterzeichnende27juli2012.pdf

(Liste der unterzeichnenden Forschenden in alphabetischer Reihenfolge)

Integras: Memorandum Denkgruppe Fremdplatzierung zur Aufarbeitung der Geschichte der Fremdplatzierung

<http://www.integras.ch/cms/fachinformationen/stellungnahmen-und-berichte.html>
(deutsch)

<http://www.integras.ch/cms/informationsprofessionnelles/consultations.html>
(französisch)

Weitere Testimonials und Beiträge

www.ig-adoptierter.ch

www.kinderheime-schweiz.ch

Biografie von Bernadette Gächter:

JOLANDA SPIRIG: Widerspenstig. Zur Sterilisation gedrängt. Die Geschichte eines Pflegekindes, , Zürich 2006

LERCH FREDI: Zwangsadoption. Die frauenfeindlichste fürsorgerische Zwangsmassnahme. Eine zeitgeschichtlich-journalistische Recherche im Auftrag des Vereins Netzwerk-verdingt, Bern, 2. Mai 2014

Soforthilfefonds/Spendenkonto der Schweizerischen Glückskette

KONTO-NR.: 14-444422-2; IBAN: CH96 0900 0000 1444 4422 2

Einzahlung für: Glückskette, 1211 Genf 8, Spezialfonds

H. Liste der am Runden Tisch Beteiligten

Leitung

LUZIUS MADER, Delegierter für Opfer von Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen (HANSRUEDI STADLER bis Oktober 2013)

Betroffenenvertreterinnen und -vertreter

DANIEL CEVEY

JEAN-LOUIS CLAUDE, Collectif enfance volée Genève

KURT GRADOLF (BERNADETTE GÄCHTER, Stellvertreterin [StV]), Interessengemeinschaft Zwangssterilisierte

LISA HILAFU (THOMAS ZÜRCHER, StV [bis 30. Mai 2014], MARCUS ANDRI, StV [ab 1. Juni 2014]), Interessengemeinschaft Zwangsadoption-Schweiz

THOMAS HUONKER (SONJA FEUERSTEIN, StV), Verein Fremdplatziert

ANDREAS JOST (ROLAND BEGERT, StV)URSULA MÜLLER-BIONDI (MARIA MAGDALENA ISCHER und CHRIS PÖSCHMANN [bis Dezember 2013], StV), Verein Administrativ Versorgte RAVIA

ALFRED RYTER (bis 10. Juni 2014: WALTER ZWAHLEN [ARMIN LEUENBERGER, StV], netzwerk-verdingt)

CLAUDIA SCHEIDEGGER (ELISABETH MONNIER, StV)

RENÉ SCHÜPBACH (BEAT KREIENBÜHL, StV)

USCHI WASER, Stiftung Naschet-Jenische

Vertreter und Vertreterinnen von Behörden und Organisationen

MIRJAM AEBISCHER (ANDREA KELLER, StV), Integras, Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik

OLIVIER BAUD (CLAUDIA GROB, StV) Fondation officielle de la Jeunesse

WOLFGANG BÜRGSSTEIN (MARCO SCHMID, StV), Schweizer Bischofskonferenz

MARGRITH HANSELMANN (VERONIKA NERUDA, StV), Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren SODK

FRITZ SCHOBER (PETER KOPP, StV), Schweizerischer Bauernverband

DAVID OBERHOLZER (PETER WÜTHRICH, StV), CURAVIVA Schweiz

DIANA WIDER, Konferenz der Kantone für Kindes und Erwachsenenschutz KOKES

SIMON HOFSTETTER (FELIX FREY, StV), Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund SEK

MARIA LUISA ZÜRCHER, Schweizerischer Gemeindeverband SGV

RENATE AMSTUTZ (ab 24. Juni 2014), SYBILLE OETLIKER (bis 6. Juni 2014,), Schweizerischer Städteverband SSV

In beratender Funktion

PIERRE AVVANZINO (JOELLE DROUX, StV), Historiker

MARTIN LENGWILER (SABINE JENZER, StV), Historiker

LORETTA SEGLIAS (MARCO LEUENBERGER, StV), Historikerin

JACQUELINE FEHR (URSULA SCHNEIDER SCHÜTTEL, StV), Parl. Gruppe für Opfer von FSZM

BEAT GNÄDINGER, Schweizerische Archivdirektorenkonferenz ADK

ELISABETH KELLER, Eidg. Kommission für Frauenfragen EKF

ANNEGRET WIGGER (GISELA HAUSS, StV), Sozialwissenschaftlerin

ELSBETH AESCHLIMANN (PIA ALTORFER, StV), Anlaufstellen

Coach Betroffenenforum

MARCO RONZANI

Unterstützung der Arbeiten durch die folgenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesamtes für Justiz

JANINE MAUERHOFER, RAHEL MÜLLER, RETO BRAND, NINA SCHNEIDER, IRIS WIDMER